

AUS DEM INNEREN

FORUM SALZBURG

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter
am 29. Juli 2010

Aus dem Inneren

FORUM SALZBURG

29. Juli 2010

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter

Presseunterlage

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG UND ÜBERBLICK.....	5
2. DIE SICHERHEITSSITUATION IN MITTELEUROPA IN DEN JAHREN 2000 UND 2010 7	
3. DIE ENTWICKLUNG DES FORUM SALZBURG	11
Gründung	11
Phase 1: Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Heranführung der Partner an EU-Standards.....	12
Phase 2: Kooperation innerhalb der EU	14
Phase 3: Gemeinsame Außenstrategie und Plattform der Freunde des Forum Salzburg.....	18
Meilensteine der Entwicklung des Forum Salzburg	19
4. AKTUELLE AUFGABEN DES FORUM SALZBURG: DREI SÄULEN	21
4.1. Operatives Netzwerk Mitteleuropa.....	21
4.1.1. Gemeinsame Polizeikooperationszentren	22
4.1.2. Gemischte Streifen und grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen.....	26
4.1.3. Polizeiliche Verbindungsbeamte	27
4.1.4. Prümer Vertrag	32
4.2. Gemeinsames Lobbying in der Europäischen Union	39
4.3. Gemeinsame Außenstrategie	42
5. VISION FORUM SALZBURG 2020	45
5.1. Geänderte Ausgangslage nach Lissabon.....	45
5.2. Entwicklung der „Vision Forum Salzburg 2020“	49
ANNEX I	
Polizeiabkommen mit Forum Salzburg Partnern.....	53
ANNEX II	
Broschüre „Zentraler Fahndungsdienst für Schengen- und Interpolfahndungen“ des Bundeskriminalamtes.	57

<http://www.salzburgforum.org/>

1. EINLEITUNG UND ÜBERBLICK

Das Forum Salzburg wird heuer zehn Jahre alt. Es geht auf eine österreichische Initiative aus dem Jahr 2000 zurück und stellt eine Plattform für den multilateralen Dialog und die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit dar. Mittlerweile sind acht EU-Staaten mit insgesamt 105 Millionen Einwohnern Mitglieder in der mitteleuropäischen Sicherheitspartnerschaft: Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Österreich. Kroatien hat Beobachterstatus. Das Forum Salzburg stellt damit die wichtigste regionale Kooperationsplattform im Sicherheitsbereich in Europa dar.

Aktuell verfolgt das Forum Salzburg drei Aufgaben, die sich seit seiner Gründung schrittweise entwickelt haben:

1. die regionale Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit in Mitteleuropa,
2. die Zusammenarbeit und das gemeinsame Lobbying in der Europäischen Union,
3. und die Umsetzung einer gemeinsamen Außenstrategie, insbesondere gegenüber dem Westbalkan.

In diesen Bereichen konnten die Forum Salzburg-Länder in den letzten zehn Jahren wichtige gemeinsame Erfolge erzielen. Beispiele sind der Aufbau des „Operativen Netzwerkes Mitteleuropa“ und konkrete operative Erfolge oder die Umsetzung gemeinsamer Positionen in der EU, zum Beispiel während der österreichischen, slowenischen und tschechischen EU-Präsidentschaften oder im Zuge der Schengenerweiterung 2007/2008. Dazu kommt die Gründung der Plattform „Freunde des Forum Salzburg“ mit den Westbalkanländern, die deren Heranführung an EU-Sicherheitsstandards dient. Das Forum Salzburg hat damit im ersten Jahrzehnt seines Bestehens wesentliche Beiträge zu mehr Sicherheit in Mittel- und Südosteuropa erbracht. Gleichzeitig wurde die Umsetzung österreichischer und mitteleuropäischer Sicherheitsinteressen in der EU erleichtert.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Forum Salzburg grundlegend geändert:

- Die mitteleuropäischen Staaten sind seit einiger Zeit durch neue Bedrohungen, wie die grenzüberschreitende Massenkriminalität, herausgefordert.

- Die Umsetzung nationalstaatlicher Interessen in der EU ist mit dem Vertrag von Lissabon schwieriger geworden, zum Beispiel deshalb, da es nun auch im Sicherheitsbereich fast nur mehr Mehrheitsentscheidungen gibt.
- Gleichzeitig sind neue Gestaltungschancen für das Forum Salzburg entstanden, zum Beispiel im Rahmen von COSI, des neuen Ständigen Ausschusses zur inneren Sicherheit in der EU (COSI steht für „Comité de sécurité intérieur“).
- Zudem ist heute für 450 Millionen Bürger der Europäischen Union eine Reise vom Baltikum bis nach Portugal ohne Grenzkontrolle möglich. Damit ist die einstige Teilung Europas endgültig überwunden. Das bringt ein weiteres Stück Freiheit, aber auch die Verantwortung mit sich, Sicherheit in diesem Raum ohne Binnengrenzkontrollen aktiv zu gestalten. Der regionalen Zusammenarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Forum Salzburg-Länder arbeiten daher gegenwärtig an der „Vision Forum Salzburg 2020“. Diese soll die Ziele und Methoden der Zusammenarbeit im kommenden Jahrzehnt definieren. Die politische Diskussion und Beschlussfassung darüber ist beim heurigen Jubiläums-Ministertreffen geplant, das von 26. bis 28. August in Fuschl, Salzburg, stattfinden wird. Genau dort wurde das Forum Salzburg im Jahr 2000 gegründet.

2. DIE SICHERHEITSSITUATION IN MITTELEUROPA IN DEN JAHREN 2000 UND 2010

Im Jahr 2000, bei der Gründung des Forum Salzburg, wurde die Sicherheitssituation in Mitteleuropa vor allem durch folgende Faktoren geprägt:

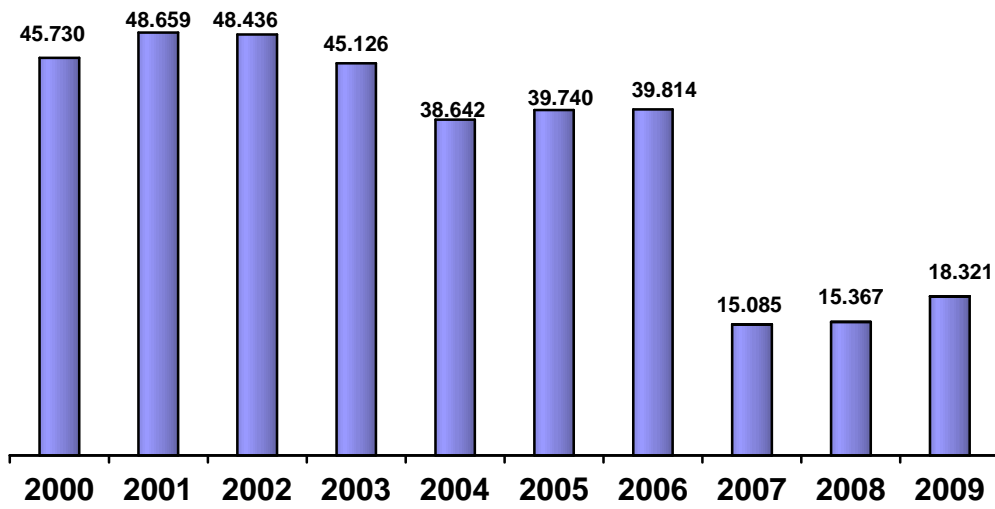
- Österreich war nach dem Fall des Eisernen Vorhanges 1989 bereits rund zehn Jahre von befreundeten Demokratien umgeben, die in Richtung europäische Integration strebten.
- Gleichzeitig stellten die „neuen“ Nachbarn besondere Problembereiche für die österreichische Sicherheit dar, aufgrund der dort bestehenden Sicherheitsdefizite und wegen der geographischen Nähe zu Österreich:
 - Die österreichische Sicherheitssituation war etwa geprägt durch tägliche Aufgriffe von Menschen, die illegal in die Europäischen Union einreisen wollten. Im Jahr 2000 wurden rund 45.000 Personen illegal in Österreich aufgegriffen. 2001 waren es sogar fast 50.000 Personen.
 - Auch die Zahl fremder Tatverdächtiger aus den benachbarten neuen Demokratien war relativ hoch. So lagen etwa Ungarn (mit 1.323) und die Slowakei (mit 997) an 8. bzw. 10. Stelle bezüglich fremden Tatverdächtigen.
- Trotz dieser grenzüberschreitenden Sicherheitsprobleme, wurden die Sicherheitspolitiken in Mitteleuropa im Jahr 2000 zu einem großen Teil „nebeneinander“ gemacht:
 - Es gab keine zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen für eine moderne, grenzüberschreitende Sicherheitszusammenarbeit zwischen Österreich und den Ländern in seiner „östlichen“ Nachbarschaft.
 - Gemeinsame Strategien, Einrichtungen und Instrumente für eine grenzüberschreitende Sicherheitskooperation fehlten weitgehend oder waren nur unzureichend vorhanden.
 - Zudem gab es teilweise enorme Unterschiede in den Standards und Methoden der Sicherheits- und Polizeikräfte in Mitteleuropa.

Vor diesem Hintergrund hat sich der damalige österreichische Innenminister Dr. Ernst Strasser für einen grundlegenden Strategiewandel entschieden. Wichtige Ergebnisse waren eine pro-aktive Sicherheitspolitik in Mitteleuropa und darüber hinaus sowie die Einbindung der Länder in der Nachbarschaft in die gemeinsame Sicherheitspartnerschaft des „Forum Salzburg.“ Diese neue, pro-aktive Politik der inneren Sicherheit in Mitteleuropa und die Gründung des „Forum Salzburg“ haben sich ausgezahlt. Das zeigt

sich deutlich, wenn man die heutige Sicherheitssituation in Mitteleuropa mit der vor zehn Jahren vergleicht:

- Alle früheren „neuen“ Nachbarn konnten mittlerweile – nicht zuletzt aufgrund der Zusammenarbeit im Forum Salzburg – der EU beitreten.
- Aus Ländern, die früher vor allem „Problembereiche“ für die österreichische Sicherheit dargestellt haben, sind damit Partner bei der Bewältigung von Sicherheits- und Kriminalitätsproblemen in Europa geworden. Die Sicherheitslage in Mitteleuropa selbst, hat sich deutlich verbessert:
 - So ist etwa die Zahl illegaler Aufgriffe in Österreich von fast 50.000 im Jahr 2001 auf rund 18.000 im Jahr 2009 zurück gegangen.
 - Auch bei der Zahl fremder Tatverdächtiger haben sich die Forum Salzburg-Staaten insgesamt deutlich verbessert. Der Rückgang von slowenischen Tatverdächtigen beträgt etwa 52 Prozent (1. Halbjahr 2010 gegenüber 1. Halbjahr 2000). Beim Forum-Salzburg-Beobachter Kroatien sind es sogar 56 Prozent und bei Polen, dem größten Forum-Salzburg-Mitglied, immerhin noch 27 Prozent.
- Zudem gibt es heute eine engmaschige, gemeinsame Sicherheitspolitik der Forum-Salzburg-Länder:
 - Diese gründet auf zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen, wie modernen Staatsverträgen, die Österreich mit allen benachbarten Forum Salzburg-Ländern abgeschlossen hat oder dem – von Österreich mitinitiierten und maßgeblich vorangetriebenen – Prümer Vertrag, auf dessen Bedeutung für das Forum Salzburg später noch näher eingegangen wird.
 - Auch gemeinsame Strategien, Einrichtungen wie gemeinsame Polizeikooperationszentren an den Binnengrenzen oder gemischte Streifen im Grenzgebiet sind mittlerweile bewährte tägliche Praxis geworden.
 - Last but not least haben die Unterschiede in den Standards und Methoden der Sicherheits- und Polizeikräfte in Mitteleuropa deutlich abgenommen. Das zeigt sich etwa bei den derzeitigen Schengen-Evaluierungsmissionen in Bulgarien und Rumänien.

Entwicklung: insgesamt aufgegriffene Personen 2000 - 2009



3. DIE ENTWICKLUNG DES FORUM SALZBURG

Gründung

Die Gründung des Forum Salzburg als mitteleuropäische Sicherheitspartnerschaft war – rückblickend betrachtet – eine logische Fortsetzung der guten und notwendigen Zusammenarbeit in der Region. Allen Beteiligten war klar, dass nur durch gemeinsames Handeln effiziente Arbeit für die innere Sicherheit in Mitteleuropa leistbar ist.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen entschloss sich der damalige österreichische Innenminister Dr. Ernst Strasser, gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Polen im Jahr 2000 zur Gründung des Forum Salzburg. Das erste „Forum Salzburg“, also die erste mitteleuropäische Innenministerkonferenz fand am 15. und 16. August 2000 in Fuschl am See, in Salzburg, statt.

Die Europäische Kommission, damals vertreten durch den Kommissar für Justiz und Inneres, Antonio Vitorino, nahm an der Gründungskonferenz und auch in der Folge beratend am Forum Salzburg teil. Dies führte zu einer trilateralen Zusammenarbeit zwischen einem EU-Mitgliedsstaat (Österreich), fünf EU-Beitrittskandidaten (Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Polen) und der Europäischen Kommission.

Ein Jahr später, am 6. Juni 2001, folgte dieser engen Kooperation zwischen den Innenministerien eine generelle „Regionale Partnerschaft“ der österreichischen Bundesregierung mit den benachbarten Staaten Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie dem „kulturellen Nachbarn“ Polen. Die Feierlichkeiten fanden in der Wiener Hofburg statt. Die grundlegende Idee dieser Partnerschaft war die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zur Schaffung eines Mehrwertes für die Region, deren Nachbarn und Europa.

Ziel Österreichs insgesamt war es, die – historisch bedingt – guten und freundschaftlichen Beziehungen zu den neuen Demokratien zu intensivieren und in möglichst vielen Bereichen zusammenzuarbeiten. Ziel der Zusammenarbeit der Innenministerien im Forum Salzburg war zunächst vor allem die enge Kooperation bei der Verbrechensbekämpfung, der Eindämmung der illegalen Migration und die Unterstützung der EU-Beitrittskandidaten im Bereich der polizeilichen Ausbildung.

Phase 1: Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Heranführung der Partner an EU-Standards

Nach der politischen Einigung über die Einrichtung des Forum Salzburg wurde mit der strategischen und operativen Umsetzung dieser regionalen Sicherheitskooperation begonnen. Dabei standen zunächst zwei Funktionen im Mittelpunkt:

- die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Mitteleuropa auf der politischen und operativen Ebene
- und die Heranführung der Forum-Salzburg-Partner Österreichs an die EU-Standards im Bereich innere Sicherheit.

Bei der Gründung des Forum Salzburg war Österreich das einzige EU-Mitgliedsland, während die anderen Forum Salzburg-Partner (Polen Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) als Beitrittskandidaten noch die EU-Mitgliedschaft anstrebten. Österreich leistete daher Unterstützung bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt und der Erfüllung der so genannten Kopenhagener Kriterien. Das erfolgte vor allem durch Weitergabe von Know-how. So konnte Österreich seinen Partnern helfen, durch EU-finanzierte Projekte („Twinning“) den nationalen Rechtsbestand an das EU-Recht anzupassen und die Verwaltungsstrukturen auszubauen.

♣ EU-Beitrittsprozess – EU-Besitzstand

Um EU-Mitglied zu werden, muss ein Staat bestimmte Kriterien, die so genannten, Kopenhagener Kriterien [politische und wirtschaftliche Kriterien sowie die Fähigkeit zur Erfüllung der Pflichten und die Vorbereitung auf die Eingliederung], erfüllen. Erst wenn diese Kriterien erfüllt sind, können die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden.

Die Beitrittskandidaten müssen auf allen Gebieten des EU-Besitzstands ihre Institutionen, ihr Organisationsvermögen und ihre Verwaltungs- und Rechtssysteme den EU-Maßstäben angleichen. Dies erlaubt ihnen den Besitzstand auf effektive Weise umzusetzen. Im Allgemeinen erfordert dies eine gut funktionierende und solide öffentliche Verwaltung, die sich auf einen effizienten und unparteiischen öffentlichen Dienst sowie ein unabhängiges und leistungsfähiges Rechtssystem stützen kann.

Der EU-Besitzstand ist das gemeinsame Fundament aus Rechten und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Union verbindlich sind. Dieser Besitzstand entwickelt sich ständig weiter, zuletzt durch den Vertrag von Lissabon.

Bis zu den EU-Beitritten von Polen, Slowenien, der Slowakei, Ungarn und Tschechien im Mai 2004 sowie Bulgarien und Rumänien im Jänner 2007, war das BM.I an zahlreichen Projekten beteiligt. Beispiele dafür sind:

- Ungarn (PHARE Twinning 2002): „Strengthening Border Management“
- Polen (PHARE Twinning 2003): „Migration and Visa Policy“
- Tschechien (PHARE Twinning 2003): „Development of Border Control, Migration and Asylum“
- Slowakei (PHARE Twinning 2003): „To implement the Schengen Action Plan and continue to upgrade the infrastructure at EU's future external border“
- Rumänien (PHARE Twinning 2004): „Setting up the EUROPOL Unit“
- Rumänien (PHARE Twinning 2005): „Resources Centre on countering trafficking in human beings“

♣ EU-Projekte: „Twinning“:

Twinning ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Kommission und wurde 1997 zur Vorbereitung der EU-Kandidatenländer im Hinblick auf ihren EU-Beitritt geschaffen. Twinning-Projekte („Twin“ = Zwilling) dienen dazu, das nationale Recht von Drittstaaten an den Rechtsbestand der EU anzupassen sowie den Auf- und Ausbau der öffentlichen institutionellen Strukturen zu unterstützen. Konkret werden Experten eines EU-Mitgliedstaates einem Kandidatenstaat oder möglichen Kandidatenstaat zur Seite gestellt, um langfristige Änderungen herbei zu führen.

Seit 2002 wird das Instrument Twinning auch außerhalb von EU-Beitrittsstaaten eingesetzt. Dabei finanziert die EU Programme für Staaten in der Nachbarschaft der EU, die nach denselben Prinzipien durchgeführt werden. Ziel ist die Weitergabe von Know-how im Bereich der inneren Sicherheit.

Beispielhaft werden drei Forum Salzburg-Projekte von Österreich näher dargestellt:

- **Polen - PHARE Twinning 2003:** „Migration and Visa Policy“; Kosten: 1 Million Euro

Ziele des Projekts waren:

- *die Erreichung der Schengen Standards entsprechend dem Vertrag von Amsterdam an der zukünftigen Außengrenze der EU in Polen*
- *die Entwicklung eines erfolgreichen Grenzmanagement- und Kontrollsystems*
- *sowie die Anpassung der polnischen Visa-, Migrations- und Asylpolitik an EU-Standards.*
- *Ebenso wurden die institutionelle und administrative Kapazität der staatlichen Agenturen, die für Grenzmanagement und die Durchführung der polnischen Visa-Politik verantwortlich sind, gestärkt.*

- **Tschechien - PHARE Twinning 2003:** „Development of Border Control, Migration and Asylum“; Kosten: 642.000 Euro

Ziele des Projekts waren die Unterstützung Tschechiens

- *beim Aufbau eines Schengen-konformen und wirkungsvollen Filtersystems an den Landesgrenzen,*
- *bei der weiteren Verbesserung der Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Migration,*
- *bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität,*
- *bei der Anpassung der nationalen Asyl-Regelungen und deren Implementierung,*
- *bei der Anpassung der nationalen Rechtslage an den EU-Besitzstand,*
- *im Rahmen des Aufbaus von Schengen-konformen Grenzkontrollen an den Land- und Luftgrenzen im Zusammenhang mit den einzurichtenden Ausgleichsmaßnahmen an den zukünftigen Schengen-internen Grenzen.*

- **Rumänien - PHARE Twinning 2005:** „Resources Centre on countering trafficking in human beings“; Kosten: 118.300 Euro

Hauptziel des Projektes war die Stärkung der institutionellen und operationellen Fähigkeit der Generaldirektion zur Bekämpfung des Organisierten Verbrechens, damit der Menschenhandel effizienter bekämpft wird. Im Hinblick darauf wurde das so genannte Ressourcenzentrum entwickelt. Im Rahmen dieses Zentrums werden strategische Analysen über den Menschenhandel erarbeitet. Zu diesem Zweck werden statistische Informationen von den staatlichen Institutionen erfasst, die Aufgaben auf diesem Gebiet haben.

Phase 2: Kooperation innerhalb der EU

Mit 1. Mai 2004 wurden alle damaligen Forum-Salzburg-Staaten EU-Mitglieder. Seit 1. Jänner 2007, mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU (beide Länder sind seit Unterzeichnung des Beitrittsvertrages zur EU im Jahr 2006 Mitglieder des Forum Salzburg), besteht das Forum Salzburg daher aus acht EU-Mitgliedstaaten. Kroatien erhielt beim Forum Salzburg-Ministertreffen in Göttweig im Juli 2006 Beobachterstatus.

Mit dem Beitritt der Forum-Salzburg-Partner Österreichs zur EU hat sich der Fokus der Zusammenarbeit grundlegend geändert. Die Kooperation in der EU, vor allem im Rahmen der Strukturen des Rates, wurde zu einer neuen, zentralen Funktion des Forum Salzburg. Beim Forum Salzburg in Fuschl/Salzburg im Juli 2003 vereinbarten die Minister die Einrichtung eines Kooperationsmechanismus für die Zusammenarbeit in der EU. Weiters wurde beschlossen, die Präsidentschaft des Forum Salzburg ab Juli 2004 halbjährlich rotieren zu lassen – analog zu den Vorsitz-Rochaden auf EU-Ebene. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Österreich dauerhaft den Vorsitz inne gehabt. Ebenfalls wurde festgelegt, dass Österreich die Rolle des Sekretariats übernehmen wird.

Vor allem ab der gemeinsamen Vorbereitung der für das erste Halbjahr 2006 anstehenden österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Vorzüge der EU-Zusammenarbeit im Forum Salzburg für alle Partner spürbar. So wurden die Schwerpunkte der österreichischen Ratspräsidentschaft bereits beim Ministertreffen im Juli 2005 in Graz besprochen und festgelegt.

Noch konkretere Formen nahm die Kooperation während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft selbst an: Auf Ministerebene und Beamtenebene wurden regelmäßig Treffen organisiert, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten, Räte und Expertensitzungen vorzubereiten sowie Verhandlungsstrategien festzulegen.

Ähnliche Kooperationen gab es in der Folge unter der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2007. Dabei ging es insbesondere um die Vorbereitung des Schengen-Beitritts von zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, darunter fünf Partner Österreichs aus dem Forum Salzburg.

Voraussetzung für die Aufhebung der Grenzkontrollen war das Erfüllen aller Schengen-Sicherheitsstandards. Dazu zählten die Sicherstellung einer effizienten Grenzkontrolle und Grenzüberwachung sowie die Teilnahme am Schengener-Informationssystem (SIS). Die Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgte unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs, vor allem durch die Weitergabe von Know-how.

Die anstehende Verschiebung der Schengen-Außengrenzen in den „Osten“ war auch Anlass für eine vorherige, weitere Verstärkung der regionalen polizeilichen Zusammenarbeit innerhalb des Forum Salzburg. In bilateralen „Memoranda of Understanding“ zwischen Österreich und den jeweiligen Forum-Salzburg-Partnern wurden eine Reihe von Kooperationsmaßnahmen vereinbart, beispielweise ein verstärkter Einsatz von gemischten Streifen im Bereich der Binnengrenzen. Zudem vereinbarten alle Forum-Salzburg-Länder die Einrichtung eines „Operativen Netzwerkes Mitteleuropa“, auf das im Kapitel 4 („Aktuelle Aufgaben des Forum Salzburg“) noch näher eingegangen wird. Diese Maßnahmen bedeuteten bessere Chancen im gemeinsamen Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, Drogenhandel und Schlepperwesen sowie das globale Phänomen der illegalen Migration.

Schließlich fielen die Personenkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu Polen, Slowenien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sowie zu Estland, Lettland, Litauen und Malta am 21. Dezember 2007. Die Kontrollen an den Flughäfen zu

diesen Ländern wurde Ende März 2008 abgebaut. Rumänien und Bulgarien bereiten sich derzeit auf den Schengenbeitritt vor.

Die jahrelange Zusammenarbeit im Forum Salzburg vor dem Schengenbeitritt der österreichischen Forum-Salzburg-Partner und die zusätzliche, gezielte Verstärkung der Kooperation vor dem Abbau der Grenzkontrollen, machten sich bezahlt: Im Jahr nach der Schengenerweiterung waren die Kriminalitätszahlen in Österreich sogar geringer, als im Jahr davor.



Verschiebung der Schengen-Außengrenzen durch die Schengenerweiterung im Dezember 2007

Für die Bürgerinnen und Bürger Österreichs bedeutet die Erweiterung des Schengenraums:

- Reisefreiheit in die unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten,
- einheitliche hohe Standards bei der Kontrolle der Außengrenzen,
- Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperation von Polizei und Justiz durch die Intensivierung und Erweiterung der strategischen und operativen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten,
- erweiterte Fahndungsmöglichkeiten über gesuchte Personen, gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände aufgrund der Anbindung an das Schengener-Informationssystem,
- Einrichtung verstärkter kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeilicher Kontrollmechanismen entsprechend den Verkehrsströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz im Schienen- und Straßenverkehr und in Ballungsräumen,
- Vereinheitlichung der Visa-Bestimmungen für Drittstaatsangehörige.

Die EU-Rechtsgrundlage, der „Schengener-Grenzkodex“, erlaubt unter bestimmten Bedingungen die temporäre und anlassbezogene Wiedereinführung der Grenzkontrollen. Österreich hat davon während der Fußballeuropameisterschaft EURO 2008 Gebrauch gemacht und die Kontrollen punktuell sowie abschnittsweise, je nach Gefährdungseinschätzung des jeweiligen Spieles, vorübergehend eingeführt.

↓ Schengener- Grenzkodex (Verordnung (EG) Nr. 562/2006)

Grundsätzlich sollte nach dem Schengener-Grenzkodex in einem Raum, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen eine Ausnahme bleiben.

Die Voraussetzungen für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen sind in Kapitel II festgelegt.

„Artikel 23 – Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

(1) Im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit kann ein Mitgliedstaat ausnahmsweise nach dem in Artikel 24 festgelegten Verfahren oder in dringenden Fällen nach dem in Artikel 25 festgelegten Verfahren für einen begrenzten Zeitraum von höchstens 30 Tagen oder für die vorhersehbare Dauer der schwerwiegenden Bedrohung, wenn ihre Dauer den Zeitraum von 30 Tagen überschreitet, an seinen Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen einführen. Die Tragweite und Dauer der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dürfen nicht über das Maß hinausgehen, das unbedingt erforderlich ist, um gegen die schwerwiegende Bedrohung vorzugehen. [...]

Weitere Informationen zu Schengen befinden sich in der Broschüre des Bundeskriminalamtes in Annex II.

Phase 3: Gemeinsame Außenstrategie und Plattform der Freunde des Forum Salzburg

Im Forum Salzburg erkannte man frühzeitig, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit den südöstlichen und östlichen Nachbarstaaten von zentraler Bedeutung für die Sicherheit in Mitteleuropa ist. Daher beschlossen die Mitgliedstaaten bereits im Jahr 2006, Kroatien als Beobachter am Forum Salzburg teilnehmen zu lassen. Auf der Konferenz der Forum Salzburg-Minister in Brdo/Slowenien 2006 wurde dann die Diskussion über eine gemeinsame Außenstrategie des Forum Salzburg gestartet. Die Minister folgten dabei dem erfolgreichen Muster der ursprünglichen Forum-Salzburg-Kooperation. Damals hatte Österreich die EU-Beitrittskandidaten Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn bei der Heranführung an EU-Standards unterstützt. Jetzt war man gemeinsam angetreten, die Zusammenarbeit mit der neuen östlichen und südöstlichen EU-Nachbarschaft zu intensivieren.

Beim Ministertreffen in Innsbruck im Juli 2007 wurde die Einrichtung der Plattform „Freunde des Forum Salzburg“ vereinbart. In einem ersten Umsetzungsschritt entschloss man sich für eine engere Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkan. Diese wurden zur folgenden Ministerkonferenz in Bulgarien eingeladen. Seither nehmen die Westbalkan-Staaten regelmäßig an Forum-Salzburg-Ministertreffen teil. Eine Verbesserung der Sicherheitsstandards auf dem Westbalkan bringt auch für Österreich mehr Sicherheit, da so potenzielle Gefahren direkt bei der Entstehung ausgeschaltet oder verringert werden können.

Meilensteine der Entwicklung des Forum Salzburg:

2000	<ul style="list-style-type: none">• Gründung des Forum Salzburg als österreichische Initiative gemeinsam mit Slowenien, Tschechien, Polen und Ungarn
2001	<ul style="list-style-type: none">• Beitritt der Slowakei
2006	<ul style="list-style-type: none">• Beitritt Rumäniens und Bulgariens• Kroatien erlangt Beobachterstatus
2007	<ul style="list-style-type: none">• Innsbrucker Erklärung: Gründung des Operativen Netzwerkes Mitteleuropa• Gründung der Außenkomponente „Freunde des Forum Salzburg“• erstmals Teilnahme der Westbalkanstaaten als Freunde des Forum Salzburg im Rahmen einer Ministerkonferenz in Bulgarien• Beschluss einer gemeinsamen Außenstrategie des Forum Salzburg
seit 2007	<ul style="list-style-type: none">• Intensive operative Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schengenerweiterung
2010	<ul style="list-style-type: none">• Jubiläumskonferenz in Fuschl am See: Weichenstellung für die zukünftige Zusammenarbeit im Forum Salzburg

4. AKTUELLE AUFGABEN DES FORUM SALZBURG: DREI SÄULEN

Heute baut die Zusammenarbeit im Forum Salzburg auf drei Säulen auf:

1. dem Operativen Netzwerk Mitteleuropa, in dessen Rahmen sich Experten aus allen Forum-Salzburg-Staaten regelmäßig austauschen und zusammenarbeiten;
2. dem gemeinsamen Lobbying in der Europäischen Union und
3. der gemeinsamen Außenstrategie, die die Zusammenarbeit mit östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten regelt.

4.1. Operatives Netzwerk Mitteleuropa

Durch die Schengen-Erweiterung Ende 2007 und die dadurch weggefallenen Grenzkontrollen Richtung Osten hat die polizeiliche Zusammenarbeit in Mitteleuropa stark an Bedeutung gewonnen. Um die Schengen-Erweiterung besonders gut abzusichern, hat Österreich die Initiative zur Schaffung des Operativen Netzwerkes Mitteleuropa ergriffen.

Das Operative Netzwerk Mitteleuropa (Central European Operational Network, CEON) wurde 2007 beim Ministertreffen der Forum-Salzburg-Staaten in Innsbruck beschlossen. Die Innenminister vereinbarten damals, die bestehende operative Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Seither arbeiten die Staaten bei der gemeinsamen Grenzüberwachung im Rahmen von Schengen (Überwachung der Schengener Außengrenze sowie Kontrollen im Grenzraum der Schengen-Binnengrenzen) besonders eng zusammen. Außerdem koordinieren die Forum-Salzburg-Länder ihre polizeilichen Amtshandlungen und tragen so gemeinsam zur Weiterentwicklung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bei.

Koordinierte Maßnahmen im Rahmen des Operativen Netzwerkes Mitteleuropa sind:

- der gemeinsame Dienst in gemeinsamen Polizeikooperationszentren an den Binnengrenzen;
- gemischte Streifen im Grenzgebiet und grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen;
- der Einsatz von polizeilichen Verbindungsbeamten;
- die gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung des Prümmer Vertrags, die einen wichtigen Schritt zu einem mitteleuropäischen Datenverbund darstellt;
- die Beteiligung an gemeinsamen Schwerpunktaktionen zur Sicherung der EU-Außengrenzen;
- abgestimmte Einsatzpläne und gemeinsame polizeiliche Schwerpunktaktionen;

- besondere Formen der Zusammenarbeit wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Observation, kontrollierte Lieferungen, verdeckte Ermittlungen, gemeinsame Ermittlungsgruppen oder die grenzüberschreitende Nacheile;
- verbesserter polizeilicher Informationsaustausch;
- die Hilfeleistung bei Ereignissen von erheblicher Bedeutung wie zum Beispiel Großereignissen, Katastrophen oder großen Unglücksfällen;
- die verbesserte verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit;
- die gegenseitige Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen des „Operativen Netzwerks Mitteleuropa“ wurden zudem folgende Arbeitsgruppen geschaffen und Initiativen gesetzt:

- Verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit
- Aus- und Fortbildung der Polizei
- Zeugenschutz
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Austausch von DNA-Daten
- Vertrauen in die Polizei
- Drogenroute Westbalkan
- Großereignisse

4.1.1. Gemeinsame Polizeikooperationszentren



Polizeikooperationszentrum (PKZ) Drasenhofen - Mikulov

Ein wichtiges Instrument zur Verstärkung der modernen grenzüberschreitenden Polizeikooperation sind die von Österreich gemeinsam mit Forum-Salzburg-Staaten errichteten Polizeikooperationszentren:

- an der Grenze zur Republik Tschechien: PKZ Drasenhofen – Mikulov
- an der Grenze zur Republik Slowakei: PKZ Kittsee – Jarovce
- an der Grenze zur Republik Ungarn: PKZ Nickelsdorf – Hegeshalom
- an der Grenze zur Republik Slowenien und Italien: PKZ Thörl – Maglern
(trilaterales Polizeikooperationszentrum)
- im slowenisch – ungarischen Grenzgebiet: PKZ Dolga Vas
(quattrolaterales Polizeikooperationszentrum zwischen Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien)

Ein weiteres Polizeikooperationszentrum wurde außerhalb des Forum-Salzburg-Rahmens, gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein errichtet, das PKZ Tisis-Schaanwald.

Die Polizeikooperationszentren dienen als 24-Stunden-Informationsdrehkreise für jegliche Angelegenheiten des Grenzverkehrs, der Grenzkontrolle und der Grenzüberwachung sowie zur koordinierten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Weiters werden sie als bilaterale Steuerungszentralen für den gemischten Streifendienst und andere grenzüberschreitende Maßnahmen genutzt.

Dabei liegen die Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere auf einem raschen Informationsaustausch, gemeinsamen Ermittlungen, der wechselseitigen Unterstützung bei der operativen Arbeit sowie der gemeinsamen polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Rechtliche Grundlagen:

Die praktische Zusammenarbeit in den Polizeikooperationszentren erfolgt im Rahmen der jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Aus österreichischer Sicht bedeutet das, dass die wesentlichen Regelungen des nationalen Polizeikooperationsgesetzes, des darauf beruhenden jeweiligen bilateralen Polizeikooperationsabkommens und der Schengener Vereinbarung zur Anwendung gelangen.

Entwicklung:

Österreich hat sich, dem Geist der Schengener Verträge entsprechend, schon frühzeitig dafür entschieden, an den jeweiligen Grenzabschnitten und in der Nähe wichtiger

Verkehrsträger so genannte Kontaktbüros zu eröffnen. Diese wurden später zu umfassenden Polizeikooperationszentren weiter entwickelt.

Als erste derartige Institution nahm das „Gemeinsames Kontaktbüro Nickelsdorf“ an der Grenze zu Ungarn 2001 seinen Dienstbetrieb auf. Weitere Kontaktdienststellen an anderen Grenzpunkten folgten. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die tägliche Arbeit der Polizei, vor allem in den Grenzgebieten, durch die Tätigkeiten der Kooperationszentren wesentlich erleichtert wird.

Aufgaben:

Die grundsätzlichen Aufgaben von Polizeikooperationszentren sind der Informationsaustausch in folgenden Bereichen:

- Halterfeststellungen und Fahrerermittlungen bei Straßen-, Wasser- und Luftfahrzeugen;
- Anfragen zu Führerscheinen, Schiffsführerpatenten und vergleichbaren Berechtigungen;
- Aufenthalts- und Wohnsitzfeststellungen;
- Aufenthaltsberechtigungen;
- Identitätsfeststellungen;
- Informationen über die Herkunft von Sachen, etwa von Kraftfahrzeugen (Verkaufswegbefragungen);
- Abstimmung von und Einleitung erster Fahndungsmaßnahmen;
- Personenüberprüfungen;
- Erkenntnisanfragen;
- Kfz-, Dokumenten-, Boots-, und Personenüberprüfungen;
- Unterstützung bei grenzüberschreitenden Observationen und Nacheile;
- Sammeln und Austauschen von zusammenhängenden kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Weiterleitung an die Zentralstellen;
- Koordinierung von grenzüberschreitenden Rettungsflügen, Hilfs- und Alpineinsätzen;
- Weiterleitung internationaler Mitfahndungsersuchen;
- Weiterleitung von aktuellen Straßenzustandsmeldungen und Koordinierung von internationalen Verkehrseinsätzen

Die Polizeikooperationszentren gleichen außerdem fremdsprachliche Unterschiede und Verständnisschwierigkeiten aus und sind durch die Präsenz von Beamten zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten eine hervorragende Plattform zur Vermittlung. Polizeikooperationszentren gewährleisten, dass dringende und unaufschiebbare

Maßnahmen auch grenzüberschreitend rasch umgesetzt werden können, wie zum Beispiel das Ersuchen um Fahndung nach flüchtenden Tätern.

Polizeikooperationszentren mit Forum Salzburg-Partnern (24 Stunden – 7 Tage die Woche):

PKZ Drasenhofen – in Betrieb seit 2007

Personalstand:

Österreich: 12 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Tschechien: 9 Einsatzbeamte

PKZ Nickelsdorf - in Betrieb seit 2001

Personalstand:

Österreich: 15 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Ungarn: 6 Einsatzbeamtinnen und -beamte

PKZ Kittsee – in Betrieb seit 2003

Personalstand:

Österreich: 15 Einsatzbeamtinnen und –beamte

Slowakei: 10 Einsatzbeamtinnen und -beamte

PKZ Thörl-Maglern – in Betrieb seit 2005

Personalstand:

Österreich: 15 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Slowenien: 8 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Italien ab 15. Juli 2010: 16 Einsatzbeamtinnen und -beamte

PKZ Dolga Vas – in Betrieb seit 2008 zwischen Slowenien und Ungarn, seit 2009 mit

Österreich, Teilnahme Kroatiens steht unmittelbar bevor

Personalstand:

Österreich: 8 Einsatzbeamtinnen und –beamte und ein Koordinator

Slowenien: 7 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Ungarn: 6 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Kroatien: derzeit noch keine Beamte im PKZ stationiert

Außerhalb des Forum Salzburg:

PKZ Schaanwald – in Betrieb seit 2007

Personalstand:

Österreich: 10 Einsatzbeamtinnen und -beamte

Grenzwachkorps und Kantonspolizei Schweiz: Insgesamt 7 Einsatzbeamtinnen bzw. -beamte

4.1.2. Gemischte Streifen und grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen



tschechische und österreichische Polizeistreife

Zur Komplementierung der Arbeiten der Polizeikooperationszentren werden gemischte Polizeistreifen eingesetzt und grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen durchgeführt. Bereits in den Jahren 2003 bis 2005 schloss das BM.I bilaterale Polizeikooperations-Staatsverträge mit den Nachbarstaaten Slowenien, Slowakei, Ungarn und Tschechien. Diese Staatsverträge beinhalten neben zahlreichen anderen Instrumenten zur Vertiefung der Zusammenarbeit, auch Bestimmungen über die Durchführung von gemischten Streifen. Das bedeutet, dass ein exekutiver Einsatz auf dem Hoheitsgebiet des Nachbarstaates innerhalb einer Entfernung von zehn Kilometern von der Staatsgrenze rechtlich möglich ist. In der praktischen Ausübung des gemischten Streifendienstes besetzen zwei Beamte – jeweils ein Polizist eines Vertragsstaates und ein österreichischer Polizist – ein Dienstfahrzeug.

Ein Beispiel aus der Praxis: Gemischter Streifendienst mit der Slowakei

Aufgrund der hohen Anzahl von illegalen Grenzgängern aus der Slowakei Richtung Österreich, entschied man sich im November 2005 zur Einrichtung eines gemischten Streifendienstes auf slowakischer Seite des Grenzgebiets, der eine große abschreckende Wirkung hatte. Während im Jahr 2005 insgesamt 4.739 Menschen illegal aus der Slowakei einreisten, waren es im Jahr 2006 nur 2.526. Direkt beim Grenzübertritt wurden 2005 2.150 Menschen aufgegriffen, 2006 waren es nur noch 872. Der Streifendienst basiert auf dem bilateralen Polizeikooperationsvertrag zwischen Österreich und der Slowakei.

4.1.3. Polizeiliche Verbindungsbeamte

Aufgrund der Herausforderungen im europäischen und weiteren Umfeld, hat sich das Bundesministerium für Inneres schon vor rund zehn Jahren entschieden, Sicherheitsattachés in relevante Länder zu entsenden. Auch dabei stand die Kooperation mit den Forum-Salzburg-Staaten an vorderster Stelle. Erste Entsendungen begannen bereits in den Jahren 1999 und 2000. Damals wurden grenzpolizeiliche Spezialisten als Verbindungsbeamte in die Slowakei, nach Ungarn und Rumänien entsendet.

Danach ging man mehr und mehr dazu über, Generalisten mit einem breiten Mandat, das alle Arbeitsbereiche des BM.I abdeckt, einzusetzen. Auf sicherheitspolitischer Ebene tragen die polizeilichen Verbindungsbeamten seither Entscheidendes zu einer professionellen Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten bei.

Die Sicherheitsattachés vollziehen ihren Dienst von den jeweiligen österreichischen Botschaften im Entsendestaat aus. Sie unterstützen die österreichischen Behörden etwa im sicherheits-, fremden- und grenzpolizeilichen Bereich, bei der Zusammenarbeit mit den Behörden wichtiger Staaten im Umfeld Österreichs.

Das BM.I hat in allen Forum-Salzburg-Staaten eigene Verbindungsbeamte entsandt. Dabei gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Slowakei in den vergangenen Jahren so eng und effizient (direkte Kontakte der Behörden und Zusammenarbeit über das PKZ Kittsee), dass man nach erfolgter Evaluierung der Destination die Verbindungsbeamtenstelle an der österreichischen Botschaft Bratislava im September 2009 sogar aufgeben konnte. Die Slowakei wird seither spezifisch durch österreichische Spezialisten betreut.

Der Zuständigkeitsbereich der polizeilichen Verbindungsbeamten umfasst den gesamten Aufgabenbereich der inneren Sicherheit. Sie unterstützen insbesondere alle

Organisationseinheiten des BM.I bei grenzüberschreitenden und internationalen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, wobei sie nicht zur selbstständigen Durchführung von polizeilichen Maßnahmen im Empfangsstaat berechtigt sind. Polizeiattachés sind vielmehr „Vermittler“ zwischen nationalen und internationalen Ermittlern und unterstützen österreichische Ermittlungsverfahren mit ihrem Know-how über ausländische Behördenstrukturen und lokale Kriminalitätsentwicklungen. Sie sind daher für das BM.I „Augen und Ohren“ der Kriminalitätsentwicklung in den Empfangsstaaten. Gleichzeitig stellen die Verbindungsbeamten auch die „Visitenkarte“ Österreichs und bilden die erste Ansprechstelle des BM.I in allen Fragen der Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit.

Aktuelle VB-Entsendungen

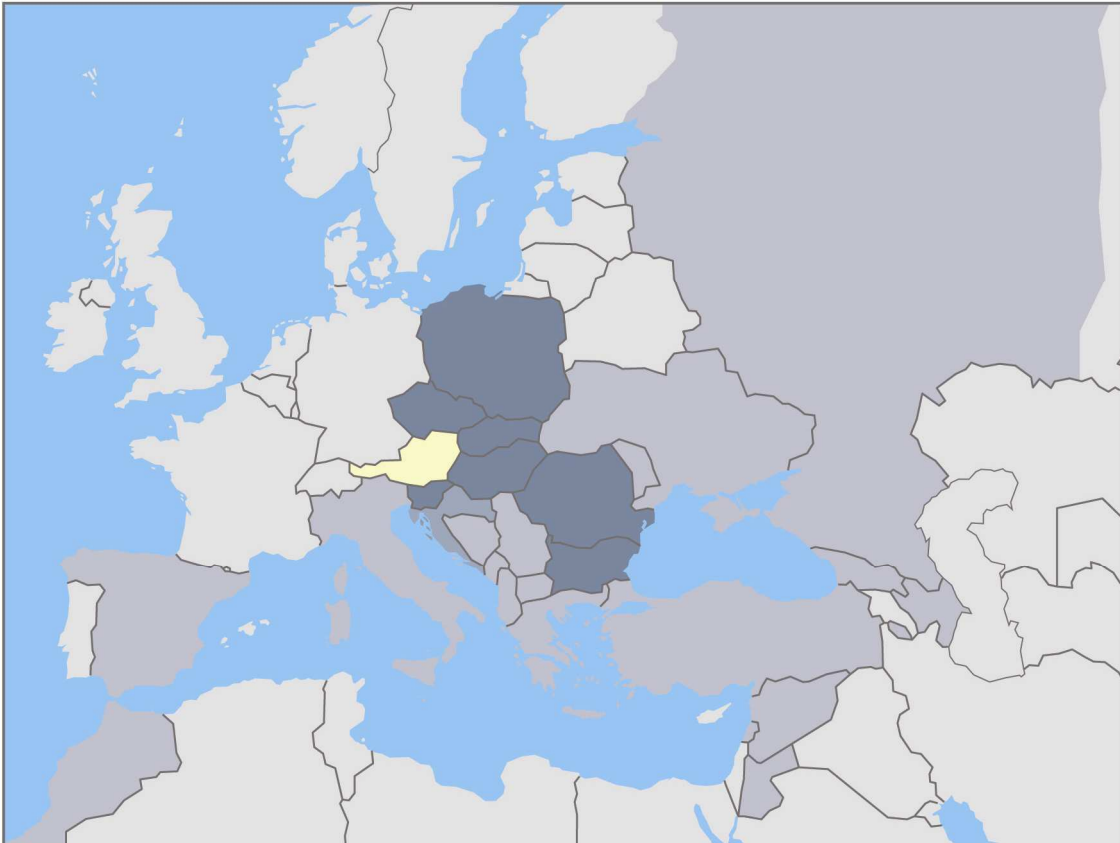
Forum Salzburg-Staaten

- Bulgarien (seit 2005; Forum-Salzburg-Mitglied seit 2006)
- Kroatien (seit 2005; Forum-Salzburg-Beobachter seit 2006)
- Polen (seit 2002; Forum-Salzburg-Gründungsmitglied)
- Rumänien (seit 1999; Forum-Salzburg-Mitglied seit 2006)
- Rumänien – PKZ Oradea (seit 2004; Migrationsexperte im Polizeikooperationszentrum Oradea)
- Slowakei (von 1999 bis 2009; Forum-Salzburg-Mitglied seit 2001)
- Slowenien (seit 2002; Forum-Salzburg-Gründungsmitglied)
- Tschechische Republik (seit 2002; Forum-Salzburg-Gründungsmitglied)
- Ungarn (seit 2001; Forum-Salzburg-Gründungsmitglied)

Sonstige Verbindungsbeamten-Destinationen

- Albanien (seit 2007)
- Bosnien und Herzegowina (seit 2005)
- Georgien und Aserbaidschan (seit 2007)
- Griechenland (seit Juli 2010)
- Italien (seit 2001)
- Jordanien, Syrien und Libanon (seit 2001)
- Kosovo (seit 2005; Migrationsexperte an der österreichischen Botschaft Pristina)
- Marokko (seit 2003)
- Mazedonien (seit 2007)
- Moldau (seit 2008)
- Russische Föderation (seit 2002)
- Serbien und Montenegro (seit 2001)

- Spanien (2005)
- Türkei (seit 2001)
- Ukraine (seit 2002)



Derzeit versehen 23 Verbindungsbeamte des B.M.I im Ausland ihren Dienst

Beispiele erfolgreicher Verbindungsbeamten-Kooperation mit den Forum Salzburg-Staaten

Im Rahmen des Forum Salzburg findet täglich erfolgreiche operative Zusammenarbeit zur gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung. Einige Beispiele:

- **Rumänien – Raubüberfälle auf Geistliche**

2008 konnte auch das letzte Mitglied einer Bande von insgesamt sieben tatverdächtigen rumänischen Staatsangehörigen verhaftet werden, die in den Jahren zuvor mit äußerster Brutalität schwere Raubüberfälle verübt hatten. Für Aufsehen sorgten Überfälle auf Pfarrer in Niederösterreich, wobei die Opfer zum Teil schwer verletzt wurden. Der Fall konnte in enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Polizeiatnaché in Bukarest sowie den zuständigen Fahndungseinheiten der rumänischen Polizei in Österreich und Deutschland gelöst werden.

Die Täter wurden für insgesamt 51 Schwerverbrechen zu Haftstrafen bis zu 14 Jahren verurteilt.

- **Slowakei – Mordrätsel**

Bei Ermittlungen stießen slowakische Kriminalbeamte auf einen bereits mehrere Jahre zurückliegenden Mordfall in Österreich, der auf das Konto eines slowakischen Täters ging. Das Opfer war slowakischer Staatsangehöriger. Die slowakischen Behörden traten mit Ihrem Verdacht an den österreichischen Verbindungsbeamten heran, der daraufhin innerösterreichische Ermittlungen einleitete. In Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und dem Landeskriminalamt Kärnten konnte im Zuge dessen eine bis dahin nicht identifizierte männliche Leiche als das zugehörige Mordopfer identifiziert werden. Die Leiche wurde 2004 in einem Waldstück in der Nähe von Klagenfurt mit mehreren Kopfschüssen aufgefunden. Nach gemeinsamem Abschluss der internationalen Ermittlungen wurden drei der Tat überführte Slowaken zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

- **Polen – Festnahme von Menschenhändlern**

Der österreichische Verbindungsbeamte in Warschau koordinierte über Monate eine Zusammenarbeit des österreichischen Bundeskriminalamts und der Polizeihauptkommandantur in Warschau. Als Ergebnis dieser Kooperation konnten mehrere polnische und österreichische Menschenhändler in Wroclaw, Wien, Villach, Klagenfurt und Salzburg festgenommen werden. An der gut organisierten Tätergruppe waren auch polnische Polizistinnen und Polizisten beteiligt, weshalb die Ermittlungen nur einer kleinen Gruppe von Beamten bekannt waren. Die Festnahme der verdächtigten Polizisten zeigt, wie gut die Kooperation zwischen den österreichischen und polnischen Beamten auch in äußerst sensiblen Bereichen ist.

- **Bulgarien – Doppelmord in Pachfurth**

Bei diesem Kriminalfall, bei dem zwei Besitzer eines Heurigenlokals in Pachfurth/ Niederösterreich ermordet wurden, war die Unterstützung durch den österreichischen Verbindungsbeamten in Sofia der Schlüssel zum Erfolg. Die Ermittlungen führten rasch zu einem verdächtigen Wagen mit bulgarischem Kennzeichen, der zuvor in Wien kontrolliert wurde. Die Beamten hatten dabei die Namen der Insassen notiert. Die bulgarischen Behörden beantworteten die Zulassungsanfrage prompt und übermittelten die entsprechenden Lichtbilder über den Verbindungsbeamten. Die Tochter des ermordeten Ehepaares, die schwer verletzt im Krankenhaus lag, identifizierte eine der Personen eindeutig als Täter. Noch vor Ausstellung des Europäischen Haftbefehls wurde der mutmaßliche Täter nach mehreren Telefonaten mit Entscheidungsträgern in der

bulgarischen Verwaltung national zur Fahndung ausgeschrieben. Kurz darauf folgte die Festnahme. Dem Ersuchen des Landeskriminalamtes Niederösterreich, dass vier Beamte an der Hausdurchsuchung und Spurensicherung in Bulgarien teilnehmen können, wurde innerhalb kurzer Zeit entsprochen. In unmittelbarer Nähe des Wohnhauses des Verdächtigen konnte eine Patronenhülse, die der Mordwaffe zugeschrieben wurde, sichergestellt werden. Da die Tatwaffe nicht aufgetaucht ist, diente der Vergleich der Patronenhülsen als wichtiges Beweismittel vor Gericht. Der mittlerweile in Österreich verurteilte Täter wird seine Haftstrafe in Bulgarien absitzen.

- **Tschechische Republik – Mordalarm**

Aufgrund der Koordination der grenzüberschreitenden Ermittlungen durch den österreichischen Verbindungsbeamten konnte in kurzer Zeit ein gebürtiger Österreicher ausgeforscht und festgenommen werden. Er wurde verdächtigt, im Kreis Mittelböhmen einen Mann gefesselt und durch wuchtige Schläge mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf getötet zu haben.

- **Ungarn – Sicherstellung gestohlener Sattelschlepper**

Durch die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Österreich konnte eine österreichisch-ungarische Bande ausgeforscht werden, die im Verdacht stand, innerhalb eines halben Jahres ein Sattelfahrzeug und 13 Sattelanhänger, teilweise mit wertvollen Ladungen im Tonnenbereich, gestohlen zu haben. Für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Behörden sorgte der österreichische Verbindungsbeamte in Ungarn, ohne dessen Engagement diese Kooperation nicht funktioniert hätte.

Sonstige Verbindungsbeamten-Zusammenarbeit

Die tägliche Arbeit der österreichischen Verbindungsbeamten besteht auch daraus, sich untereinander zu vernetzen und Informationen auszutauschen, die den Aufgabenbereich von Kolleginnen und Kollegen in anderen Entsendestaaten betreffen. Neben den österreichischen Verbindungsbeamten im Ausland gibt es zahlreiche ausländische polizeiliche Verbindungsbeamte, die in Österreich stationiert sind und so strategisch und operativ mit den österreichischen Behörden zusammenarbeiten. Unter anderem sind die Forum-Salzburg-Staaten Bulgarien, Slowakei und Rumänien jeweils mit einem Beamten in Österreich vertreten.

Mit dem Forum-Salzburg-Partner Slowenien ergab sich zwischen Dezember 2008 und Mai 2010 zudem eine Kooperation zur Entsendung eines gemeinsamen Migrationsattachés nach

Algerien. Außerdem wurde von Oktober 2008 bis März 2010 ein gemeinsamer Migrationsattaché in Montenegro stationiert. Beide Projekte wurden mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Österreich hat damit auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle bei der internationalen Zusammenarbeit übernommen, die für andere EU-Staaten beispielhaft sein könnte.

Derzeit bemüht sich Österreich mit Unterstützung von Slowenien und Ungarn um eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Kommission an der Entsendung eines Verbindungsbeamten nach Griechenland.

4.1.4. Prümer Vertrag

Der Prümer Vertrag ist ein Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das ursprünglich außerhalb des Forum-Salzburg-Formats ins Leben gerufen wurde. Am 27. Mai 2005 wurde in Prüm/ Deutschland der Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Prümer Vertrag) zwischen Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich unterzeichnet. Der Vertrag ist ein ratifikationspflichtiger Staatsvertrag und steht allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Beitritt offen.

Neben den sieben Vertragsstaaten sind mittlerweile sieben weitere Staaten dem Prümer Vertrag beigetreten. Darunter befinden sich auch die Forum-Salzburg-Staaten Slowenien, Ungarn, Rumänien, Slowakei und Bulgarien. Der Austausch von Daten mit diesen Ländern im Nachbarschaftsbereich ist für die österreichische Sicherheit besonders wichtig. Daher ist die Unterstützung der Umsetzungsarbeiten zu Prüm in den Forum-Salzburg-Ländern ein Schwerpunkt der internationalen Strategie ein Schwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres.

Staat	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde	Inkrafttreten des Vertrages
Österreich	21. Juni 2006	1. November 2006
Slowenien	10. Mai 2007	8. August 2007
Ungarn	16. Oktober 2007	14. Jänner 2008
Rumänien	3. Dezember 2008	3. März 2009
Slowakei	27. Februar 2009	28. Mai 2009
Bulgarien	25. Mai 2009	23. August 2009

Der Prümmer Vertrag ist ein sicherheitspolitischer Meilenstein und eine der wichtigsten rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre. Unter anderem sieht er den Datenaustausch in den Bereichen DNA-Profile, daktyloskopische (Fingerabdruck-) Daten und Kfz-Register vor.

Während man bisher auf den manuellen Datenaustausch via Fingerabdruckblätter und DNA-Profilen mit Abgleichs- oder Speicherersuchen über Interpol angewiesen war, funktioniert dies mit den Prüm-Partnern rascher, fehlerfreier (keine händische Dateneingabe mehr!) und automationsunterstützt. Im Zuge der Prüm-Zusammenarbeit erfolgen nicht – wie bisher mit hohem Zeitaufwand – einige hunderte Abfragen jährlich, sondern tausende Abfragen mit einer Vielzahl von lückenlosen Treffern. Der Zeitaufwand ist auch deshalb wesentlich geringer, weil nur im tatsächlichen Trefferfall die Folgekorrespondenz aufgenommen wird. Darüber hinaus erfolgen die Abfragen in Echtzeit und systematisch.

Ein weiterer wichtiger Vorteil des Datenaustausches im Rahmen des Prümmer Vertrages ist die Gewährleistung des Datenschutzes durch ein zweistufiges System:

- Im ersten Schritt erfolgt eine anonymisierte Systemabfrage nur mit den biometrischen Merkmalen (DNA-Profile, daktyloskopische Daten) und wenigen erforderlichen administrativen Daten (Zuordnungsnummern, Staatencode und dergleichen). Das heißt, es werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Es besteht aber die Möglichkeit, danach sofort die tatsächliche Übereinstimmung im Anfragestaat zu klären.
- Im zweiten Schritt kommt es – nur im Fall eines Treffers – zur Einleitung des Konsultationsverfahrens mit dem Austausch von personenbezogenen Daten und Falldaten.

Damit werden im Rahmen des Prümmer Vertrages – im Gegensatz zur bisherigen konventionellen Übermittlung – nur zielgerichtet personenbezogene Daten übermittelt. Der Nutzen eines solchen Onlinedatenaustausches ist aus österreichischer Sicht erheblich. Dem Datenaustausch mit den Ländern in der unmittelbaren Nachbarschaft kommt dabei, wie bereits erwähnt, besondere Bedeutung zu.

Stand der Umsetzung in den Forum Salzburg-Staaten:

Österreich kann bereits mit den folgenden Forum Salzburg-Staaten DNA-Daten austauschen:

mit	Beginn des Austausches
Slowenien	3. April 2008
Rumänien	28. Dezember 2009
Bulgarien	4. Februar 2010

Mit der Slowakei wurden bereits positive Testläufe durchgeführt – die Aufnahme des Echtbetriebes zum Austausch von DNA-Daten steht kurz bevor.

Österreich kann bereits mit dem folgenden Forum Salzburg Staat daktyloskopische (Fingerabdruck-) Daten austauschen:

mit	Beginn des Austausches
Slowenien	29. Jänner 2009

Mit der Slowakei und Bulgarien wurden in diesem Bereich bereits positive Testläufe durchgeführt – die Aufnahme des Echtbetriebes zum Austausch von daktyloskopischen (Fingerabdruck-) Daten steht ebenfalls kurz bevor.

Prüm-Trefferzahlen mit Forum Salzburg-Staaten:

Der bisherige DNA-Datenaustausch und der Austausch von daktyloskopischen Daten mit Forum Salzburg-Staaten haben bereits beachtliche Erfolge gebracht.

DNA-Treffer (Stand 15.07.2010)

Land	Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
BG	22	8	4	3	7
RO	34	6	-	-	28
SI	285	37	62	53	133

AFIS-Treffer mit Forum-Salzburg-Staaten – daktyloskopische Daten (Stand: 15.07.2010)

Land	Anfragen	Treffer
Slowenien	5.484	93

Österreichische Unterstützung der Forum Salzburg-Staaten bei der Umsetzung des Prümer Vertrages

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im DNA-Bereich hat Österreich im Rahmen des Forum Salzburg Unterstützung beim Auf- und Ausbau nationaler DNA-Datenbanken geleistet. Österreich unterstützt die Partner beim Implementierungsprozess des Prümer Datenverbundes, um so eine hohe Qualität beim Datenaustausch zu erreichen. Gut

ausgebaute DNA-Datenbanken sind der Schlüssel zu effizienter Verbrechensbekämpfung, die allen Bürgern in Österreich und Mitteleuropa zugute kommt.

Im Herbst 2007 wurde während des Forum-Salzburg-Vorsitzes von Bulgarien zusätzlich eine größere DNA-Tagung in Sofia durchgeführt, zu der neben den Forum-Salzburg-Staaten auch die Westbalkanstaaten geladen waren. Auch wenn diese Staaten heute noch nicht Mitglieder von Prüm sind, liegt der Auf- und Ausbau von effizienten DNA-Datenbanken am Westbalkan im Interesse des gesamten Forum Salzburg. Das Forum Salzburg unterstützt daher die Westbalkanstaaten in rechtlichen Fragen und informiert über die erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau nationaler DNA-Datenbanken.

Viele dieser Maßnahmen werden finanziell durch die Europäische Kommission unterstützt. So gelang es dem BM.I, eine Projektförderzusage über 1,7 Millionen Euro über drei Jahre zu erhalten. Das Projekt unterstützt vor allem Forum Salzburg-Staaten bei der Implementierung des Prüm-Vertrages. Darüber hinaus unterstützte die Europäische Kommission die Durchführung von Prüm-Seminaren für Experten aus Bulgarien, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Die vom BM.I entwickelte DNA-Software wurde allen Forum Salzburg-Staaten und anderen EU-Staaten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fallbeispiele:

Die bisherigen Prümtreffer haben gezeigt, dass auch viele ungelöste Fälle, die in der Vergangenheit verübt worden sind, durch die Anwendung des Prüm-Vertrages gelöst werden können. Darüber hinaus können Zusammenhänge von Fällen bei grenzüberschreitend agierenden Tätergruppierungen hergestellt werden.

So konnte ein bewaffneter Bankraub in Wien aus dem Jahr 2006 dank des Austausches von DNA-Profilen im Rahmen des Prüm-Vertrages aufgeklärt werden: Die DNA-Spur vom Tatort in Wien stimmte mit einem slowenischen Staatsbürger überein, der Ende 2009 in Slowenien wegen dem Gebrauch falscher Ausweise ermittlungsdienstlich behandelt worden war.

In einem anderen Fall konnte durch das Prümer Datenverbundnetz eine kosovarische Verbrechergruppierung erkannt werden:

Im Dezember 2006 gelang nach einem professionellen Einbruchversuch nach dem Einstieg in eine Großgartenhandlung in Wien 22 die Festnahme von drei Kosovo albanischstämmigen Einbrechern. Die Täter wurden erkennungsdienstlich behandelt. Mittels DNA-Analyse konnte ein Zusammenhang zu Einbrüchen in Österreich sowie weiteren Tätern festgestellt werden. Die Kerngruppe bestand aus zehn Tätern. Nach Einstellung des DNA-Spurenprofils eines der Haupttäter in die INTERPOL DNA-Datenbank in Lyon, die von Österreich systematisch durchgeführt wird, konnte der Täter mit kroatischem Personenprofil identifiziert werden. Es stellte sich heraus, dass der Täter auch in Kroatien als Einbrecher aktiv war. Im Prümer DNA-Datenverbund konnten mit seinem Profil wiederum DNA-Treffer zu Einbruchserien in Deutschland und Slowenien erzielt werden. Durch die Erweiterung des Prümer Datenverbundes konnten der Gruppierung weitere Einbruchsdiebstähle nachgewiesen werden. Einer der in Wien 22 festgenommenen Täter führte mit seinem DNA-Profil zur Klärung von Einbruchsserien in Spanien und Frankreich. Einem weiteren der in Wien festgenommenen Täter konnten nach Prüm DNA-Spurentreffern zahlreiche Einbruchsdiebstähle in Deutschland, Frankreich und der Schweiz nachgewiesen werden. Im November 2009 wurden im Mittelburgenland zwei verdächtige Personen mit Einbruchswerkzeug festgenommen. Einer der Täter konnte als ein mittels Haftbefehl gesuchter Serientäter identifiziert werden. Die Täteridentifizierung war ausschließlich über DNA-Profile und Fingerabdruckabgleiche in den AFIS-Systemen (automationsunterstützte Fingerabdruckidentifizierungssysteme) sowie über die durchgeführten Prüm-AFIS-Abgleiche möglich. Die biometrischen Treffer zeigten auch, dass die Haupttäter dieser Gruppierung bereits Mitte der 1980er Jahre erstmals in Erscheinung traten. Die Treffer lassen europaweite kriminelle Strukturen erkennen.

Stand der Umsetzung des Prümer Vertrages insgesamt:

Ratifikation, Beitritt und Inkrafttreten

Staat	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde	Inkrafttreten des Vertrages
Österreich	21. Juni 2006	1. November 2006
Spanien	3. August 2006	1. November 2006
Deutschland	25. August 2006	23. November 2006
Belgien	5. Februar 2007	6. Mai 2007
Luxemburg	8. Februar 2007	9. Mai 2007
Finnland	19. März 2007	17. Juni 2007
Slowenien	10. Mai 2007	8. August 2007
Frankreich	2. Oktober 2007	31. Dezember 2007
Ungarn	16. Oktober 2007	14. Jänner 2008
Niederlande	20. Februar 2008	20. Mai 2008
Estland	23. September 2008	22. Dezember 2008
Rumänien	3. Dezember 2008	3. März 2009
Slowakei	27. Februar 2009	28. Mai 2009
Bulgarien	25. Mai 2009	23. August 2009

Anwendung im Bereich DNA-Profile

Übersicht über den Austausch von DNA-Daten Österreichs

mit	Beginn des Austausches
Deutschland	5. Dezember 2006
Spanien	23. Mai 2007
Luxemburg	29. Mai 2007
Slowenien	03. April 2008
Niederlande	09. Juli 2008
Frankreich	23. November 2009
Rumänien	28. Dezember 2009
Bulgarien	04. Februar 2010
Finnland	07. Juli 2010

Anwendung im Bereich Daktyloskopischer Daten

Übersicht über den Austausch von daktyloskopischen Daten Österreichs

mit	Beginn des Austausches
Deutschland	29. Mai 2007
Luxemburg	2. Jänner 2008
Slowenien	29. Jänner 2009
Spanien	12. Oktober 2009

Anwendung im Bereich Kfz-Register

Übersicht über den Austausch von Kfz-Zulassungsdaten Österreichs

mit	Beginn des Austausches
Deutschland	18. September 2008
Luxemburg	18. September 2008
Spanien	18. September 2008
Frankreich	18. September 2008
Niederlande	18. September 2008
Belgien	21. Jänner 2010

Treffer DNA-Profile

Land	Gesamt
-	9010
Bulgarien	22
Deutschland	7074
Spanien	584
Finnland	37
Frankreich	608
Luxemburg	21
Niederlande	345
Rumänien	34
Slowenien	285

Treffer Daktyloskopische Daten

Land	Anfragen	Hits
Deutschland	21187	3002
Luxemburg	6053	104
Slowenien	5484	93
Spanien	3786	260

4.2. Gemeinsames Lobbying in der Europäischen Union

Die Europäische Union umfasst 27 Mitgliedstaaten mit derzeit rund 500 Millionen Einwohnern. Durch den schrittweisen Ausbau der qualifizierten Mehrheit bei der Annahme von Rechtsakten und somit dem Wegfall des Vetorechts, wurde die Durchsetzung nationaler und regionaler Interessen zunehmend schwieriger. Die Bildung von Allianzen und die Kooperation mit so genannten „like minded“-Staaten nimmt daher einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Das Forum Salzburg bildet dabei einen hervorragenden Rahmen, um Positionen zu diskutieren, abzustimmen und in weiterer Folge in den Verhandlungen im Rat durchzusetzen.

Die heutige Zusammenarbeit basiert weitgehend auf dem beim Forum Salzburg im Sommer 2003 festgelegten Kooperationsmechanismus. Demnach erfolgt die Zusammenarbeit vor allem auf Ministerebene durch regelmäßige Treffen, wobei gemeinsame EU-Prioritäten und deren Umsetzung festgelegt werden. Am Rande von Ministerräten findet die Vorbereitung wichtiger Dossiers auf der Tagesordnung statt. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus vor allem auf Beamtenebene zur Positionierung in den strategischen Ausschüssen sowie zwischen den Ständigen Vertretungen in Brüssel.

Wichtige Felder der Zusammenarbeit stellen auch Abstimmungen in Personalfragen, vor allem im Zusammenhang mit EU-Agenturen, dar. Darüber hinaus geht es um gemeinsame Positionierungen hinsichtlich langfristiger Strategien und Aktionspläne sowie in Bezug auf einzelne Rechtsakte. Im Laufe der Zusammenarbeit der letzten Jahre hat sich herauskristallisiert, dass immer wieder einzelne Forum-Salzburg-Partner Themenführerschaft bei bestimmten Dossiers übernehmen.

Beispiele für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene:

- Auch aufgrund der Zusammenarbeit im Forum Salzburg konnte ein Österreicher (Generalmajor Robert Strondl) zum ersten österreichischen Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Außengrenzschutzagentur FRONTEX gewählt werden. Bei der Besetzung des Direktors von Europol schaffte es der ungarische Kandidat aufgrund der Unterstützung von Forum-Salzburg-Partnern unter etwa 50 Bewerbern bis in die finale Runde, wurde dann aber letztlich von einem Briten knapp übertroffen.
- Bei dem derzeit in Verhandlung stehenden Asyl-Rechtsaktepaket hat Österreich die Federführung übernommen. Österreichische Asylexperten geben ihre praktischen Erfahrungen an die Forum-Salzburg-Partner weiter, die bislang mit geringen Asylantragszahlen konfrontiert waren. Dabei ist es bereits gelungen, einen Konsens zu wichtigen Fragen unter allen Forum-Salzburg-Ländern zustande zu bringen, etwa dass die sogenannte Dublin-Regelung nicht aufgeweicht werden darf, sondern verbessert werden muss (sie regelt die Überstellung von Asylwerbern in jenen EU-Staat, in dem das erste Mal um Asyl angesucht wurde).
- Auch im Rahmen des durch den Vertrag von Lissabon neu eingerichteten ständigen Ausschusses für die innere Sicherheit (COSI) wird seit der ersten COSI-Sitzung im März 2010 eng unter den Forum-Salzburg-Partnern zusammengearbeitet. So hat das Forum Salzburg bereits bei der zweiten COSI-Sitzung ein gemeinsames Positionspapier zur künftigen Ausrichtung der Arbeiten von COSI und zu einem Modell für die Einleitung von Aktionen und Operationen durch COSI im Bereich der inneren Sicherheit eingebracht. Dieses wurde in der Folge von der nunmehrigen belgischen EU-Ratspräsidentschaft aufgegriffen, die wichtige Anregungen der Forum-Salzburg-Partner in diesem Zusammenhang für die weiteren Arbeiten aufgegriffen hat.

Allgemein versucht das Forum Salzburg auch Einfluss auf die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Ratspräsidentschaft zu nehmen. Dies ist vor allem durch die mit September 2006 geänderte Geschäftsordnung des Rates möglich geworden. Demnach wurde das Konzept der so genannten Triopräsidentschaft eingeführt, um trotz der regelmäßigen Vorsitzwechsel eine Kontinuität und bessere Abstimmung zu ermöglichen. Seit 2007 erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze alle 18 Monate in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen das Programm für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.

Das Forum Salzburg profitiert von dieser Änderung, da von Beginn an immer ein Partner in der Triopräsidentschaft vertreten war. Dadurch ergeben sich Vorzüge sowohl für den Vorsitz als auch die übrigen Mitglieder:

- 18 Monatsprogramm des Rates: größerer Gestaltungsspielraum durch die Möglichkeit der direkten Verankerung von wichtigen Themen;
- Einfluss auf sämtliche Vorbereitungsarbeiten: Konferenzen / Seminare können zu bestimmten Themenschwerpunkten vorgeschlagen werden;
- Möglichkeit der Mitgestaltung der Tagesordnung der verschiedenen EU-Gremien und
- Unterstützung des Vorsitzes durch Abstimmung der Verhandlungsstrategie.

Präsidentschaft im Rat (die Forum Salzburg-Länder sind hervorgehoben):

<u>Österreich</u>	Januar – Juni 2006
Finnland	Juli – Dezember

<i>Neues System der „Trio-Präsidentschaften“:</i>	
Deutschland	Januar – Juni 2007
Portugal	Juli – Dezember
<u>Slowenien</u>	Januar – Juni 2008

Frankreich	Juli – Dezember
<u>Tschechische Republik</u>	Januar – Juni 2009
Schweden	Juli – Dezember

Spanien	Januar – Juni 2010
Belgien	Juli – Dezember
<u>Ungarn</u>	Januar – Juni 2011

<u>Polen</u>	Juli – Dezember
Dänemark	Januar – Juni 2012
Zypern	Juli – Dezember

Der Vertrag von Lissabon brachte erhebliche Veränderungen für den Bereich Justiz und Inneres und einen „Integrationsschub“ für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit sich. Die geänderten Rahmenbedingungen bedeuten neue Herausforderungen, aber auch Chancen für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt. Die Forum Salzburg-Partner haben sich daher darauf geeinigt, die Zusammenarbeit auf EU-Ebene weiter zu intensivieren und die Abstimmung von Positionen zum Regelfall werden zu lassen. Damit soll das Forum Salzburg in einem Europa der 27 als schlagkräftige Mitteleuropäische Sicherheitspartnerschaft wahrgenommen werden. Mit der „Vision Forum Salzburg 2020“, die beim Ministertreffen vom 26. bis 28. August 2010 in Fuschl, Salzburg, diskutiert und

beschlossen werden soll, soll der derzeitige Koordinierungsmechanismus angepasst und die Zusammenarbeit auf eine noch professionellere und permanente Grundlage gestellt werden.

4.3. Gemeinsame Außenstrategie

Die im Jahr 2007 beschlossene gemeinsame Außenstrategie hat zum Ziel, die politische und operative Zusammenarbeit des Forum Salzburg mit Schwerpunktregionen in der Nachbarschaft zu stärken. Die Außenstrategie beinhaltet unter anderem die Einrichtung einer Plattform „Freunde des Forum Salzburg“. In diesem Rahmen erfolgt seither eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern des Westbalkans. Diese zielt darauf ab, die Sicherheitsstandards in der Region kontinuierlich an EU-Standards heranzuführen.

So wurde etwa bei der Westbalkansicherheitskonferenz in Wien im Juli 2008, an der auch die EU-Kommission und die USA teilgenommen haben, das Projekt „Innere Sicherheit und interkultureller Dialog“ gestartet. Vereinbart wurden weitere Maßnahmen zur Förderung regionaler Initiativen in Südosteuropa sowie zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und im Kampf gegen Radikalisierung und Rekrutierung. Die Weiterentwicklung der Forum-Salzburg-Außenstrategie ist einer der Kernpunkte, die im Rahmen der „Vision Forum Salzburg 2020“ diskutiert werden sollen.

Gemeinsame Projekte mit den „Freunden des Forum Salzburg“:

- Zur Verbesserung der Abläufe der regionalen Zusammenarbeit führt das BM.I seit September 2008 das auf 30 Monate anberaumte Projekt zur Errichtung von „International Law Enforcement Coordination Units (ILECUs)“ durch. Diese Einheiten sollen künftig einen raschen Informationsaustausch zwischen den Behörden, sowohl innerstaatlich als auch international, gewährleisten. Partner in diesem EU-Projekt sind Slowenien, Rumänien, Europol und Interpol. Durch die Bündelung der unterschiedlichen Ansprechstellen zu einer nationalen Kontaktstelle sollen künftig operative Fälle im Zusammenhang mit Österreich rascher und effizienter bearbeitet werden können.
- Zur Bekämpfung des Drogenhandels entlang der Balkanroute wird derzeit unter der Federführung Österreichs das Drei-Jahres Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009 – 2012“ umgesetzt. An diesem mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführten Projekt sind Deutschland, Bulgarien und Serbien als direkte Partner beteiligt. Insgesamt nehmen 88 Staaten und internationalen Organisationen daran teil. Neben drei gemeinsamen Konferenzen in den Partnerstaaten liegt der Schwerpunkt vor allem auf der operativen Zusammenarbeit, der Verbesserung der

Kommunikation sowie des Daten- und Informationsaustausches. Das Projekt stellt eine Fortsetzung der bereits seit 2006 laufend fortgesetzten Projekte zu diesem Schwerpunkt dar.

- Sicherheitskonferenz in Sarajevo im April 2010: Im Zuge der Umsetzung der bei der Westbalkansicherheitskonferenz in Wien 2008 vereinbarten Maßnahmen fand Ende April 2010 die von Bosnien-Herzegowina und Österreich gemeinsam organisierte Konferenz „Interkultureller Dialog und innere Sicherheit“ in Sarajevo statt. Teilnehmer waren Minister und Experten vom Westbalkan, dem Forum Salzburg und anderen EU-Ländern. Das Abschlussdokument beinhaltet konkrete Umsetzungsschritte für ein gutes, sicheres Zusammenleben in der Region und darüber hinaus. Beim Forum-Salzburg-Ministertreffen Ende August 2010 in Fuschl sollen dazu die Umsetzungsprojekte definiert werden.

5. Vision Forum Salzburg 2020

5.1. Geänderte Ausgangslage nach Lissabon

Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Forum Salzburg haben sich in letzter Zeit grundlegend geändert. Maßgeblich dafür sind neue Herausforderungen wie die grenzüberschreitende Massenkriminalität, die veränderte Sicherheitslage im Umfeld Österreichs, etwa der Westbalkan-Staaten, die mittlerweile von EU-Ländern umgeben sind und vor allem die Änderungen im Rahmen der Europäischen Union mit dem Vertrag von Lissabon.

Im Rat der EU werden Entscheidungen entweder mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit oder einstimmig gefällt. Die Anwendung der qualifizierten Mehrheit wurde durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon gegenüber dem Vertrag von Nizza deutlich ausgedehnt und stellt nun die Regel dar. Vor allem im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen kam es durch den Wegfall des Vetorechts zu erheblichen Veränderungen.

Bis 31. Oktober 2014 gelten in Bezug auf die Abstimmungsmodalitäten im Rat die Regelungen nach dem Vertrag von Nizza:

- Dadurch können die Forum-Salzburg-Staaten mittels Sperrminorität qualifizierte Mehrheitsentscheidungen verhindern, denn sie haben gemeinsam 96 Stimmen.
- Für das Zustandekommen einer mit qualifizierter Mehrheit zu treffenden Entscheidung bedarf es mindestens 255 Stimmen im Rat aus mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten.
- Ohne die Forum-Salzburg-Staaten erreichen daher alle anderen Mitgliedstaaten nur 249 Stimmen. Ein Gesetzestext kann folglich nicht ohne Zustimmung des Forum Salzburg angenommen werden.

↓ Stimmengewichtung im Rat nach dem Vertrag von Nizza (gültig bis 31. Oktober 2014):

Belgien	12
Bulgarien	10
Tschechische Republik	12
Dänemark	7
Deutschland	29
Estland	4
Irland	7
Griechenland	12
Spanien	27
Frankreich	29
Italien	29
Zypern	4
Lettland	4
Litauen	7
Luxemburg	4
Ungarn	12
Malta	3
Niederlande	13
Osterreich	10
Polen	27
Portugal	12
Rumänien	14
Slowenien	4
Slowakei	7
Finnland	7
Schweden	10
Vereinigtes Königreich	29
GESAMT	345

↓ Stimmengewichtung im Rat entsprechend dem Vertrag von Lissabon → ab 1. November 2014

Die ab dem 1. November 2014 zur Anwendung kommende Regelung sieht eine doppelte Mehrheit vor. Qualifizierte Mehrheitsentscheidungen werden dann von mindestens 55 Prozent der Mitglieder des Rates (mindestens 15 Mitgliedstaaten), die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der Unionsbevölkerung ausmachen, unterstützt werden müssen.

Der Vertrag von Lissabon eröffnet den Mitgliedstaaten auch neue Möglichkeiten der operativen und strategischen Zusammenarbeit. Die Forum-Salzburg-Partner haben hier besondere Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit können sie beispielsweise Initiativen für die Erlassung von Rechtsakten und Maßnahmen ergreifen. Dafür würde die Zustimmung von sieben Forum-Salzburg-Staaten ausreichen, die bereits das geforderte Viertel der Mitgliedsstaaten ausmachen. Die Forum-Salzburg-Partner haben dadurch die Möglichkeit, gemeinsam neue Gesetzesvorschläge im polizeilichen Bereich einzubringen.

Gemeinsam mit einem weiteren EU-Mitgliedstaat können die Forum-Salzburg-Staaten weiters eine so genannte verstärkte Zusammenarbeit begründen (Artikel 20 EUV). Voraussetzung dafür ist die Feststellung des Rates, dass die angestrebten Ziele von der EU insgesamt nicht in einem vertretbaren Zeitraum verwirklicht werden können. Der besondere Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit ermöglicht es neun Mitgliedstaaten bei einem europäischen Vorhaben, das nicht von allen oder von der für das Zustandekommen notwendigen Mehrheit getragen wird, voranzuschreiten und dieses Vorhaben in einem kleineren Kreis umzusetzen. Sobald Kroatien, das derzeit Beobachtungsstatus hat, der EU beitrifft und Forum Salzburg-Vollmitglied wird, könnten die Forum-Salzburg-Partner eine solche verstärkte Zusammenarbeit begründen.

⚡ Initiativrecht der Mitgliedstaaten

Nach dem Vertrag von Lissabon besteht grundsätzlich ein Initiativmonopol für Gesetzgebungsvorschläge bei der Europäischen Kommission. Ausnahmen bestehen jedoch:

- *In der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen kann neben der Europäischen Kommission auch mindestens ein Viertel der Mitgliedstaaten einen Rechtsakt einbringen (Artikel 76 AEUV);*
- *Ebenso bei Maßnahmen, die die Verwaltungszusammenarbeit zwischen Dienststellen der Mitgliedstaaten sowie deren Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gewährleisten sollen, können auch auf Initiative eines Viertels der Mitgliedstaaten erlassen werden (Artikel 74 AEUV);*

⚡ Wichtige Eckpunkte des Vertrags von Lissabon zum Bereich Justiz und Inneres

- *Der Vertrag von Lissabon (VvL) bringt neben einem mehr an Demokratie und Grundrechtsschutz auch erhebliche Veränderungen für den Bereich Justiz und Inneres und einen „Integrationsschub“ für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.*
- *Die Säulenstruktur der EU wird aufgelöst, die EU erhält Rechtspersönlichkeit und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen wird vergemeinschaftet:*
 - *Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und auf fast den gesamten Bereich Justiz und Inneres ausgeweitet;*
 - *Die Europäische Kommission hat im Bereich Justiz und Inneres für fast sämtliche Maßnahmen das alleinige Initiativrecht;*
 - *Ein „Vetorecht“ der Mitgliedstaaten bleibt nur in Ausnahmefällen etwa in der operativen polizeilichen Zusammenarbeit;*
 - *Vertragsverletzungsverfahren wird auch für die bestehende ehemalige dritte Säule Rechtsakte nach fünf Jahren eingeführt; für alle neu erlassenen Gesetzgebungsakte hingegen sofort.*
- *Die EU-Kompetenzen im Bereich Justiz und Inneres werden kaum ausgeweitet.*
- *Nationale Parlamente können Gesetzgebungsvorschläge auf Subsidiarität prüfen und bekommen Kontrollrechte in Bezug auf Europol und Eurojust sowie weitere Informationsrechte.*
- *Die Ratsarbeitsgruppenstruktur im Bereich Justiz und Inneres verändert sich grundlegend: Strategische Ausschüsse CATS/SCIFA werden jedenfalls bis Ende 2011 fortgeführt, verlieren aber Einfluss auf Legislativprozess; ein operativer Ausschuss (COSI) wird eingeführt.*
- *Großbritannien und Irland bekommen weitreichende Opt-out Befugnisse; die verstärkte Zusammenarbeit wird erleichtert.*
- *Es bestehen Übergangsregelungen sowohl für den Bereich Justiz und Inneres als auch allgemein (Abstimmungsregelungen im Rat).*

5. 2. Entwicklung der „Vision Forum Salzburg 2020“

Heuer feiert das Forum Salzburg sein zehnjähriges Bestehen. Zu diesem Anlass veranstaltet das BM.I Ende August ein Ministertreffen in Fuschl, Salzburg, an dem auch die „Freunde des Forum Salzburg“ vom Westbalkan (Minister) teilnehmen werden. Da auf der Grundlage der beim Ministertreffen in Innsbruck 2007 beschlossenen Plattform „Freunde des Forum Salzburg“ künftig auch „Freunde“ aus dem östlichen Umfeld zur Zusammenarbeit eingeladen werden könnten, und weil der Republik Moldau für die Sicherheit einiger Forum-Salzburg-Partner eine wichtige Bedeutung zukommt, wird auch der Innenminister aus Moldau am Forum-Salzburg-Jubiläumstreffen in Fuschl teilnehmen. Die Diskussion und Entscheidungsfindung zur „Vision Forum Salzburg 2020“ wird ein Kernelement des Ministertreffens sein.

Erste Überlegungen zur „Vision Forum Salzburg 2020“ wurden bereits bei der Ministerkonferenz in Bukarest im Oktober 2009 angestellt. Dabei beschlossen die Minister, eine „Zukunftsgruppe Forum Salzburg 2020“ einzusetzen. Diese besteht aus der damaligen rumänischen Forum-Salzburg-Präsidentschaft sowie den nachfolgenden drei Präsidentschaften aus der Slowakei, Slowenien und Österreich.

Die aus hohen Beamten der vier Länder gebildete Zukunftsgruppe hat in der Folge ein Erstkonzept für die „Vision Forum Salzburg 2020“ erstellt und bei einem Treffen in Wien im März 2010 diskutiert. Es wurde ein Bericht für die Forum-Salzburg-Ministerkonferenz in Bratislava im Mai 2010 über die Arbeiten der Zukunftsgruppe erstellt. Dieser enthält auch spezielle – von den Experten aufgeworfene – Fragen für die politische Diskussion der Minister. Aufgrund der Ministerdiskussion in Bratislava erarbeiteten die Experten der Zukunftsgruppe eine revidierte Version. Diese wurde in der Folge auf hoher Beamtenebene unter allen acht Forum Salzburg-Ländern beim Vorbereitungstreffen für die Jubiläumsministerkonferenz diskutiert, das am 22. und 23. Juli 2010 in Wien stattgefunden hat. Damit besteht eine gute Grundlage für eine zielgerichtete Diskussion der Minister beim Treffen in Fuschl, Salzburg.

Dabei wird es insbesondere um die Erörterung folgender Fragestellungen gehen:

- Wie ist die bisherige Zusammenarbeit im Forum Salzburg zu bewerten? Welche Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten werden gemeinsam gesehen?
- Wie bewerten die Experten die Möglichkeiten und Herausforderungen für die künftige Kooperation im Forum Salzburg,
 - innerhalb der Europäischen Union (insbesondere aufgrund des Lissaboner Vertrags),
 - im regionalen Bereich,
 - und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittstaaten?
- Welche Kernaufgaben soll das Forum Salzburg in Hinkunft wahrnehmen, und wo sollen die Prioritätsschwerpunkte liegen?
- Welche grundsätzlichen inhaltlichen Ziele sollen in der kommenden Dekade bis zum Jahr 2020 verfolgt werden?
- Wie sollen die künftigen Strukturen und Methoden der Zusammenarbeit gestaltet sein?
- Wie kann ein professionelles Koordinationssystem des Forum Salzburg aussehen, das den neuen Rahmenbedingungen entspricht?
- Wie soll das Forum Salzburg künftig mit anderen regionalen/multilateralen Kooperationsstrukturen in der EU zusammenwirken?
- Wie kann insgesamt erreicht werden,
 - dass eine möglichst frühzeitige Identifizierung gemeinsamer Interessen gewährleistet ist
 - und diese über einen längeren Zeitraum konsequent gemeinsam verfolgt werden?
- Wie können EU-Finanzmittel und/oder die Kapazitäten externer Partner von den Forum Salzburg-Staaten gemeinsam genutzt werden?

Nach der Verständigung der Minister über diese Fragen und der Beschlussfassung über die „Vision Forum Salzburg 2020“ ist die Erarbeitung operativer Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der bis Jahresende 2010 reichenden slowenischen Forum-Salzburg-

Präsidentschaft geplant. Auf dieser Grundlage soll die neue Zusammenarbeit im Forum Salzburg dann unter österreichischer Forum-Salzburg-Präsidentschaft gestartet werden, die ab 1.1.2011 beginnt.

Weiters wird beim Jubiläumsministertreffen in Fuschl die Zusammenarbeit der Forum-Salzburg-Länder in den kommenden 18 Monaten näher diskutiert werden. Dabei soll ein Konsens über gemeinsame inhaltliche Herausforderungen und Zielsetzungen innerhalb der EU, im regionalen Kontext und bei der Kooperation mit Drittstaaten erzielt werden. Wichtige Themen sind etwa gemeinsame Beitragsleistungen zur Umsetzung des Stockholmer Programms oder der neuen Strategie der inneren Sicherheit der EU. Dabei werden die Stärkung der operationellen Zusammenarbeit in der EU und die möglichen Beitragsleistungen des Forum Salzburg dazu wichtige Diskussionspunkte sein. Ziel ist es, möglichst konkrete Aktionen und Projekte zu definieren, die in den kommenden 18 Monaten von allen oder interessierten Forum Salzburg-Ländern gemeinsam umgesetzt werden.

Das Forum Salzburg wird dabei auch deshalb besondere Gestaltungsmöglichkeiten haben, weil mit Ungarn ab 1. Jänner 2011 ein Forum-Salzburg-Partner die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird. Darauf folgt mit Polen eine weitere EU-Ratspräsidentschaft eines Forum-Salzburg-Landes.

Polizeiabkommen mit Forum Salzburg Partnern

- **Bulgarien**
Abkommen
zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Bulgarien betreffend polizeiliche Zusammenarbeit;
unterzeichnet am 29.05.2002, in Kraft am 01.08.2002,
verlautbart: BGBl. III Nr. 206/2002
- **Rumänien**
Regierungsübereinkommen
zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Rumäniens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität, des internationalen illegalen Suchtgifthandels, des internationalen Terrorismus sowie für den sonstigen Zwecke im Dienste der Strafrechtspflege
unterzeichnet am 18.03.1999, in Kraft getreten am 01.01.2000.
- **Slowenien**
Vertrag
zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die polizeiliche Zusammenarbeit;
unterzeichnet am 28.10.2003, in Kraft seit 01.05.2005,
verlautbart: BGBl. III Nr. 51/2005.
- **Slowakei**
Vertrag
zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit;
unterzeichnet am 13.02.2004, in Kraft seit 01.07.2005,
verlautbart: BGBl. III Nr. 72/2005.
- **Tschechien**
Vertrag
zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit und die zweite Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen;
unterzeichnet am 14.07.2005, in Kraft seit 01.07.2006,
verlautbart: BGBl. III Nr. 121/2006.
- **Ungarn**
Vertrag
zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität;
unterzeichnet am 06.06.2004, in Kraft seit 01.06.2006,
verlautbart: BGBl. III Nr. 99/2006

- **Polen**
Vertrag
zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen betreffend die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität; unterzeichnet am 10.06.2002, in Kraft am 01.12.2003, verlautbart: BGBl Nr III 139/2003
- **Kroatien**
Vertrag
Zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die polizeiliche Zusammenarbeit, unterzeichnet am 14.11.2007, in Kraft seit 01.10.2008, verlautbart: BGBl. III Nr. 141/2008
- **Prümer-Vertrag**
zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration samt Erklärungen der Republik Österreich und gemeinsamer Erklärung.
Unterzeichnet am 27.05.2005, von Österreich, Spanien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande und Luxemburg.
Verlautbart im BGBl. III Nr. 159/2006.

Staat	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde	Inkrafttreten des Vertrags
Österreich	21.06.2006	01.11.2006
Spanien	03.08.2006	01.11.2006
Deutschland	25.08.2006	23.11.2006
Belgien	05.02.2007	06.05.2007
Luxemburg	08.02.2007	09.05.2007
Finnland	19.03.2007	17.06.2007
Slowenien	10.05.2007	08.08.2007
Frankreich	02.10.2007	31.12.2007
Ungarn	02.10.2007	14.01.2008
Niederlande	20.02.2008	20.05.2008
Estland	23.09.2008	22.12.2008
Rumänien	03.12.2008	03.03.2009
Slowakei	27.02.2009	28.05.2009
Bulgarien	25.05.2009	23. 08.2009

.BK



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT

Zentraler Fahndungsdienst

für Schengen- und Interpolfahndungen



Informationsbroschüre
2010

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	1
2	HISTORISCHE ENTWICKLUNG VON SCHENGEN.....	2
2.1	EUROPA OHNE GRENZEN	2
2.2	SCHENGENER ABKOMMEN.....	2
2.3	FREIE FAHRT ÜBER DIE GRENZEN	3
2.4	BEITRITT ÖSTERREICHS ZU SCHENGEN	4
2.5	BEITRITT ITALIENS, GRIECHENLANDS UND DER NORDISCHEN STAATEN ZU SCHENGEN	4
2.6	SCHENGEN-ÖSTERWEITERUNG	4
2.7	SCHWEIZ.....	4
3	KÜNFTIGE ERWEITERUNG VON SCHENGEN.....	5
3.1	VEREINIGTES KÖNIGREICH, IRLAND, ZYPERN UND LIECHTENSTEIN	5
3.2	RUMÄNIEN UND BULGARIEN.....	5
3.3	AUSWIRKUNGEN DER „ÖSTERWEITERUNG“ AUF ÖSTERREICHS SICHERHEITSLAGE	5
4	SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM.....	6
4.1	GEMEINSAMES ELEKTRONISCHES FAHNDUNGSSYSTEM	6
4.2	AUFBAU DES SIS	6
4.3	PERSONENFAHNDUNGEN IM SIS	7
4.4	SACHENFAHNDUNGEN IM SIS	7
4.5	SIRENE ÖSTERREICH - ÖSTERREICHISCHE FAHNDUNGSZENTRALE FÜR DIE SCHENGENSTAATEN.....	8
4.6	AUFGABEN VON SIRENE ÖSTERREICH.....	8
4.7	FAHNDUNGEN IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM.....	9
4.8	HAFTBEFEHLE IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM	10
4.9	ÖSTERREICHISCHE FAHNDUNGEN IM SIS.....	11
4.10	SIS - AKTENEINGANG 2007 UND 2008 - VERGLEICH NACH SCHENGEN-ÖSTERWEITERUNG.....	12
4.11	„SIS - TREFFER“ 2007, 2008 UND 2009 - VERGLEICH NACH SCHENGEN-ÖSTERWEITERUNG	13
4.12	„SIS - TREFFER“ IN ÖSTERREICH (SEIT 01.12.1997)	14
4.13	„SIS - TREFFER“ IN SCHENGENSTAATEN (SEIT 01.12.1997).....	15
4.14	ZUGRIFF AUF DAS SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM.....	16
4.15	GEMEINSAME KONTROLLINSTANZ.....	16
4.16	SCHENGEN-EVALUIERUNG	16
5	„SIS ONE 4 ALL“ - ÜBERGANGSLÖSUNG BIS ZU SIS II.....	17
6	SIS II.....	18
6.1	WEITERENTWICKLUNG DES SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEMS	18
6.2	SCHAFFUNG NEUER FAHNDUNGSMÖGLICHKEITEN	18
6.3	ZUGANG VON EUROPOL UND EUROJUST ZUM SIS II	19
6.4	SIS II – AUSFALLSYSTEM IN ÖSTERREICH	19
7	EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL.....	20
7.1	VEREINFACHTE ÜBERGABE VON STRAFTÄTERN IN DER EU	20
7.2	ÜBERMITTLUNG DES EUHB IM WEGE DES SIS	21

8	INTERPOL (INTERN. KRIMINALPOLIZEILICHE ORGANISATION).....	22
8.1	HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....	22
8.2	GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT.....	22
8.3	ORGANISATION.....	23
8.4	FINANZIERUNG.....	23
8.5	AUFGABEN.....	24
8.6	DAS INTERPOL KOMMUNIKATIONSSYSTEM I-24/7.....	25
8.7	DATENBANK „NOMINAL“ (PERSONENBEZOGENE DATEN).....	26
8.8	DATENBANK „STOLEN VEHICLES“ (GESTOHLENE KRAFTFAHRZEUGE).....	26
8.9	DATENBANK „STOLEN OR LOST TRAVEL DOCUMENTS“ (SLTD).....	26
8.10	UNMITTELBARER POLIZEILICHER ZUGRIFF AUF DIE DATENBÄNKE „SLTD“ UND „STOLEN VEHICLES“.....	26
8.11	INTERPOL - AKTENEINGANG IM ZFD 2009.....	27
8.12	„INTERPOL - TREFFER“ IN ÖSTERREICH 2009 (AUF GRUND AUSLÄNDISCHER FAHNDUNGEN).....	28
8.13	„INTERPOL - TREFFER“ IM AUSLAND 2009 (AUF GRUND ÖSTERREICHISCHER FAHNDUNGEN).....	29
9	VISA-INFORMATIONSSYSTEM.....	30
9.1	GEMEINSAME VISA-DATENBANK FÜR ALLE EU-STAATEN.....	30
9.2	ZIELE DES VISA-INFORMATIONSSYSTEMS.....	30
9.3	ZUGRIFF AUF DAS VIS FÜR KRIMINALPOLIZEILICHE ZWECKE.....	30
9.4	BETRIEBSAUFNAHME DES VIS.....	31
10	PRÜMER ZUSAMMENARBEIT.....	32
10.1	SCHWERPUNKTE DER PRÜMER ZUSAMMENARBEIT.....	32
10.2	ELEKTRONISCHER ABGLEICH VON DNA- UND DAKTYLOSKOPISCHEN DATEN.....	33
10.3	AUSTAUSCH VON DAKTYLOSKOPISCHEN DATEN.....	33
10.4	AUSTAUSCH VON KFZ-ZULASSUNGSDATEN.....	323
11	EURODAC.....	34
12	EUROPOL (EUROPÄISCHES POLIZEIAMT).....	36
12.1	HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....	36
12.2	AUFBAU UND ORGANE.....	36
12.3	NATIONALE EUROPOL-STELLE.....	37
12.4	AUFGABEN VON EUROPOL.....	37
12.5	AUTOMATISIERTE INFORMATIONSSAMMLUNGEN VON EUROPOL.....	38
12.6	EUROPOL ALS "EU - SICHERHEITSAGENTUR" -.....	39
13	STATISTISCHE DATEN ZUM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM.....	40

1 Vorwort

Mit der Einrichtung eines **Zentralen Fahndungsdienstes** im Bundeskriminalamt am 1. Oktober 2007 wurde die **Schengen- und Interpolfahndung** in einer Einheit zusammengeführt.

Derzeit beteiligen sich bereits **25 Staaten** an der Schengen- und **188 Staaten** an der Interpolfahndung.

Das Schengener Informationssystem (**SIS**) ist ein **gemeinsames elektronisches Fahndungssystem** der Schengenstaaten, mit dem binnen kürzester Zeit beispielsweise Fahndungen über gesuchte Personen oder gestohlene Kraftfahrzeuge übermittelt werden können. Alle **Polizei- und Grenzkontrolldienststellen** dieser Staaten können auf dieses Fahndungssystem **unmittelbar zugreifen**. Zurzeit sind bereits mehr als **32 Millionen Fahndungen** im SIS gespeichert.

Seit der Teilnahme von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (**Schengen-Osterweiterung**) am 1.9.2007 und der **Schweiz** am 14.8.2008 umfasst das SIS **25 Staaten** mit mehr als **400 Millionen Einwohnern** und einer Gesamtfläche von etwa 3,7 Millionen Quadratkilometern.

Mit der geplanten Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems in Rumänien, Bulgarien und Liechtenstein (voraussichtlich im Herbst 2010), im Vereinigten Königreich, Irland und Zypern (voraussichtlich 2012) wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf eine **halbe Milliarde Einwohner** erstrecken. Das sind mehr Einwohner als jene der USA und der Russischen Föderation zusammen.

Auch **Interpol** hat mit dem sogenannten **I-24/7** ein modernes **Kommunikationssystem** entwickelt, das allen **188 Staaten** rund um die Uhr direkten Zugriff beispielsweise auf Daten über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Wien, im Mai 2010

Mag. Wilhelm Riegler
Zentraler Fahndungsdienst

2 Historische Entwicklung von Schengen

2.1 Europa ohne Grenzen

Die Umwandlung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch Erweiterung des Binnenmarktes in eine **Europäische Union** (EU) mit den **vier Grundfreiheiten** (freier Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen) hatte zur Folge, dass die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU-Staaten abgebaut werden mussten.

2.2 Schengener Abkommen

Im Jahr **1985** beschlossen die Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande in dem **luxemburgischen Grenzort Schengen** ein Abkommen über den schrittweisen Abbau ihrer Binnengrenzen.

Dieses Abkommen wird nach dem Ort der Vertragsunterzeichnung "**Schengener Übereinkommen**" genannt. In erster Linie sollte durch den Wegfall der Grenzkontrollen ein einfacherer und schnellerer Personen- und Warenverkehr innerhalb der Vertragsstaaten ermöglicht werden.

In diesem Übereinkommen wurde allerdings nur die Absicht bekundet, die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden der Vertragsstaaten "insbesondere im Kampf gegen die Kriminalität" zu verstärken, es wurden jedoch noch keine konkreten Regelungen vereinbart. Diese wurden erst mit dem **Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)** festgelegt, das die fünf Gründerstaaten im Jahre **1990** unterzeichneten.

Insbesondere wurden folgende "**Ausgleichsmaßnahmen**" für den **Abbau der Grenzkontrollen** an den Binnengrenzen beschlossen:

- Betrieb eines gemeinsamen elektronischen Fahndungssystems (SIS)
- Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung der Polizeibehörden
- grenzüberschreitende Observation und Nacheile
- Austausch von Verbindungsbeamten
- Regelungen zur Harmonisierung des Drogen- und Waffenrechts

Rechtshilfe in Strafsachen und

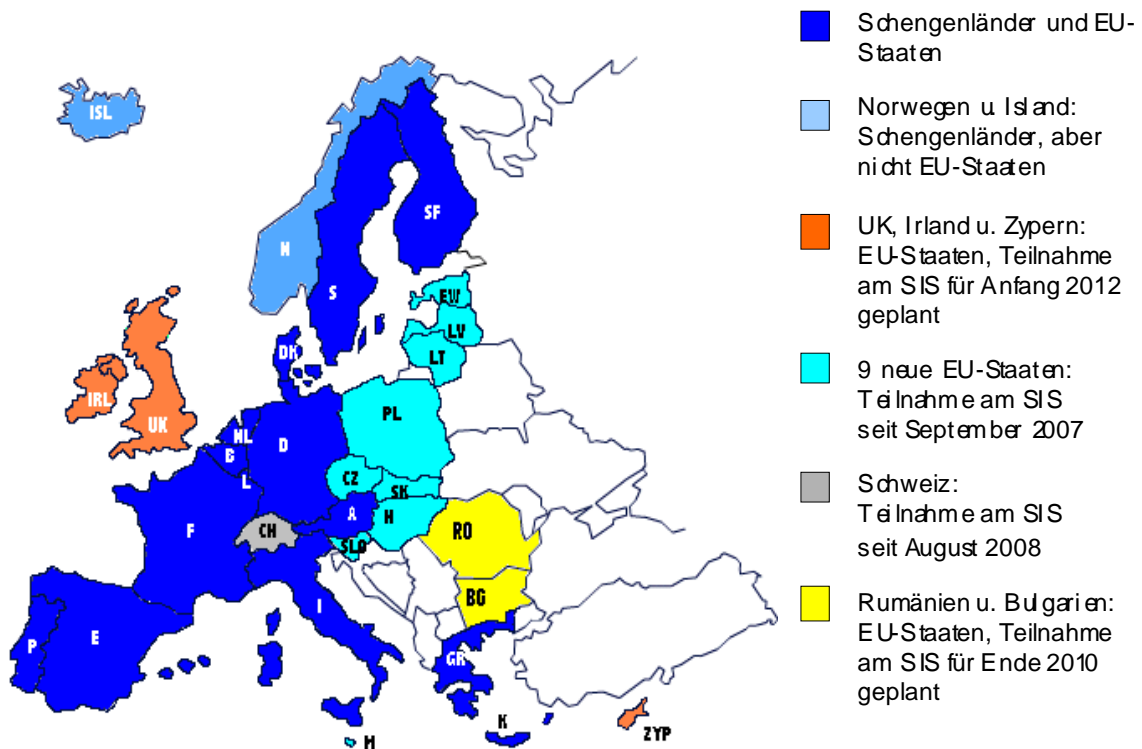
- Vereinheitlichung der Sichtvermerkspolitik und der Einreisebedingungen mit Speicherung schengenweiter Einreiseverbote im SIS.

Da die Schengenstaaten das Ziel der Europäischen Union, die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen vorwegnahmen, wurden diese Regelungen im Jahr 1999 durch den **Vertrag von Amsterdam** in das EU-Recht integriert.

2.3 Freie Fahrt über die Grenzen

Das **Schengener Fahndungssystem** konnte wegen technischer Schwierigkeiten erst im Jahr **1995** zwischen den **fünf Gründerstaaten** sowie den neu beigetretenen Staaten Spanien und Portugal **in Betrieb genommen** werden. Damit wurde die Voraussetzung für eine **freie Fahrt über die Binnengrenzen dieser Staaten** geschaffen. Gleichzeitig verstärkten diese Staaten die Kontrollen an ihren Außengrenzen.

Schengenraum



2.4 Beitritt Österreichs zu Schengen

Österreich trat „Schengen“ im **April 1995** bei und beteiligt sich seit **1. Dezember 1997** am Schengener Fahndungssystem. Die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen zu den Schengen-Nachbarstaaten Deutschland und Italien erfolgte am **1. April 1998**.

2.5 Beitritt Italiens, Griechenlands und der Nordischen Staaten zu Schengen

Italien und Griechenland beteiligen sich seit dem Jahr **1997** am Schengener Fahndungssystem.

Mit der Teilnahme der EU-Staaten Dänemark, Finnland und Schweden sowie der beiden Nicht-EU-Staaten Island und Norwegen im Jahr **2001** erhöhte sich der Fahndungsverbund auf 15 Staaten. Diese fünf nordischen Staaten hatten schon seit Jahren die Grenzkontrollen untereinander abgebaut.

2.6 Schengen-Osterweiterung

Seit **1. September 2007** beteiligen sich die osteuropäischen EU-Staaten **Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien** und **Ungarn** sowie **Malta** am Schengener Fahndungssystem.

Die Grenzkontrollen zu diesen Ländern wurden am 21. Dezember 2007 (Land- und Seegrenzen) bzw. mit Ende März 2008 (Flughäfen) aufgehoben.

2.7 Schweiz

Seit **14. August 2008** beteiligt sich auch die Schweiz am Schengener Fahndungssystem. Die Personenkontrollen an den Landgrenzen zur Schweiz wurden am 12. Dezember 2008 und an den Flughäfen am 29. März 2009 aufgehoben.

3 Künftige Erweiterung von Schengen

3.1 Vereinigtes Königreich, Irland und Zypern

Das **Vereinigte Königreich, Irland und Zypern** werden erst am **SIS II**, das voraussichtlich im Jahr **2012** in Betrieb gehen soll, teilnehmen.

Das Vereinigte Königreich wird aber auch nach Inbetriebnahme des Fahndungssystems die Grenzkontrollen zu den anderen Schengenstaaten vorerst noch aufrecht erhalten.

3.2 Rumänien, Bulgarien und Liechtenstein

Die beiden EU-Staaten Rumänien, Bulgarien und das Fürstentum Liechtenstein werden voraussichtlich bereits im **Herbst 2010** am derzeitigen Schengener Informationssystem teilnehmen.

3.3 Auswirkungen der „Osterweiterung“ auf Österreichs Sicherheitslage

Entgegen vieler Befürchtungen brachte die Aufhebung der Grenzkontrollen zu den vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am 21. Dezember 2007 keine negativen Auswirkungen auf die Kriminalitätslage in Österreich.

Die **Kriminalitätsrate** ist in Österreich im **ersten Halbjahr 2008** sogar um sechs Prozent **gesunken**. Angemerkt wird, dass auch in beinahe allen Grenzbezirken ein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen war.

Neben den **zahlreichen Ausgleichsmaßnahmen** wie etwa gemischte Streifen, gemeinsame Schwerpunktaktionen in Ballungszentren und Schleierfahndung an den Haupttransitrouten hat sicherlich auch die Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems in den neuen Staaten zur Senkung der Kriminalität beigetragen.

4 Schengener Informationssystem

4.1 Gemeinsames elektronisches Fahndungssystem

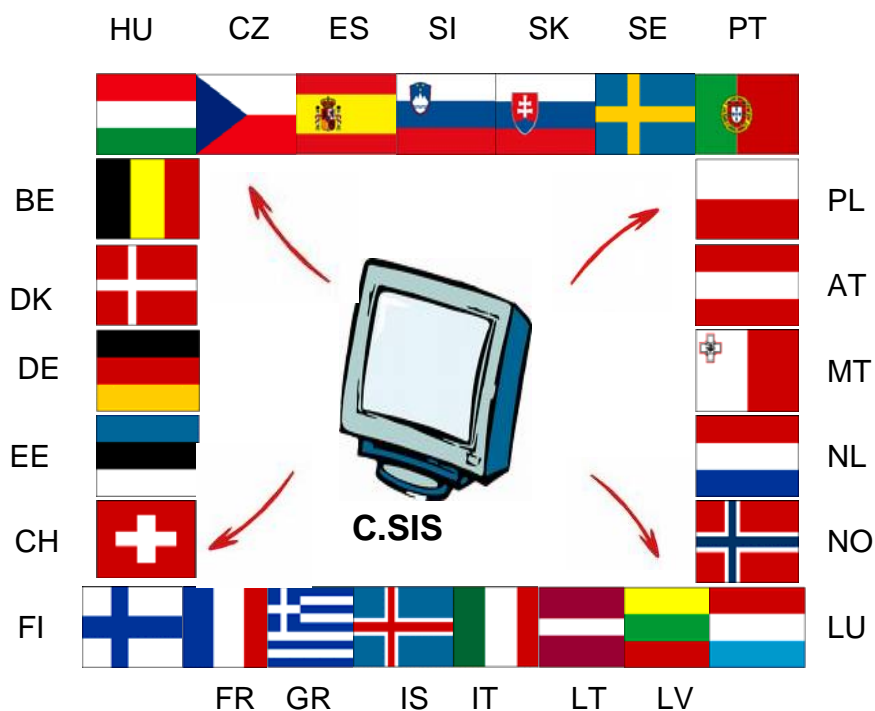
Das Schengener Informationssystem (SIS) wurde als eine der wichtigsten **Ausgleichsmaßnahmen** für den **Wegfall der Binnengrenzkontrollen** zur europaweiten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet.

Beim **SIS** handelt es sich um ein **elektronisches polizeiliches Fahndungs- und Informationssystem**, in dem die derzeit **25 Mitgliedstaaten** über **32 Millionen Fahndungen** gespeichert haben.

Das SIS besteht aus einem in jedem Schengenstaat eingerichteten **nationalen System** (N.SIS) und einem in Straßburg etablierten **zentralen System** (C.SIS). Alle nationalen Systeme sind online mit dem Zentralsystem verbunden.

4.2 Aufbau des SIS

Zentrale in Straßburg mit den 25 Datenbanken der Schengenstaaten:



Das **SIS** hat auf Grund der raschen Verbreitung von Fahndungen in fast ganz Europa (25 Staaten) eine **wichtige Rolle** bei der **Verbrechensbekämpfung** in Europa erlangt.

4.3 Personenfahndungen im SIS

Personen können im SIS zu folgenden Zwecken gefahndet werden:

- Festnahme mit dem Ziele der Auslieferung (Art. 95 SDÜ),
- Zurückweisung von Drittausländern an den Schengen-Außengrenzen oder Abschiebung bei Antreffen in einem Schengenstaat (Art. 96 SDÜ),
- Suche nach Abgängigen (Art. 97 SDÜ),
- Aufenthaltsermittlung für Gerichte (Art. 98 SDÜ) und
- verdeckten Registrierung (Art. 99 SDÜ).

4.4 Sachenfahndungen im SIS

Folgende **Sachen** können im SIS zur Sicherstellung oder Beweissicherung im Strafverfahren gefahndet werden:

- Fahrzeuge,
- Schusswaffen,
- Identitätspapiere und Blankodokumente,
- Visa (Sichtvermerk vignetten),
- Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge und Kfz-Kennzeichen sowie
- Banknoten.

Im **Schengener Fahndungssystem** sind insgesamt über **32 Millionen** Datensätze gespeichert.

Dabei entfallen etwa **31 Millionen** auf **Sachenfahndungen** (davon ca. 26 Millionen gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente) und etwa **1,2 Millionen** auf **Personenfahndungen** (davon ca. 730.000 Einreise bzw. Aufenthaltsverbote).

4.5 SIRENE Österreich - Österreichische Fahndungszentrale für die Schengenstaaten

Das Wort „**SIRENE**“ ist die englische Abkürzung für **S**upplementary **I**nformation **R**equest at the **N**ational **E**ntry.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die **österreichische Fahndungszentrale**, über die alle Informationen zu Fahndungen im **Schengener Informationssystem** ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Seit 2009 verfügt SIRENE Österreich über ein **neues EDV-Betriebssystem**, das auch alle Anforderungen für das zukünftige Schengener Informationssystem (SIS II) erfüllt.

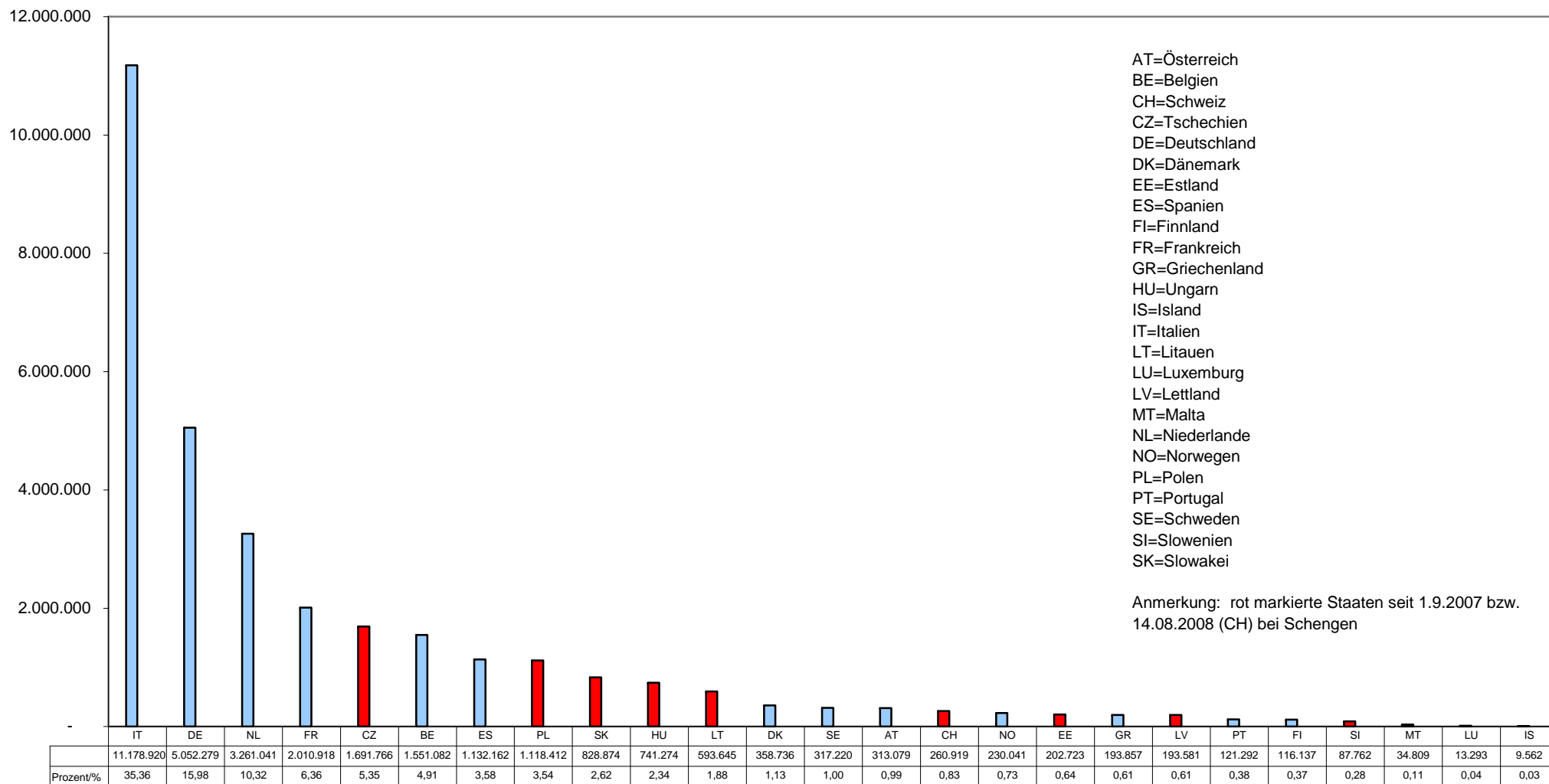
4.6 Aufgaben von SIRENE Österreich

Der Tätigkeitsbereich von SIRENE Österreich ist im „**SIRENE-Handbuch**“ und in § 12 der Fahndungs- und Informationsvorschrift des Bundesministeriums für Inneres (**FIV**) festgelegt und umfasst insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Abwicklung der Personen- und Sachenfahndung nach den Art. 95 bis 100 SDÜ durch Koordinierung von Fahndungsmaßnahmen, Übermittlung zusätzlicher Fahndungshinweise und Bearbeitung von Trefferfällen,
- Leistung internationaler Amtshilfe insbesondere nach den Art. 39 und 46 SDÜ (polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Aufklärung strafbarer Handlungen),
- Rückholung von Straftätern auf dem Luftweg aus den Schengenländern und Unterstützung der Justiz bei Auslieferungen,
- Erteilung von Auskünften nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 26 DSG und Art. 109 SDÜ) über EKIS- und SIS-Speicherungen,
- Erstellung von Fahndungsvorschriften und Durchführung von Schulungen,
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Sitzungen verschiedener Ratsarbeitsgruppen der EU (z.B. RAG „SIS/SIRENE“, RAG „Schengen Acquis“, RAG „Schengen EVAL“) und
- Unterstützung neuer Mitgliedstaaten beim Aufbau ihrer jeweiligen nationalen SIRENE-Dienststellen.

4.7 Fahndungen im Schengener Informationssystem

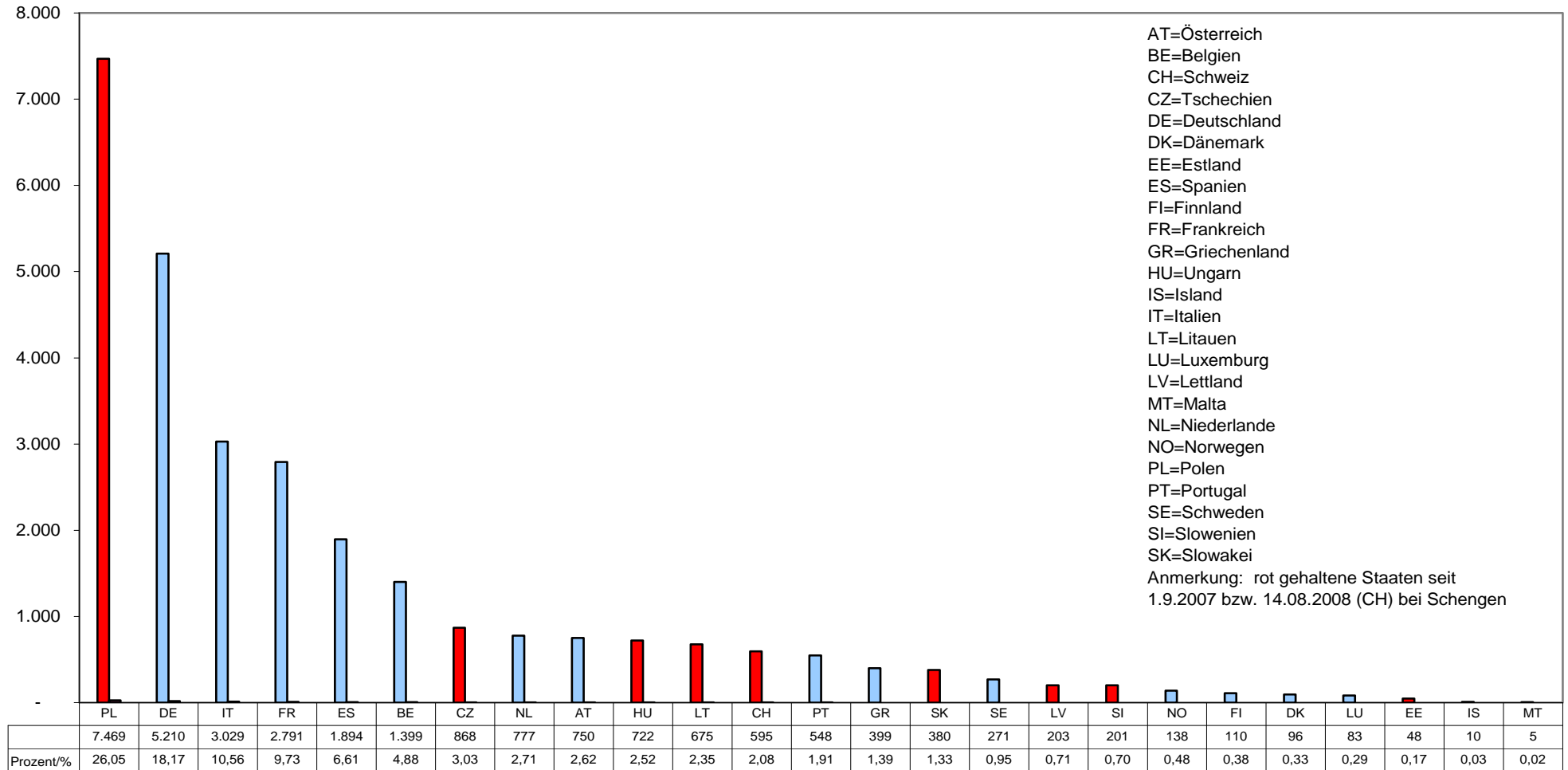
Übersicht alle 25 Staaten



Stand: 01.01.2010

4.8 Haftbefehle im Schengener Informationssystem

Übersicht alle 25 Staaten



Stand: 01.01.2010

Die **zehn neuen Schengenstaaten** haben seit ihrer Teilnahme am 1.9.2007 bzw 14.8.2008 (Schweiz) etwa **6 Millionen Fahndungen** (davon fast 11.000 Europäische Haftbefehle) im SIS gespeichert.

4.9 Österreichische Fahndungen im SIS

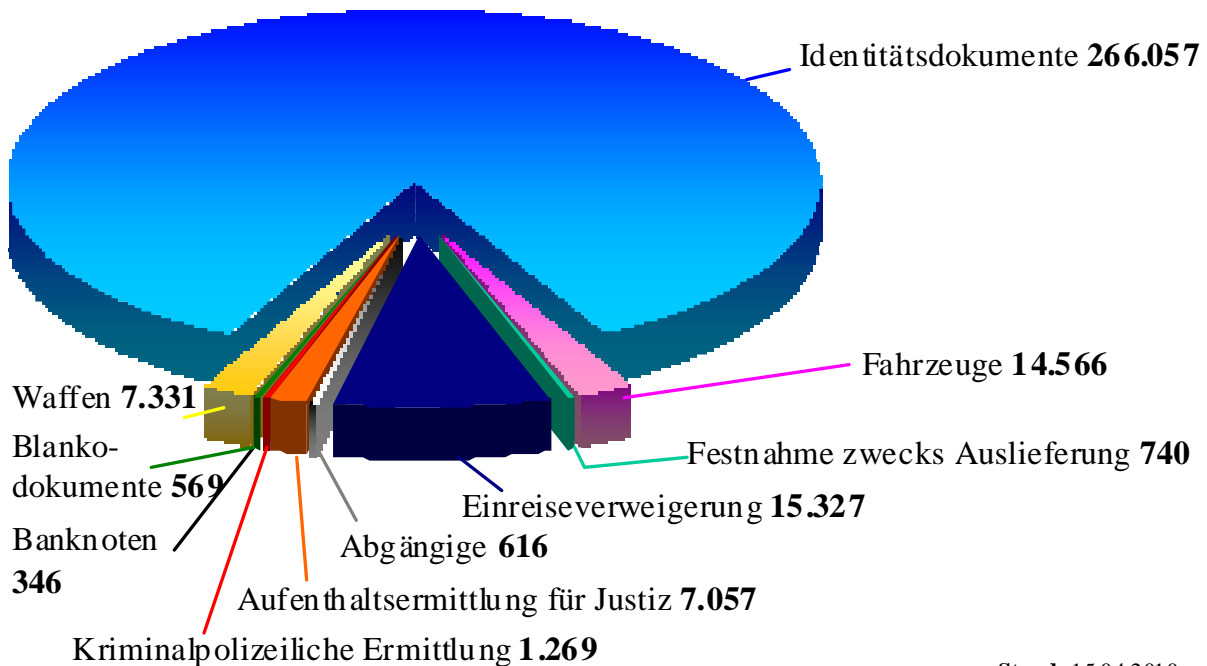
Österreich hat insgesamt ca. **303.000 Fahndungen** im SIS gespeichert.

Davon entfallen rund 278.000 auf Sachen- und 25.000 auf Personenfahndungen¹).

Die von Österreich gespeicherten Fahndungen entsprechen nur etwas mehr als 1 % der gesamten SIS-Fahndungen.

Österreichische Fahndungen im SIS

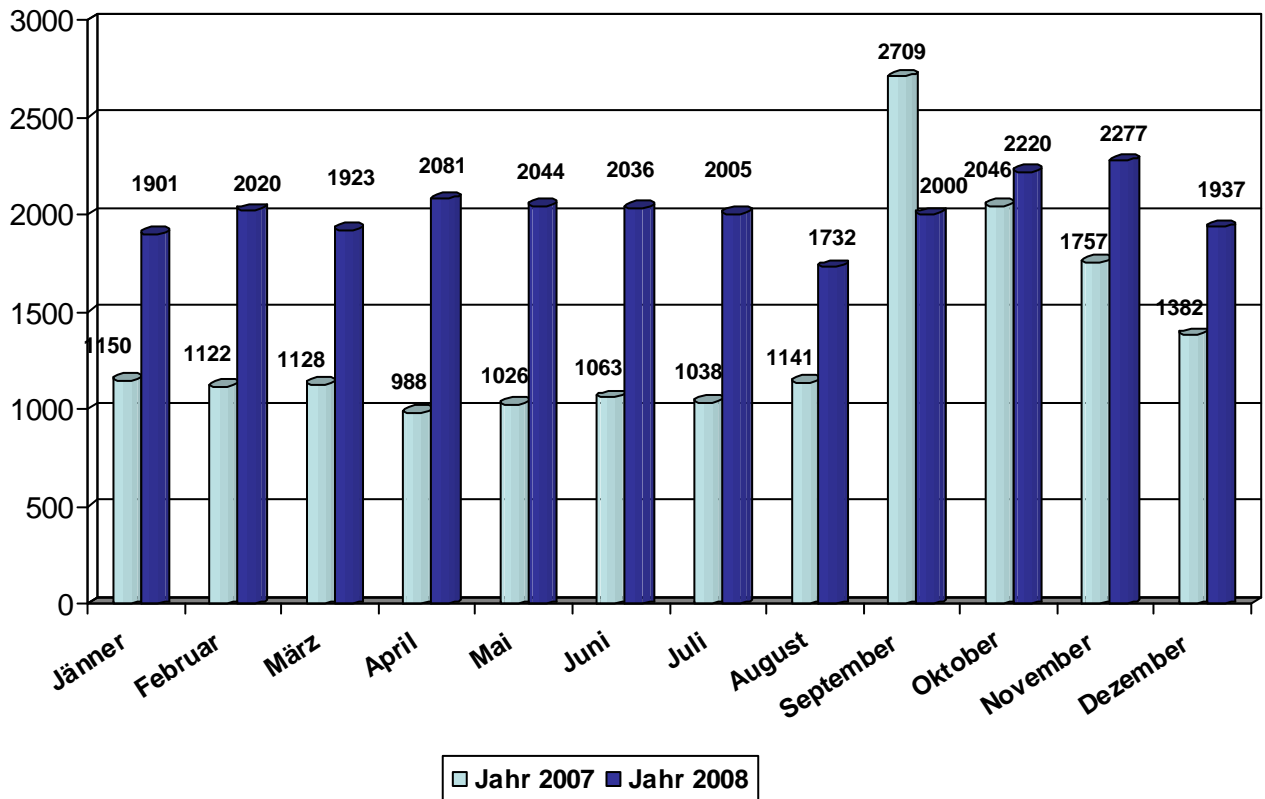
Insgesamt: ca. 317.000 Fahndungen



Stand: 15.04.2010

¹ Inklusive Aliasdaten - z.B. bei Personenfahndungen „missbräuchlich verwendete Identitäten“

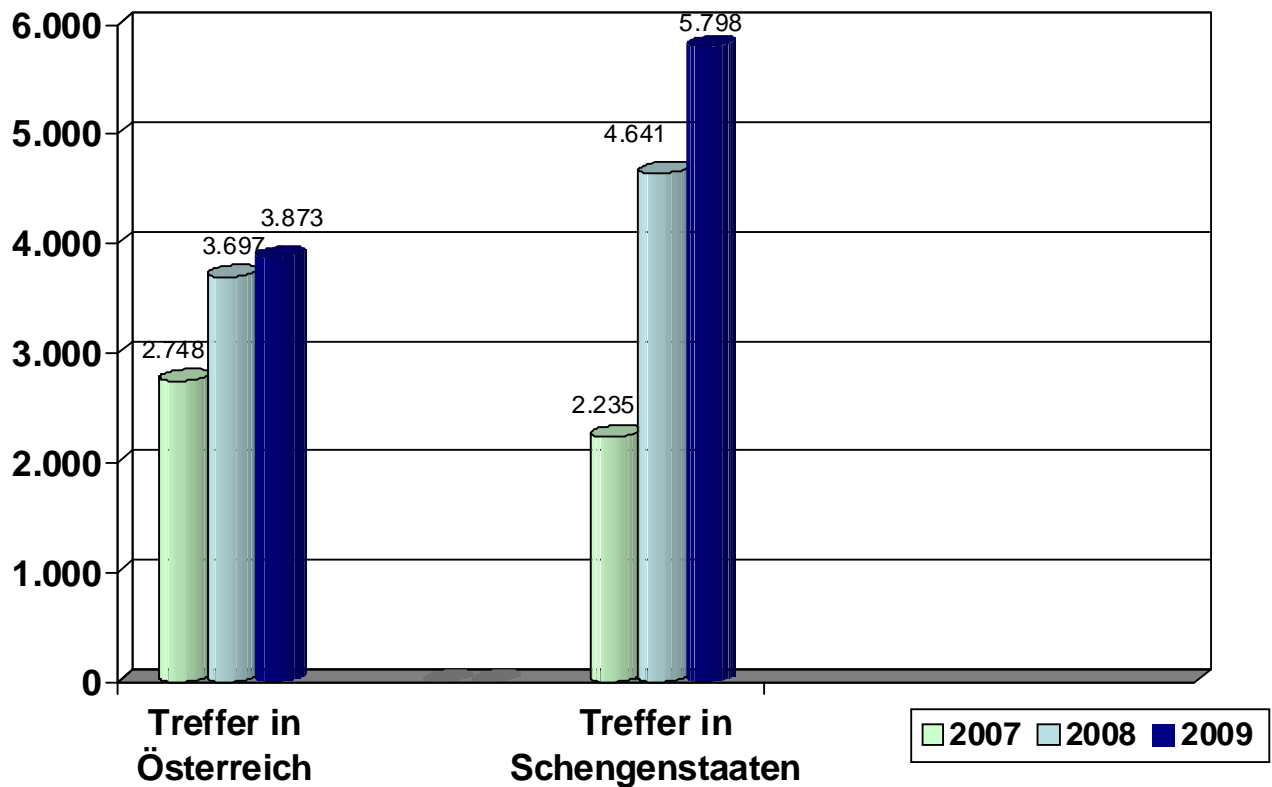
4.10 SIS - Akteneingang 2007 und 2008 – Vergleich nach Schengen-Osterweiterung



Im **Schengenbereich** gab es im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 eine Steigerung des **Akteneingangs** um 46 % von 16.550 auf **24.176**.

Die hohe **Steigerung** der **Akteneingänge** und auch der „**Treffer**“ (siehe nächste Seite) ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit 1.9.2007 neben Estland, Lettland, Litauen, Malta und Polen auch die Nachbarstaaten **Tschechien**, **Slowakei**, **Ungarn**, **Slowenien** und seit 14.8.2008 die **Schweiz** am SIS beteiligen.

4.11 „SIS - Treffer“ 2007, 2008 und 2009 - Vergleich nach Schengen- Osterweiterung



In **Österreich** gab es im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 eine **Steigerung der „Treffer“** (Fahndungserfolge) um **34 %** von 2.748 auf 3.697 („Treffer“ auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen).

In den **Schengenstaaten** gab es im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 sogar eine **Steigerung der „Treffer“** um **108 %** von 2.235 auf 4.641 („Treffer“ auf Grund österreichischer Fahndungen).

4.12 SIS - Treffer“ in Österreich (seit 01.12.1997)

Treffer in Österreich (auf Grund ausländ. SIS-Fahndungen)

Gesamt (seit 01.12.1997)

Ausschreibende Staaten		Fahndungskategorien							Gesamt
		Festnahme zwecks Auslieferung (Art. 95 SDÜ)	Einreiseverweigerungen in die Schengenstaaten (Art. 96 SDÜ)	Abgängige (Art. 97 SDÜ)	Aufenthalts-ermittlungen für Justizbehörden (Art. 98 SDÜ)	Verdeckte Registrierung (Personen) (Art. 99 SDÜ)	Sachen-fahndung (Art. 100 SDÜ)	Sachen-fahndung (Art. 99 VE SDÜ) seit 01.01.09 separat ausgewiesen	
Belgien	BE	85	10	56	80	19	254	1	505
Dänemark	DK	6	18	2	18	14	160	0	218
Deutschland	DE	919	10.967	310	467	956	3.437	104	17.160
Finnland	FI	1	42	1	2	1	10	0	57
Frankreich	FR	121	362	97	1.261	1.340	877	23	4.081
Griechenland	GR	9	1.364	12	0	0	112	0	1.497
Island	IS	0	2	0	0	0	1	0	3
Italien	IT	146	12.723	392	1.664	1.194	5.139	56	21.314
Luxemburg	LU	7	28	7	45	47	39	0	173
Niederlande	NL	44	282	38	9	14	655	0	1.042
Norwegen	NO	2	65	4	7	13	27	0	118
Portugal	PT	5	30	12	82	7	92	0	228
Schweden	SE	9	150	8	0	144	214	0	525
Spanien	ES	55	348	157	219	87	318	28	1.212
Estland	EE	0	2	0	1	0	4	0	7
Lettland	LV	0	1	1	0	0	6	0	8
Litauen	LT	3	5	2	0	9	43	0	62
Malta	MT	0	3	0	0	0	2	0	5
Polen	PL	84	114	15	2	13	71	6	305
Schweiz	CH	1	62	1	0	0	9	0	73
Slowakei	SK	38	66	30	423	6	151	0	714
Slowenien	SI	9	10	2	38	0	44	0	103
Tschechien	CZ	40	191	17	54	13	128	0	443
Ungarn	HU	112	415	87	122	0	183	0	919
Gesamt		1.696	27.260	1.251	4.494	3.877	11.976	218	50.772

4.13 „SIS - Treffer“ in Schengenstaaten (seit 01.12.1997)

Treffer in Schengenstaaten (auf Grund österr. SIS-Fahndungen)

Gesamt (seit 01.12.1997)

Staaten		Fahndungskategorien							Gesamt
		Festnahme zwecks Auslieferung (Art. 95 SDÜ)	Einreise- verweigerungen in die Schengenstaaten (Art. 96 SDÜ)	Abgängige (Art. 97 SDÜ)	Aufenthalts- ermittlungen für Justizbehörden (Art. 98 SDÜ)	Verdeckte Registrierung (Personen) (Art. 99 SDÜ)	Sachen- fahndung (Art. 100 SDÜ)	Sachen- fahndung (Art. 99 VE SDÜ) seit 01.01.09 separat ausgewiesen	
Belgien	BE	24	220	2	161	32	85	8	532
Dänemark	DK	4	70	1	33	9	16	3	136
Deutschland	DE	667	1.583	317	5.315	1.343	1.655	131	11.011
Finnland	FI	1	40	2	45	27	11	0	126
Frankreich	FR	80	1.020	39	774	78	368	17	2.376
Griechenland	GR	41	609	12	319	17	105	0	1.103
Island	IS	0	4	0	3	0	1	0	8
Italien	IT	231	228	45	838	33	972	6	2.353
Luxemburg	LU	4	5	1	13	3	14	0	40
Niederlande	NL	92	112	30	384	125	108	10	861
Norwegen	NO	5	59	1	27	10	3	4	109
Portugal	PT	5	88	2	64	6	16	0	181
Schweden	SE	17	184	7	112	53	25	4	402
Spanien	ES	128	539	36	745	66	110	6	1.630
Estland	EE	0	4	0	11	2	8	0	25
Lettland	LV	1	3	0	5	1	3	0	13
Litauen	LT	6	3	0	38	64	18	2	131
Malta	MT	0	0	0	5	0	1	0	6
Polen	PL	20	233	15	455	105	165	14	1.007
Schweiz	CH	14	185	23	233	59	87	11	612
Slowakei	SK	36	84	3	206	86	180	7	602
Slowenien	SI	29	400	16	674	278	91	6	1.494
Tschechien	CZ	38	73	12	242	132	121	18	636
Ungarn	HU	91	252	19	801	299	171	87	1.720
Gesamt		1.534	5.998	583	11.503	2.828	4.334	334	27.114

4.14 Zugriff auf das Schengener Informationssystem

Über dieses **Fahndungssystem** können insbesondere **Polizei- und Grenzschutzbeamte** aller Mitgliedstaaten eine **unmittelbare Abfrage** über gesuchte Personen, gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände durchführen. Zum Zwecke der Erteilung von Visa können auch **Botschaften und Konsulate** auf das SIS zugreifen.

Seit Jänner 2006 können auch **Kfz-Zulassungsstellen** zur Prüfung, ob es sich bei den ihnen zum Zwecke der Zulassung vorgeführten Fahrzeugen um gestohlene oder unterschlagene Fahrzeuge handelt, SIS-Abfragen durchführen.

Sofern es sich bei den Kfz-Zulassungsstellen nicht um staatliche Stellen handelt (so etwa in **Österreich**, wo die Anmeldung von Fahrzeugen von Versicherungsanstalten durchgeführt wird), erfolgt der Zugang zum **SIS** nur **mittelbar** (über eine Polizeibehörde).

In Österreich übermitteln die Kfz-Zulassungsstellen die Daten der anzumeldenden Fahrzeuge online an das Bundesministerium für Inneres (Abt IV/2), wo ein automatisierter Datenabgleich mit den im SIS gefahndeten Fahrzeugen erfolgt. Im Falle eines positiven Abgleichs („**Treffer**“) wird ebenfalls automatisiert die örtlich **zuständige Polizei-dienststelle** verständigt, welche die erforderlichen Ermittlungen durchführt.

4.15 Gemeinsame Kontrollinstanz

Mit der Einrichtung des SIS wurde gleichzeitig eine **gemeinsame Kontrollinstanz** eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der obersten Datenschutzbehörden aller Schengenstaaten zusammensetzt und insbesondere die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen überwacht.

Im Übrigen räumt das SDÜ **jeder Person** das **Recht auf Auskunft** über seine im SIS gespeicherte Daten sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten ein.

4.16 Schengen-Evaluierung

Alle nationalen SIRENE-Dienststellen werden von einem sogenannten „Schengen-Evaluierungsteam“ (**Experten aus allen Mitgliedstaaten**) insbesondere auf die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.

5 „SIS ONE 4 ALL“ - Übergangslösung bis zu SIS II

Für die **Erweiterung des Schengenraums** um die acht osteuropäischen EU-Staaten, und Malta war die **Teilnahme am Schengener Informationssystem** unabdingbare **Voraussetzung**.

Da sich die **Fertigstellung** des neuen Schengener Informationssystems der zweiten Generation (**SIS II**) **verzögerte**, beschloss der Rat der Justiz- und Innenminister über Initiative Portugals das sogenannte „**SIS ONE 4 ALL**“ als **Interimslösung** für alle Schengenstaaten einzuführen.

„**SIS ONE 4 ALL**“ bedeutet, dass die aktuelle Version des SIS mit **1.9.2007** auch in den neuen EU-Staaten in Betrieb genommen wurde.

Diese Lösung erforderte nur geringfügige technische Anpassungen im Zentralsystem in Straßburg (C.SIS) und in den nationalen Systemen der bereits operativen 15 Schengenstaaten.

Die neuen Mitgliedstaaten hatten aber alle rechtlichen, technischen und administrativen Anpassungen vorzunehmen, so wie dies auch für SIS II erforderlich gewesen wäre.

Portugal stellte diesen Ländern allerdings ihre nationale Software (N.SIS) kostenlos zur Verfügung. Da es sich dabei um ein bewährtes System handelt, war eine rasche Integration der neuen EU-Staaten möglich und die Öffnung der Land- und Seegrenzen konnte daher bereits am 21. Dezember 2007 erfolgen.

Seit **14. August 2008** beteiligt sich auch die **Schweiz** am „SIS ONE 4 ALL“.

6 SIS II

6.1 Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems

Parallel zur Integration der neuen Staaten wie Rumänien und Bulgarien in das derzeitige SIS werden auch die **Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II** weiter vorangetrieben.

Die **Inbetriebnahme von SIS II** sollte nach den Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission bereits im Jahre 2007 erfolgen. Auf Grund **großer technischer Probleme beim Aufbau des Zentralsystems (C-SIS) in Straßburg** wird es allerdings zu einer **Verzögerung** voraussichtlich bis **2012** kommen.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die derzeitigen **Fahndungsmöglichkeiten erweitern** und verbessern.

Das derzeitige **Fahndungsvolumen** von etwa 32 Millionen wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa **60 Millionen** erhöhen.

6.2 Schaffung neuer Fahndungsmöglichkeiten

Bei SIS II können bei **Personenfahndungen** zusätzliche Identifikationsdaten wie Lichtbilder und Fingerabdrücke gespeichert werden.

Auch die **Sachenfahndung** wird erweitert und beispielsweise auch die Fahndung nach Baumaschinen, Containern, Schiffen und Flugzeugen möglich sein.

Schließlich sollen Personen- und Sachenfahndungen **automatisch verknüpft** werden, um etwa einen Bezug zwischen einem flüchtigen Straftäter und einem von ihm verwendeten Fahrzeug herzustellen.

6.3 Zugang von Europol und Eurojust zum SIS II

Die im Schengener Informationssystem gespeicherten Daten sollen künftig auch **Europol** und **Eurojust** zur Verfügung stehen.

Die Staatsanwälte von Eurojust sollen insbesondere Zugriff auf die im SIS gespeicherten europäischen Haftbefehle erhalten.

6.4 SIS II – Ausfallsystem in Österreich

Nach eingehender Prüfung durch eine Expertengruppe der EU wurde Österreich als Standort für ein **zentrales Ausfallsystem** (Betriebsfortführungssystem) für das **SIS II** und das **Visa-Informationssystem** ausgewählt.

Österreich betreibt im **Bundesland Salzburg** in einer baulich besonders gesicherten unterirdischen Anlage ein zentrales Ausweichrechenzentrum, das derzeit sowohl militärischen als auch zivilen Zwecken dient.

Dieser Standort erfüllt nicht nur die hohen Sicherheitsauflagen, sondern ist auch auf Grund seiner geografischen Lage bestens geeignet.

7 Europäischer Haftbefehl

7.1 Vereinfachte Übergabe von Straftätern in der EU

Der Europäische Haftbefehl (EuHB), der die **Auslieferung** verurteilter Straftäter und strafrechtlich verfolgter Personen **innerhalb der Europäischen Union** erheblich **beschleunigt** und **vereinfacht**, wird seit **1. Mai 2004** auch von **Österreich** angewendet.

Der Europäische Haftbefehl ist von **allen EU-Staaten anzuwenden**, daher seit 1.1.2007 auch von **Rumänien** und **Bulgarien**.

Der EuHB tritt an die Stelle des bisherigen förmlichen Auslieferungsverfahrens und trägt wesentlich zu einer wirksameren Strafverfolgung bei. Er beruht auf dem **Grundsatz** der **gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen**.

Ein EuHB kann zur **Strafverfolgung** erlassen und vollstreckt werden, wenn der Person eine Straftat zur Last gelegt wird, die

- im **Ausstellungsstaat** mit einer Freiheitsstrafe von mindestens **einem Jahr** bedroht ist und
- im **Vollstreckungsstaat** eine mit **gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung** darstellt (beiderseitige Strafbarkeit).

Ein EuHB kann auch zur **Vollstreckung einer Freiheitsstrafe** erlassen und vollstreckt werden, wenn neben der beiderseitigen Strafbarkeit noch (zumindest) ein Strafrest in der Höhe von **vier Monaten** offen ist.

Bei den so genannten „**Listenstrafataten**“ hat die Übergabe der Person **ohne Überprüfung** des Vorliegens der **beiderseitigen gerichtlichen Strafbarkeit** zu erfolgen. Hier ist es also nicht erforderlich, dass die Handlung auch nach dem Recht des ausliefernden Staates eine Straftat darstellt.

Bei diesen Listenstrafataten handelt es sich um **32 schwere** im Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl (ABI Nr. L 190 vom 18.7.2002, S 1) taxativ angeführte

Straftaten, die nach dem Recht des Ausstellungsstaates mit mindestens 3 Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind.

Da sich EU-Bürger vor EU-Gerichten für ihre Taten verantworten müssen, dürfen Mitgliedstaaten auch die Übergabe eigener Staatsbürger, die in einem anderen Mitgliedstaat eine Straftat begangen haben, nicht mehr verweigern.

Seit dem **1. Jänner 2009** dürfen auch **österreichische Staatsbürger** an andere Staaten **ausgeliefert** werden.

Die Auslieferung (Übergabe) österreichischer Staatsbürger ist allerdings nur möglich, wenn die zur Last liegende Tat nach dem 7. August 2002 außerhalb des Bundesgebietes begangen wurde, nicht der österreichischen Gerichtsbarkeit unterliegt und von der ausstellenden Justizbehörde als „Listendelikt“ eingestuft wurde.

Eine Auslieferung österreichischer Staatsbürger erfolgt nur zum Zwecke der Strafverfolgung und nicht zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen (ausgenommen Zustimmung).

In Österreich erfolgte die **innerstaatliche Umsetzung des Rahmenbeschlusses** durch das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**EU-JZG**, BGBl. I Nr. 36/2004).

7.2 Übermittlung des EuHB im Wege des SIS

Der Europäische Haftbefehl wird derzeit für die dem Schengener Fahndungsverbund angehörenden **25 Staaten** (einschließlich der Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island und Schweiz) im Wege des **SIS** übermittelt.

An die **restlichen EU-Staaten** (Vereinigtes Königreich, Irland, Zypern, Bulgarien und Rumänien) sowie Liechtenstein wird der Europäische Haftbefehl im Wege von **INTERPOL** übermittelt.

Im **SIS II** wird jeder **Europäische Haftbefehl gespeichert** sein, sodass er im Falle einer Festnahme der zuständigen Justizbehörde sofort zur Verfügung steht.

8 INTERPOL (Intern. Kriminalpolizeiliche Organisation)

8.1 Historische Entwicklung

Infolge der zunehmenden Kriminalität nach dem ersten Weltkrieg wurde der Wunsch nach einem Zusammenschluss der nationalen Polizeibehörden immer stärker.

So veranstaltete der damalige Polizeipräsident von Wien, Dr. Johannes Schober, im Jahre **1923** einen kriminalpolizeilichen Kongress in Wien, bei dem schließlich die **INTERPOL mit Sitz in Wien gegründet** wurde.

1946 wurde der **Sitz von INTERPOL** nach Paris und 1989 nach **Lyon** verlegt.

Offizielle Arbeitssprachen von Interpol sind Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch.

Heute gehören der Interpol weltweit **188 Staaten** an.

8.2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von INTERPOL erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- **Gleichheit der** Mitgliedstaaten: Alle Mitgliedstaaten haben unabhängig von der Höhe der Mitgliedsbeiträge gleiche Rechte und Pflichten.
- **Souveränität** der Mitgliedstaaten: Die internationale Zusammenarbeit erfolgt mit flexiblen Arbeitsmethoden unter Einhaltung der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze.
- **Gegenseitigkeit:** Die Mitgliedstaaten dürfen nicht nur kriminalpolizeiliche Amtshilfe in Anspruch nehmen, sondern müssen diese auch leisten.
- Der Organisation ist jegliche Intervention oder Aktivität **politischen, militärischen, religiösen** oder **rassistischen Charakters** strengstens **untersagt**.

8.3 Organisation

Zu den Organen der Interpol zählen:

- die **Generalversammlung**: Sie ist die höchste Institution und setzt sich aus den Delegierten aller Mitgliedstaaten zusammen. Die Generalversammlung tagt einmal im Jahr und trifft die grundsätzlichen Entscheidungen. Bei Abstimmungen verfügt jeder Mitgliedstaat nur über eine Stimme.
- das **Exekutivkomitee**: Dieses wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus dem Präsidenten und neun Delegierten aus allen Kontinenten. Dieses Komitee bereitet die Tagesordnung für die Generalversammlung vor, schlägt Arbeitsprogramme vor und überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung.
- das **Generalsekretariat**: Dieses ist für die Geschäftsführung und die Budgetfragen von Interpol zuständig. Dem Generalsekretariat steht der Generalsekretär vor, der auf 5 Jahre gewählt wird.

Im Generalsekretariat ist auch das **Europäische Verbindungsbüro** eingerichtet. Derzeit sind im Generalsekretariat drei **österreichische Beamte** tätig. **Bernhard Otupal** ist seit 1.3.2009 Assistant Director für Financial and High Tech Crime, **Karl Lesjak** ist Leiter des zentralen Journaldienstes (Coordination & Command Center) und **Werner Schuller** ist Leiter des Büros für Erkennungsdienst und mit dem Aufbau einer Interpol DNA-Datenbank betraut.

- die **Nationalen Zentralbüros**: In jedem Mitgliedstaat ist ein solches Büro eingerichtet. Dieses Büro sorgt für die Verbindung zu den jeweiligen innerstaatlichen Behörden, zu den Zentralbüros der anderen Mitgliedstaaten und zu dem Generalsekretariat in Lyon.

8.4 Finanzierung

Die finanziellen Mittel der Organisation stammen aus den von den Mitgliedstaaten geleisteten Beiträgen.

Für das Jahr **2009** betrug der **österreichische Beitrag 953.541,-- Euro**. Dies entspricht etwa 2 % des Gesamtbudgets.

8.5 Aufgaben

Aufgabe der Organisation ist eine möglichst umfassende **gegenseitige Unterstützung aller Kriminalpolizeibehörden** der einzelnen Mitgliedstaaten und ein Ausbau aller Einrichtungen, die zur **Verbrechensbekämpfung** dienen.

Im Bereich der **Personenfahndung** bietet Interpol insbesondere die **fünf** folgenden **Ausschreibungsarten (Notices)** an:

Festnahme zwecks Auslieferung



Die „**Rote Ausschreibung**“ betrifft Personen, die mittels Haftbefehl international gesucht werden.

Aufenthaltsermittlungen



Die „**Blaue Ausschreibung**“ wird grundsätzlich dazu verwendet, Straftäter zu suchen, sofern es noch keine Entscheidung über deren Auslieferung gibt. Weiters können auch Zeugen von Straftaten gesucht werden.

Auftreten – wahrnehmen, keine Vorhalte



Die „**Grüne Ausschreibung**“ beinhaltet Warnungen vor Personen, die Delikte begangen haben und bei welchen die Gefahr besteht, dass diese auch in anderen Ländern dieselben Delikte setzen könnten. Diese Ausschreibungen enthalten in der Regel auch kriminalpolizeiliche Erkenntnisse zu den Personen und werden mit dem Code „Auftreten wahrnehmen, keine Vorhalte“ zur Fahndung ausgeschrieben..

Abgängige



Die „**Gelbe Ausschreibung**“ wird zur Suche nach vermissten Personen verwendet.

Unbekannte Leichen



Die „**Schwarze Ausschreibung**“ dient der Identifizierung von vorerst unbekanntem Leichen oder enthält Informationen über aufgefundene Leichen.

Weiters gibt es noch eine „**Orange Ausschreibung**“, die Warnhinweise über jegliche Art von Bedrohung für die öffentliche Sicherheit (zB über Sprengstoffanschläge) gibt und eine „**Weißer Ausschreibung**“ für Personen, die Gegenstand von UN-Sanktionen gegen Al Kaida und Taliban sind.

Um den Ausschreibungs- und Fahndungsprozess zu beschleunigen, hat Interpol im **I-24/7** für jeden Benutzer die Möglichkeit geschaffen, **Ausschreibungen direkt in das System** zu stellen, diese online zu korrigieren und auch zu widerrufen.

8.6 Das INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat **Interpol** ein **Kommunikationssystem** entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr - **24 Stunden 7 Tage in der Woche** - direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

„**Interpol Wien**“ beteiligt sich seit **2004** an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen **online** und in „**Echtzeit**“. Das **I-24/7** bietet einen Zugriff auf eine **Reihe von Informationsplattformen** über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des sog. „Dashboard“ **zahlreiche Datenbanken** zur Verfügung.

8.7 Datenbank „Nominal“ (Personenbezogene Daten)

Diese Datenbank enthält ca. **175.000** Datensätze über **flüchtige Straftäter** und **vermisste Personen** mit tausenden Lichtbildern und Fingerabdrücken.

8.8 Datenbank „Stolen Vehicles“ (SMV) (Gestohlene Kraftfahrzeuge)

Diese Datenbank enthält mehr als **6 Millionen** Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge.

Österreich speichert jedes gestohlene Fahrzeug automatisch (neben SIS) auch in diese Datenbank ein.

8.9 Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD) (Gestohlene oder verlorene Reisedokumente)

In dieser Datenbank sind mehr als **19 Millionen** Reisedokumente gespeichert.

Ebenso wie in die Datenbank „Stolen Vehicles“ speichert Österreich auch in diese Datenbank automatisch alle gestohlenen und verlorenen Reisedokumente ein.

8.10 Unmittelbarer polizeilicher Zugriff auf die Datenbanken **„SLTD“ und „SMV“**

Alle Polizisten Österreichs haben auf die Datenbanken „SLTD“ (seit 2008) und „SMV“ (seit 2009) **unmittelbaren Zugriff**.

Stellt ein Polizist eine Anfrage in einer dieser Datenbanken und wird ein „Treffer“ erzielt, erhält der **Zentrale Fahndungsdienst** im Bundeskriminalamt automatisch eine **Mitteilung** über die Anfrage.

Im Falle eines „Treffers“ erfolgt durch den Zentralen Fahndungsdienst eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem **ausschreibenden Staat**. Es wird überprüft, ob die Fahndung noch aufrecht ist und es werden nähere Informationen über die Fahndung eingeholt.

8.11 Interpol - Akteneingang im ZFD 2009

Interpol - Akteneingang im ZFD 2009

Ausschreibende Staaten	Fahndungskategorien						Gesamt
	Widerruf	Festnahme zwecks Auslieferung (Rotecke)	Aufenthalts-ermittlungen für Justizbehörden (Blau-ecke)	Abgängige (Gelbecke)	Auftreten Wahrnehmen (Grünecke)	Sonstige Akte	
Rumänien	1.378	1.543	49	86	0	1.223	4.279
USA	173	197	91	21	63	473	1.018
Russ. Föderat.	187	230	47	28	33	290	815
Polen	93	5	1	0	0	675	774
Bulgarien	146	193	62	40	0	302	743
Ukraine	75	119	58	29	0	187	468
Peru	72	18	152	1	0	221	464
Albanien	187	151	12	11	0	93	454
Serbien	90	103	12	5	0	213	423
Weißrussland	90	56	24	28	0	147	345
Sonstige	1.418	1.020	1.353	150	38	6.573	10.552
Gesamt	3.909	3.635	1.861	399	134	10.397	20.335

Vom Zentralen Fahndungsdienst wurden im Jahr 2009 insgesamt **20.335** Interpol-Fahndungsakte bearbeitet.

8.12 „Interpol - Treffer“ in Österreich 2009 - Bearbeitung durch ZFD
(auf Grund ausländischer Interpol-Fahndungen)

Interpol - Treffer in Österreich 2009

Fahndungskategorien

Ausschreibende Staaten	Festnahme zwecks Auslieferung	Abgängige	Aufenthalts-ermittlungen für Justizbehörden	Verdeckte Registrierung (Personen)	Dokumente	Gesamt
Rumänien	34	0	1	0	5	40
Serbien	19	0	0	0	0	19
Großbritannien	0	0	0	0	13	13
Kroatien	4	0	0	0	6	10
Mazedonien	2	0	0	0	2	4
Bosnien	4	0	0	0	0	4
Slowakei	0	0	2	0	2	4
Bulgarien	2	2	0	0	0	4
Südkorea	0	0	1	0	2	3
Ukraine	2	0	1	0	0	3
Honduras	0	0	0	2	0	2
Schweiz	0	1	0	0	0	1
Sonstige	23	2	6	0	11	42
Gesamt	90	5	11	2	41	149

8.13 „Interpol - Treffer“ im Ausland 2009 - Bearbeitung durch ZFD
(auf Grund österreichischer Interpol-Fahndungen)

Interpol - Treffer im Ausland 2009

Fahndungskategorien

„Treffer“ in Staaten	Festnahme zwecks Auslieferung	Abgängige	Aufenthalts-ermittlungen für Justizbehörden	Verdeckte Registrierung	Dokumente	Gesamt
Rumänien	2	0	1	0	0	3
Schweiz	3	0	0	0	0	3
Kroatien	1	0	0	0	1	2
Albanien	2	0	0	0	0	2
Bulgarien	0	0	1	0	0	1
Türkei	1	0	0	0	0	1
VAE	1	0	0	0	0	1
Großbritannien	0	0	0	0	1	1
Deutschland	1	0	0	0	0	1
Irland	1	0	0	0	0	1
Mazedonien	1	0	0	0	0	1
Luxemburg	0	0	1	0	0	1
Gesamt	13	0	2	0	0	18

Zu den Interpol-Akteneingängen und „Interpol-Treffern“ wird angemerkt, dass es sich hierbei **nur** um **Zahlen des Zentralen Fahndungsdiensts (ZFD)** handelt.

Interpol-Akteneingänge und „Interpol-Treffer“ gibt es insbesondere auch in der Abteilung 3 des Bundeskriminalamts (Ermittlungsbereich).

9 Visa-Informationssystem

9.1 Gemeinsame Visa-Datenbank für alle EU-Staaten

Die Einrichtung des **Visa-Informationssystems (VIS)** in allen EU-Staaten stellte eine wichtige Initiative im Rahmen der Maßnahmen der Europäischen Union zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dar.

Beim VIS handelt es sich um ein **elektronisches System** für den **Austausch von Visa-Daten** zwischen den Mitgliedstaaten.

Diese Datenbank soll nicht nur Daten über erteilte Visa, sondern auch über Visaanträge und abgelehnte Visa enthalten. Weiters sollen neben Lichtbildern auch Fingerabdrücke gespeichert werden.

9.2 Ziele des Visa-Informationssystems

Das VIS soll neben einer **effizienteren Gestaltung der gemeinsamen europäischen Visapolitik** auch zu einer **höheren inneren Sicherheit** beitragen.

Ziele des Visa-Informationssystems sind insbesondere:

- Schaffung eines Instruments zur Erleichterung der Betrugsbekämpfung,
- Verbesserung der konsularischen Zusammenarbeit,
- leichtere Überprüfung der Identitäten von Personen bei Visaerteilungen,
- Verhütung der „Suche nach dem vorteilhaftesten Visum“ („Visa-Shopping“) und
- Identifizierung und Dokumentierung von illegalen Einwanderern.

9.3 Zugriff auf das VIS für kriminalpolizeiliche Zwecke

Die „**VIS-Verordnung**“ wurde mit dem „**VIS-Beschluss**“ insofern ergänzt, als dieser die Rechtsgrundlage für den **Zugriff auf das VIS** für die Polizei und Sicherheitsbehörden **auch zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten** schuf.

Im Gegensatz zu den mit der Visumerteilung befassten Behörden, die direkten Zugang zum VIS haben werden, dürfen in solchen Fällen **Anfragen nur indirekt** im Wege zentraler Zugangsstellen erfolgen.

Als **zentrale Zugangsstellen** sind in Österreich

- das Bundeskriminalamt und
- das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und als

anfrageberechtigte Behörden

- das Bundesministerium für Inneres,
- die Sicherheitsdirektionen,
- die Bezirksverwaltungsbehörden und
- die Bundespolizeidirektionen

vorgesehen.

Da das VIS zu kriminalpolizeilichen Zwecken also nur in besonders zu begründenden Einzelfällen und nur über zentrale Zugangsstellen abgefragt werden darf, wird es zu keinen „Massenanfragen“ kommen.

Für die Anfangszeit ist daher geplant, dass die anfrageberechtigten Behörden die Anfragen per Mail oder Fax an eine der beiden zentralen Zugangsstellen (je nach Zuständigkeit .BK oder BVT) senden, welche die Zugangsbedingungen prüfen, die Anfragen an das VIS stellen und die Ergebnisse rückübermitteln. Die allenfalls notwendige Auswertung von Fingerabdrücken wird durch das Büro 6.1 (Zentraler Erkennungsdienst) durchgeführt werden.

9.4 Betriebsaufnahme des VIS

Nach dem derzeitigen Plan der Europäischen Kommission soll in den **Vertretungsbehörden in Nordafrika** (anschließend im Nahen Osten und in der Golfregion) begonnen werden, Daten der Visawerber zu erfassen.

Die Daten werden über das BMeiA sowie über die nationale Schnittstelle im BM.I an das zentrale VIS in Straßbourg übermittelt werden.

Die Inbetriebnahme des VIS ist derzeit für **Ende 2010 geplant**, dürfte sich allerdings verzögern.

10 Prümer Zusammenarbeit

Am 27. Mai **2005** wurde in **Prüm (Deutschland)** der **Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration zwischen Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich unterzeichnet.

Nach den großen Erfolgen des Online-Datenaustausches im DNA-Bereich zwischen Deutschland und Österreich beschlossen die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Jahre 2007 den **Prümer Vertrag** in das EU-Recht zu überführen, wodurch dieser für **alle EU-Staaten anwendbar** wird.

Im Jahre **2008** traten der **Prüm Beschluss** (der die für die polizeiliche Zusammenarbeit wichtigsten Bestimmungen des Prümer Vertrages enthält) und der **Prüm Durchführungsbeschluss** (der die technische Umsetzung des Prüm Beschlusses regelt) in Kraft.

Demnach haben die Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren den Online-Datenaustausch in den Bereichen DNA-Profilen, daktyloskopische Daten und KFZ-Zulassungsdaten zu gewährleisten.

Alle anderen Bestimmungen (zB gemeinsame Einsatzformen, Hilfeleistung bei Großereignissen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen) waren innerhalb eines Jahres umzusetzen.

Neben **allen EU-Staaten** beteiligen sich **Norwegen** und **Island** sowie hinkünftig voraussichtlich auch die **Schweiz** und **Liechtenstein** an der Prümer Zusammenarbeit.

10.1 Schwerpunkte der Prümer Zusammenarbeit

- Wechselseitiger elektronischer Direktzugriff auf die **DNA-Datenbanken** zur Aufklärung von Straftaten und Täteridentifizierungen,
- wechselseitiger elektronischer Direktzugriff auf die **Fingerabdruckdatenbanken**,
- wechselseitiger elektronischer Direktzugriff auf die **Kfz Zulassungsdateien**,
- Informations- und Datenaustausch bei **Großveranstaltungen**,

- verbesserte Bekämpfung des Terrorismus durch erweiterten Datenaustausch,
- Ermöglichung des Einsatzes von bewaffneten **Flugsicherheitsbegleitern**,
- Informationsaustausch zur Verhinderung der **illegalen Migration**,
- Ausbau der operativen Zusammenarbeit bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen von illegalen Einwanderern und
- verbesserte **polizeiliche Zusammenarbeit** insbesondere durch gemeinsame Streifen- und Observationsgruppen zur polizeilichen Gefahrenabwehr.

10.2 Elektronischer Abgleich von DNA- und daktyloskopischen Daten

Österreich hat **eine der größten DNA-Datenbank von Europa** eingerichtet und derzeit ca. **170.000 DNA-Profile** von Straftätern und von Tatortspuren **gespeichert**.

Die Zusammenarbeit erfolgt anonymisiert im sogenannten **Hit/No Hit-Verfahren**, wodurch der Datenschutz gewährleistet ist. Im Falle eines „DNA-Treffers“ werden die Daten zur Person über ein Amts- oder Rechtshilfverfahren angefordert.

Derzeit gibt es einen DNA-Datenaustausch mit den Staaten Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande, Luxemburg, Slowenien, Rumänien und Bulgarien.

Bisher gab es insgesamt ca. **7.900 Treffer**.

10.3 Austausch von daktyloskopischen Daten

Daktyloskopische Daten werden derzeit mit den Staaten Deutschland, Spanien, Slowenien und Luxemburg ausgetauscht.

Bisher gab es insgesamt ca. **3.000 Treffer** (über 700 erkannte Falschidentitäten und über 500 erkannte Haftbefehle).

10.4 Austausch von KFZ- Zulassungsdaten

KFZ- Zulassungsdaten werden derzeit mit den Staaten Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande, Belgien und Luxemburg ausgetauscht.

11 EURODAC

Bei EURODAC handelt es sich um ein **automatisiertes Fingerabdruck-identifizierungssystem**, das von der Europäischen Union in **Luxemburg** betrieben wird.

In dieses System speichern bereits **30 Staaten** Fingerabdrücke ein.

Es handelt sich dabei um alle **27 EU-Staaten** sowie **Norwegen, Island** und die **Schweiz**.

Insgesamt sind derzeit ca. **1.600.000 Fingerabdrücke** (davon ca. **94.000** von **Österreich**) gespeichert

In dieses System werden Fingerabdrücke von **Asylwerbern** und **illegalen Fremden**, die aus Drittstaaten einreisen und nicht zurückgeschoben werden konnten, eingespeichert.

Es soll festgestellt werden, ob eine Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und welcher Staat für die **Durchführung des Asylverfahrens** zuständig ist.

Nach dem **Dubliner Übereinkommen** ist das Asylverfahren in jenem Staat zu führen, der die erste Registrierung vorgenommen hat. Durch das EURODAC-System soll **Asylmissbrauch** und **Schlepperei** verhindert werden.

In Österreich werden die Fingerabdrücke elektronisch mit „Livescannern“ oder speziellen Flachbettscannern erfasst und „in Echtzeit“ über das Bundeskriminalamt an das zentrale System in **Luxemburg** übermittelt und abgeglichen. Die Ergebnisse des elektronischen Abgleichs werden binnen weniger Minuten dem **Bundeskriminalamt** übermittelt.

Dort werden „positive Treffer“ von **Fingerabdruckexperten** rund um die Uhr daktyloskopisch endbeurteilt und das Ergebnis den Asyl- und Fremdenbehörden mitgeteilt.

Im Jahr **2009** übermittelte Österreich von **11.740 Personen** Fingerabdrücke an EURODAC zur Speicherung und erzielte dabei **6.154 „Treffer“**.

Zusätzlich wurden noch in 5.260 Fällen Suchanfragen zu illegalen Fremden an das System gestellt und dabei 1.760 Treffer erzielt. Die Speicherzahlen sind seit dem Jahr 2006 annähernd gleich. Im Jahr 2005 wurden noch Fingerabdrücke von 18.027 österreichischen Asylantragstellern überprüft und 6.255 Treffer erzielt.

Seit der **Fremdenrechtsnovelle 2005** wird im Falle eines Eurodac-Treffers die Person sofort an jenen Staat rücküberstellt, in dem der Erstantrag gestellt wurde. Diese Vorgangsweise führte zu einem starken Rückgang der Asylanträge.

Ein „**Treffer**“ **bedeutet**, dass diese Person (meist unter einem anderen Namen) bereits in einem **anderen EU-Staat einen Asylantrag einbrachte**.

Durch einen Vergleich der Fingerabdrücke ist es möglich, **Mehrfachanträge** zu erkennen und dadurch **Asylmissbrauch** zu verhindern. Auf diese Weise konnten beispielsweise zahlreiche Personen ermittelt werden, die bereits in bis zu **zehn** EU-Staaten **Asylanträge** gestellt hatten.

EURODAC darf **derzeit** ausschließlich zur Identifizierung von Personen im Asylbereich und **nicht zur Identifizierung von Kriminellen** verwendet werden.

Es ist allerdings geplant, dass **hinkünftig auch Strafverfolgungsbehörden** zu Identifizierungszwecken **Zugriff auf die Eurodac-Daten** bekommen sollen.

Entsprechende diesbezügliche Rechtsänderungen sind nach einem Beschluss des Rates vom Juni 2007 in Diskussion und die Europäische Kommission legte im Dezember 2009 ein erster Rechtstextentwurf vor.

In der Vergangenheit hat sich nämlich gezeigt, dass **Kriminelle oftmals auch Asylanträge stellen** um während der Zeit der Asylprüfungsverfahren legalen Aufenthaltsstatus innerhalb der EU zu bekommen.

Mit entsprechenden Abfragemöglichkeiten von Fingerabdrücken Krimineller gegen den Eurodac-Datenbestand könnten solche Personen gezielt richtig identifiziert werden.

12 EUROPOL (Europäisches Polizeiamt)

12.1 Historische Entwicklung

Über Initiative **Deutschlands** und **Frankreichs** wurde im Jahr **1991** auf dem EU-Gipfel in Maastricht die Einrichtung eines „**Europäischen Polizeiamtes** (EUROPOL) beschlossen. **1994** nahm die Europol Drogenstelle (EDS) als Vorläuferorganisation von EUROPOL ihre Arbeit in Den Haag auf. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wurde Österreich voll berechtigtes Mitglied von Europol. Im Jahr **1998** trat das **EUROPOL-Übereinkommen** zwischen den 15 EU-Mitgliedstaaten in Kraft und am **1. Juli 1999** nahm **EUROPOL** seine Tätigkeit auf.

Mit ihrem Beitritt zur Europäischen Union im Mai 2004 erwarben auch die neuen EU-Staaten die EUROPOL-Vollmitgliedschaft (Estland erst mit Juli 2005).

Mit den Nicht EU-Staaten Norwegen, Island und der Schweiz schloss EUROPOL operative Kooperationsübereinkommen ab.

12.2 Aufbau und Organe

Die wichtigsten Organe bei Europol sind der **Direktor** und die stellvertretenden Direktoren, der **Verwaltungsrat** und die **gemeinsame Kontrollinstanz**.

- Der **Direktor** Rob Wainwright (Vereinigtes Königreich) und die stellvertretenden Direktoren Antonius Lambertus Driessen (Niederlande), Michel Quillé (Frankreich) und Eugenio Orlandi (Italien) sind für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten des Europäischen Polizeiamtes und für die Umsetzung der Aufgaben verantwortlich.
- Der **Verwaltungsrat** ist das oberste Gremium bei Europol. Er entscheidet insbesondere über die Einrichtung von Analyseprojekten und bereitet Entscheidungen für den Rat der Justiz- und Innenminister vor.

Im Verwaltungsrat sind die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission vertreten. Den Vorsitz führt der Vertreter jenes Mitgliedstaats, der den Vorsitz im Rat innehat.

- Seit dem Inkrafttreten des Ratsbeschlusses betreffend Europol ist die **IAF (Internal Audit Function), eine Interne Revision**, an die Stelle des Finanzkontrolleurs getreten. Diese wird vom Verwaltungsrat eingesetzt und ist nur diesem gegenüber verantwortlich.
- Die **Gemeinsame Kontrollinstanz** überwacht als unabhängiges Gremium die Rechtmäßigkeit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die Zulässigkeit der Datenübermittlung.

12.3 Nationale Europol-Stelle

Im Rahmen der Europol-Kooperation sind von den EU-Mitgliedstaaten Nationale Stellen einzurichten. In Österreich fungiert das **Bundeskriminalamt** als Nationale Europol-Stelle.

Die nationalen Stellen sowie die in Den Haag stationierten **Verbindungsbeamten** (Österreich hat derzeit vier Beamte entsandt) sind die einzigen Verbindungsstellen zwischen Europol und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten.

12.4 Aufgaben von Europol

Europol hat gemäß dem Europol-Übereinkommen das Ziel, im Rahmen einer unterstützenden Funktion die Leistungsfähigkeit und die **Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der EU-Staaten** im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels, der Schlepperei, des Menschenhandels, der Kfz-Verschlebung, der Geldwäsche und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität **zu verbessern**.

Seit dem Inkrafttreten des Ratsbeschlusses betreffend Europol am 1.1. 2010 ist die **Zuständigkeit** von Europol bereits dann gegeben, wenn zwei oder mehrere Mitgliedsstaaten von der internationalen Schwerekriminalität (unabhängig vom Vorliegen einer kriminellen Organisationsstruktur) in einer Weise betroffen sind, die auf Grund des Umfangs, der Bedeutung und der Folgen der strafbaren Handlungen ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten erfordern.

Europol und seine Bediensteten haben **keine** unmittelbaren **polizeilichen Ermittlungs- oder Eingriffsbefugnisse**. Die Funktion von Europol besteht im Wesentlichen in der informationellen und analytischen polizeilichen Zusammenarbeit.

Europol hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- den **Informationsaustausch** zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern
- Informationen und Erkenntnisse zu sammeln, zusammenzustellen und zu **analysieren**
- die Mitgliedstaaten über sie betreffende Informationen und Zusammenhänge von Straftaten zu unterrichten
- Ermittlungen in den Mitgliedstaaten durch die Übermittlung aller sachdienlichen Informationen zu unterstützen sowie
- bestimmte automatisierte **Informationssammlungen** zu unterhalten.

12.5 Automatisierte Informationssammlungen von EUROPOL

Europol unterhält automatisierte Informationssammlungen, die sich aus dem Europol **Informationssystem (EIS)**, den **Arbeitsdateien für Analysezwecke** sowie der **Indexfunktion** zusammensetzen.

Das **Informationssystem** enthält Daten über Straftäter sowie über verdächtige und gefährliche Personen im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Europol. Die **Eingabe** in das Informationssystem erfolgt **seit April 2006**.

Die **Arbeitsdateien zu Analysezwecken** dienen der Verarbeitung umfassenderer Informationen zum Zwecke der gemeinsamen Kriminalitätsanalyse.

Sie stellen eine operative Analyse von bestimmten kriminellen Aktivitäten bestimmter organisierter Gruppen dar, die mindestens zwei Mitgliedstaaten betreffen.

Derzeit sind bei Europol 21 Analyseprojekte eingerichtet. Österreich ist bei 17 Projekten beteiligt.

Die **Indexfunktion** wird aus den Arbeitsdateien zu Analysezwecken gespeichert. Das System gibt lediglich zu erkennen, ob eine bestimmte Information gespeichert ist, lässt jedoch Verknüpfungen und Rückschlüsse in Bezug auf den Inhalt der Dateien nicht zu.

12.6 EUROPOL als „EU – Sicherheitsagentur“

Mit dem Jahre **2010** wurde die **Europol-Konvention** durch einen **Ratsbeschluss** (ABl 212/2009 vom 6. April 2009) **ersetzt**, wodurch Europol in eine Sicherheitsagentur (wie EUROJUST und CEPOL) umgewandelt wurde.

Der Ratsbeschluss wurde durch das Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol), (EU-Polizeikooperationsgesetz, **EU-PolIKG**), umgesetzt.

Dieses Gesetz regelt die Zusammenarbeit mit Europol, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Nutzung des Visa-Informationssystems durch Sicherheitsbehörden sowie das Schengener Informationssystem.

Das bedeutet, dass **Europol in den EU-Haushalt eingegliedert** wurde und das EU-Personalstatut auf alle Europol-Bediensteten angewendet wird.

Dadurch fallen für Europol **keine Mitgliedsbeiträge mehr** an, der für Österreich im Jahre 2009 immerhin 1.092.120,-- Euro betrug.

Im Hinblick auf das Stockholm Programm, sowie der Veränderungen im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, wurde vom Europol Verwaltungsrat eine überarbeitete **Strategie von Europol** verabschiedet:

Diese Strategie verfolgt folgende **Ziele**:

- Drehscheibe zur Unterstützung von Operationen durch die Strafverfolgungsbehörden
- Drehscheibe für Criminal Intelligence (Strategische Analysen, OCTA)
- Zentrum für Expertisen im Bereich der Strafverfolgung
- Qualität der Organisation von Europol zur Erreichung dieser Ziele soll laufend verbessert werden

Die Umsetzung der Strategie wird regelmäßig vom Verwaltungsrat anhand von Key Performance Indikatoren geprüft werden.

13 Statistische Daten zum Schengener Informationssystem

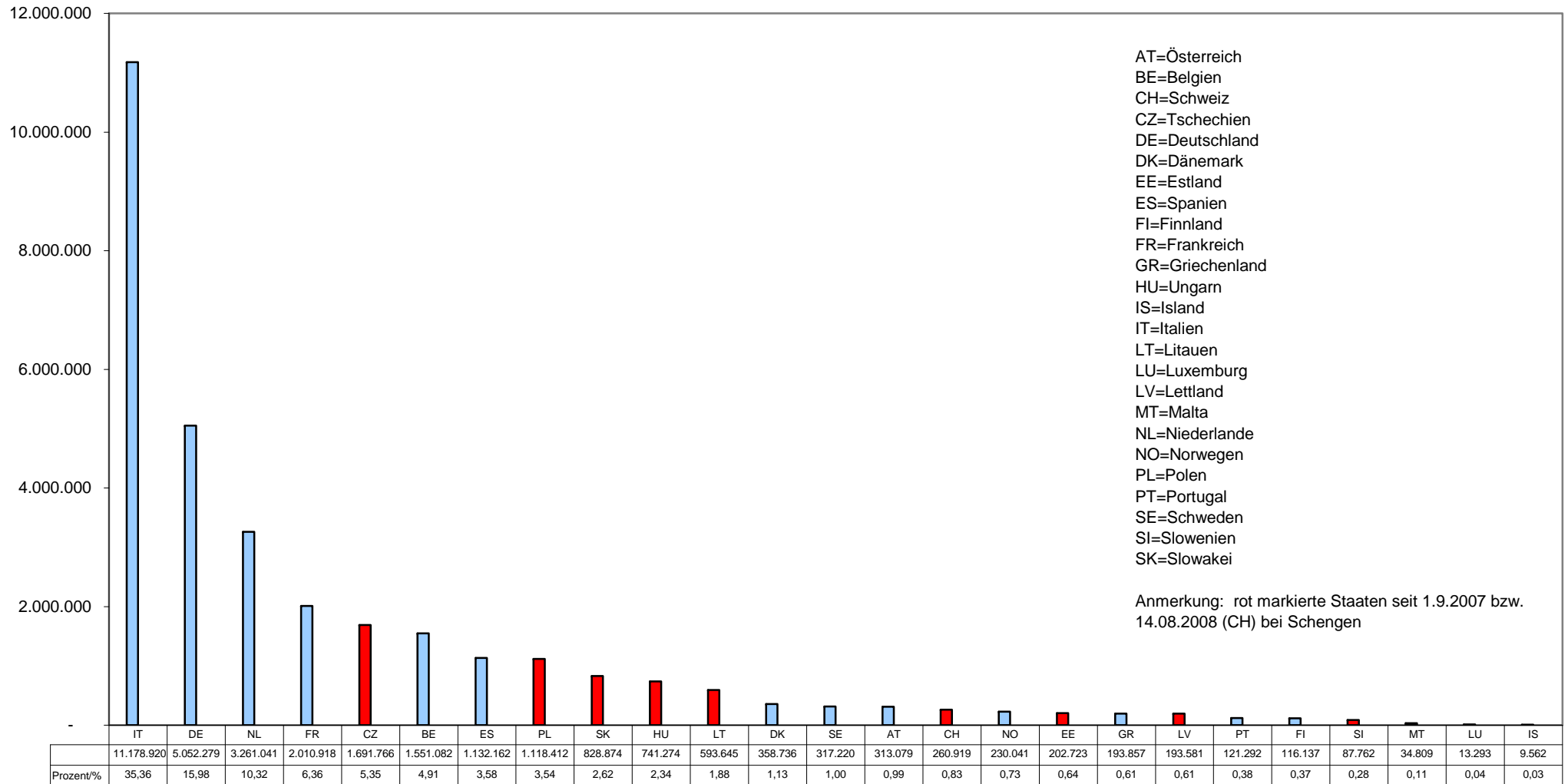
Seite:

41	Fahndungen im SIS (Länderübersicht)
42	Haftbefehle im SIS (Länderübersicht)
43	„Art. 95 - Treffer“ in Schengenstaaten (Festnahmen zwecks Auslieferung)
43	„Art. 95 - Treffer“ in Österreich
44	„Art. 96 - Treffer“ in Schengenstaaten (Einreiseverweigerungen)
44	„Art. 96 - Treffer“ in Österreich
45	„Art. 97 - Treffer“ in Schengenstaaten (Abgängige)
45	„Art. 97 - Treffer“ in Österreich
46	„Art. 98 - Treffer“ in Schengenstaaten (Aufenthaltsermittlung für Justiz)
46	„Art. 98 - Treffer“ in Österreich
47	„Art. 99 - Treffer“ in Schengenstaaten (Kriminalpolizeiliche Ermittlungen)
47	„Art. 99 - Treffer“ in Österreich
48	„Sachentreffer“ in Schengenstaaten (Gesamtübersicht)
48	„Sachentreffer“ in Österreich (Gesamtübersicht)
49	„Art. 100 - Treffer“ in Schengenstaaten (Fahrzeuge)
49	„Art. 100 - Treffer“ in Österreich
50	Rückholung von Straftätern (Jahresüberblick)
50	Rückholung von Straftätern (Länderüberblick)
51	Art. 109 - Auskunftersuchen (Jahresüberblick)
51	Art. 109 - Auskunftersuchen (Länderüberblick)

Anhang: Länderdaten der EU

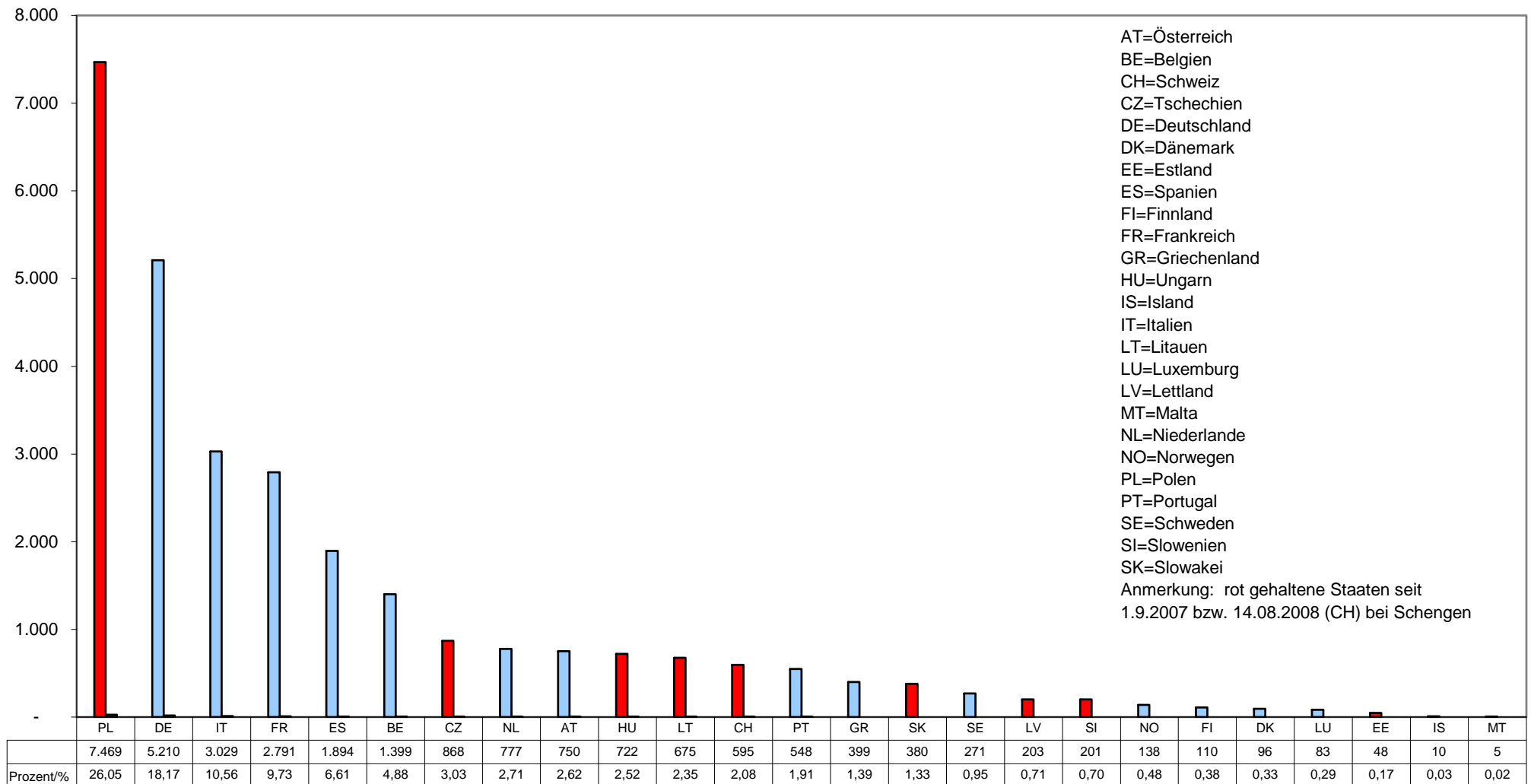
Fahndungen im Schengener Informationssystem

Übersicht alle 25 Staaten

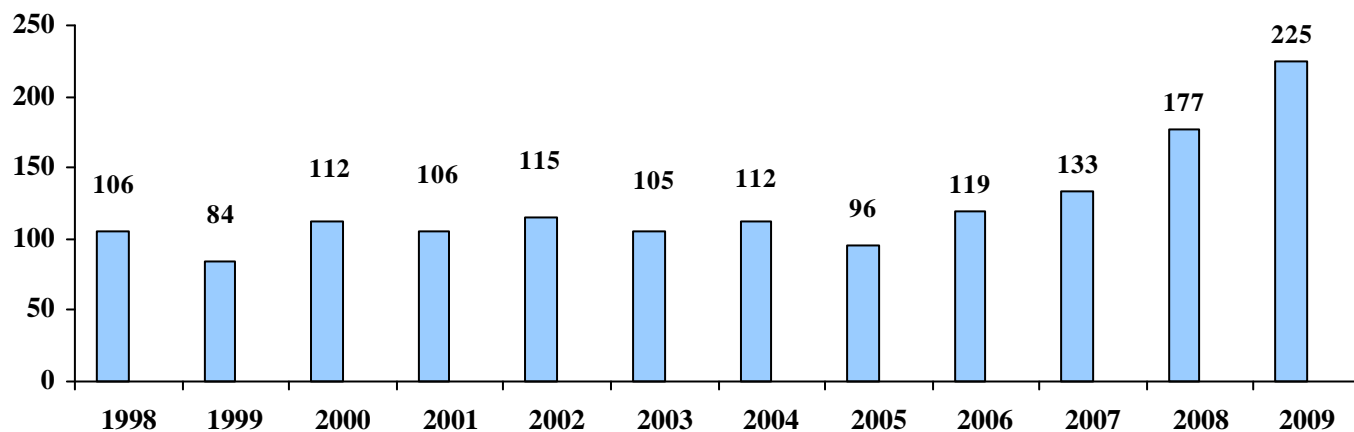


Haftbefehle im Schengener Informationssystem

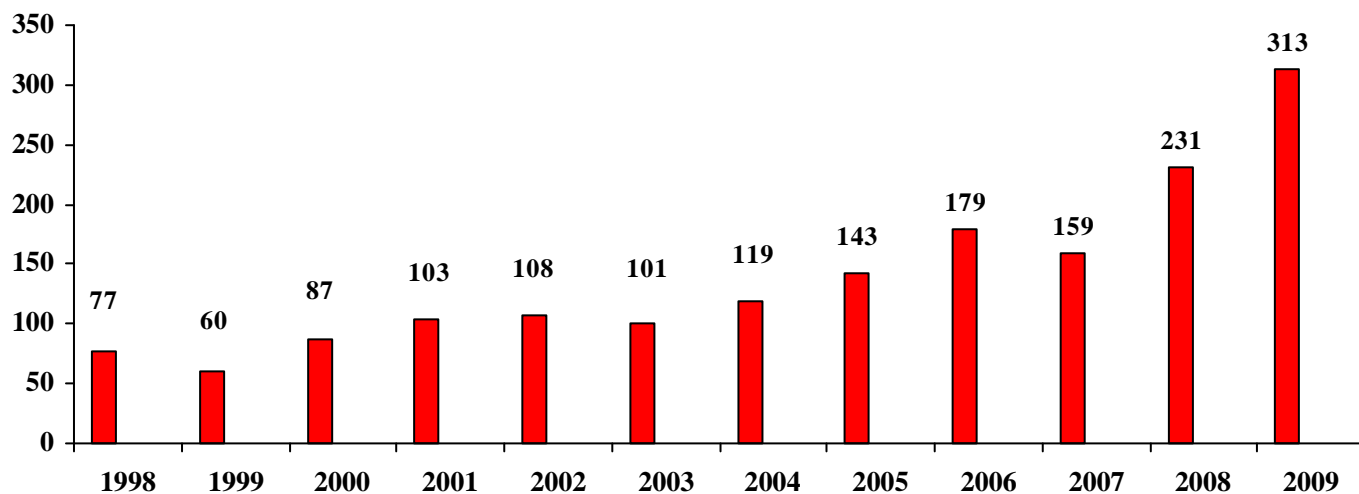
Übersicht alle 25 Staaten



Festnahmen in Schengenstaaten
zwecks Auslieferung ("Treffer" nach Art. 95 SDÜ)
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen



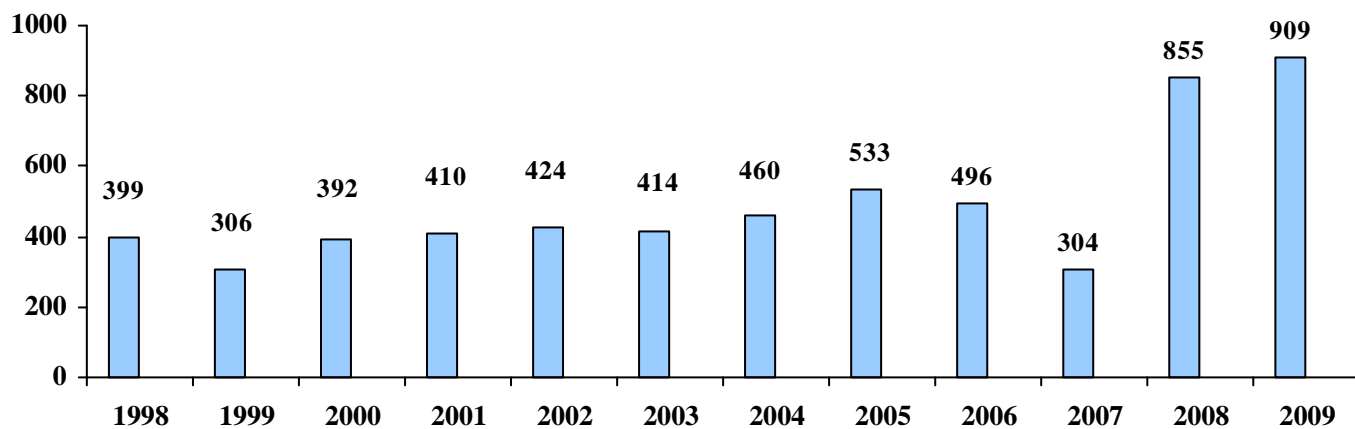
Festnahmen in Österreich
zwecks Auslieferung ("Treffer" nach Art. 95 SDÜ)
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



Einreiseverweigerungen

"Treffer" in Schengenstaaten (Art. 96 SDÜ)

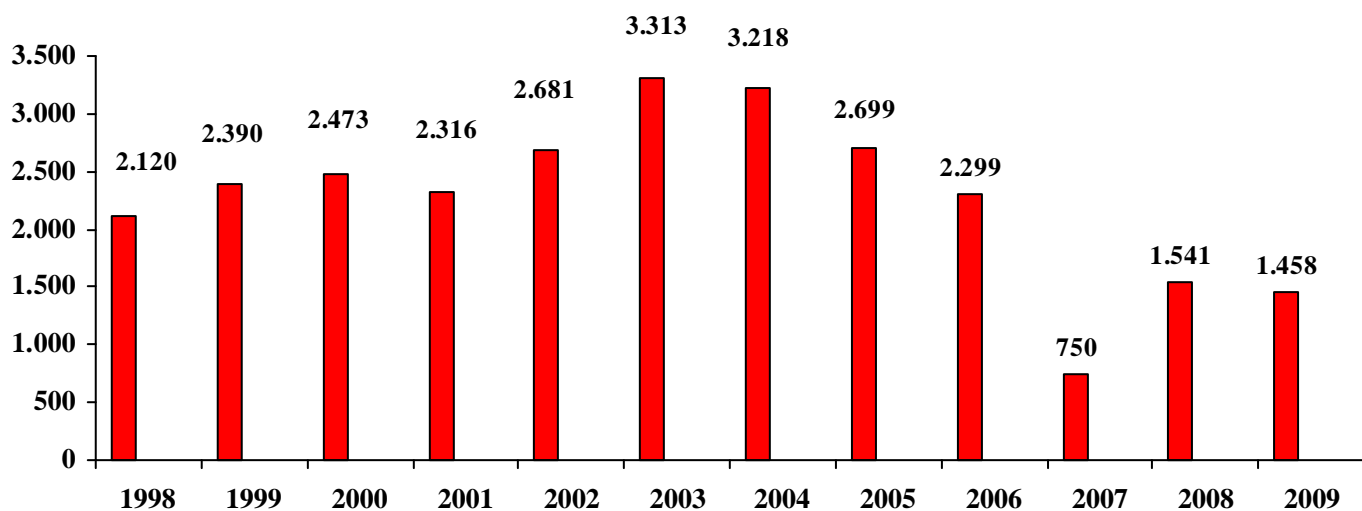
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen



Einreiseverweigerungen

"Treffer" in Österreich (Art. 96 SDÜ)

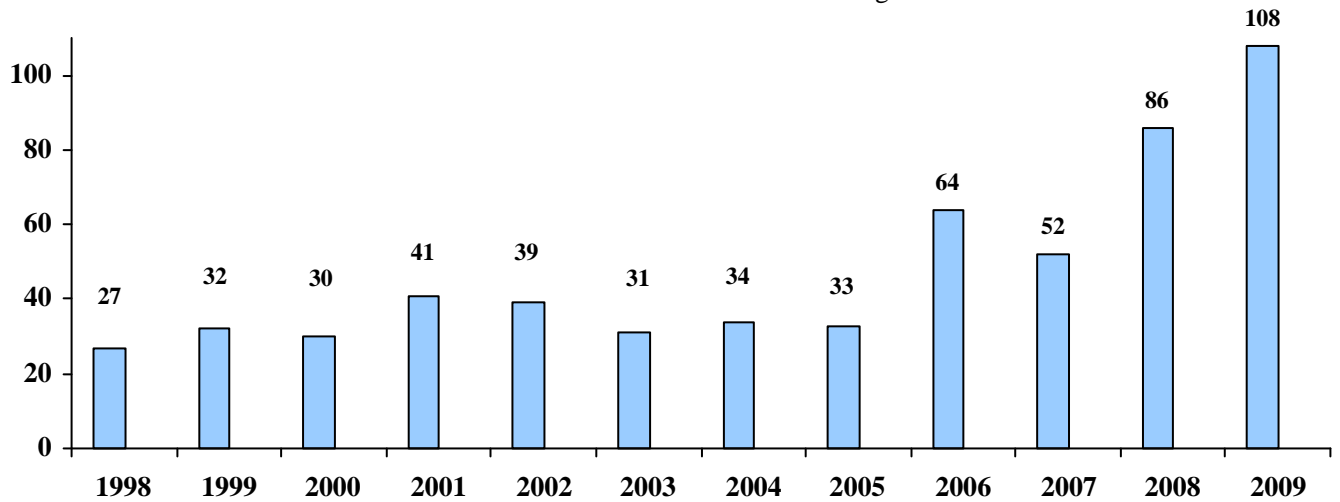
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



Abgängige

"Treffer" in Schengenstaaten (Art. 97 SDÜ)

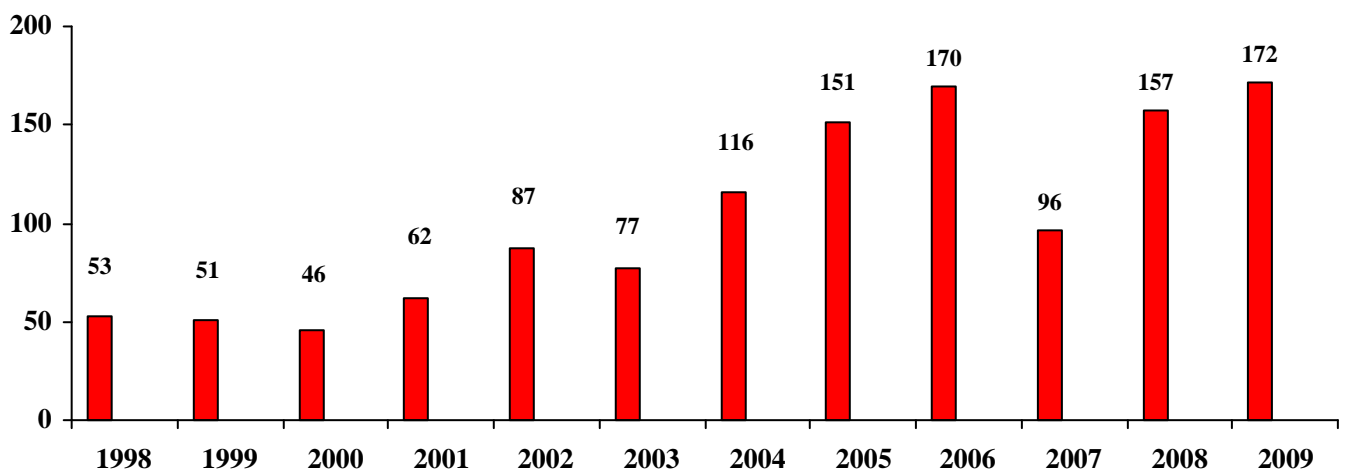
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen



Abgängige

"Treffer" in Österreich (Art. 97 SDÜ)

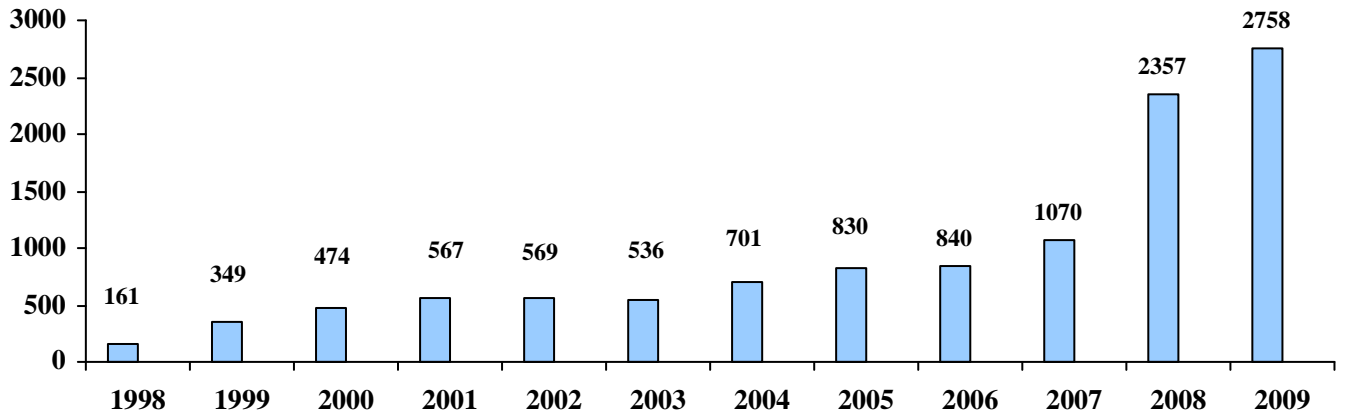
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



Aufenthaltsermittlung für Justiz

"Treffer" in Schengenstaaten (Art. 98 SDÜ)

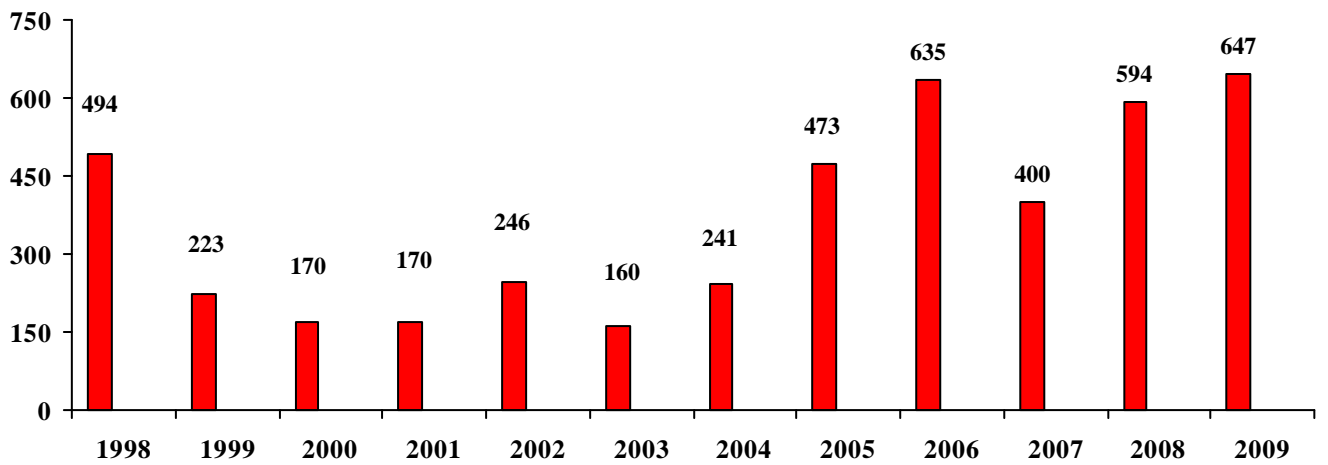
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen



Aufenthaltsermittlungen für Justiz

"Treffer" in Österreich (Art. 98 SDÜ)

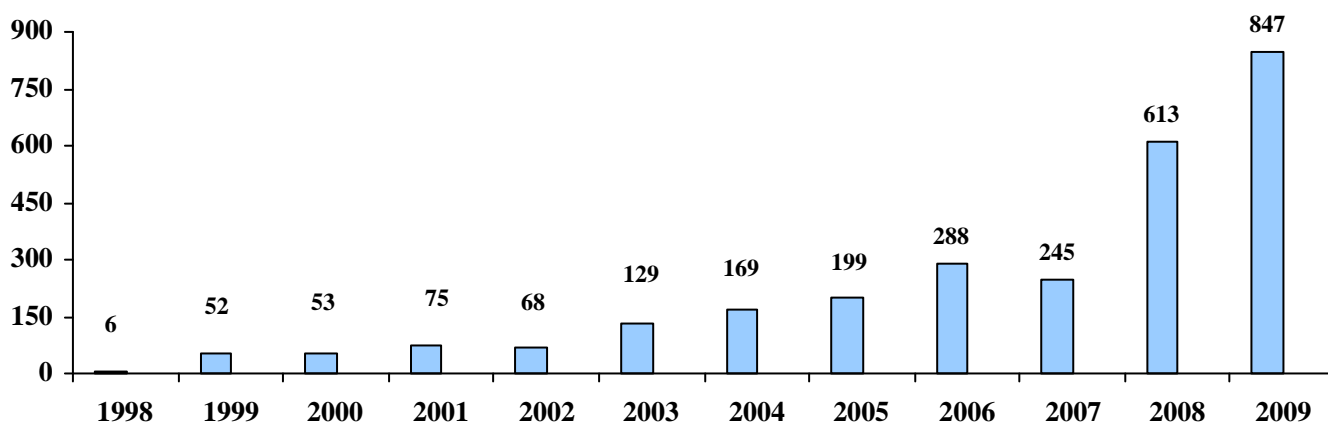
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

"Treffer" in Schengenstaaten (Personen - Art. 99 SDÜ)

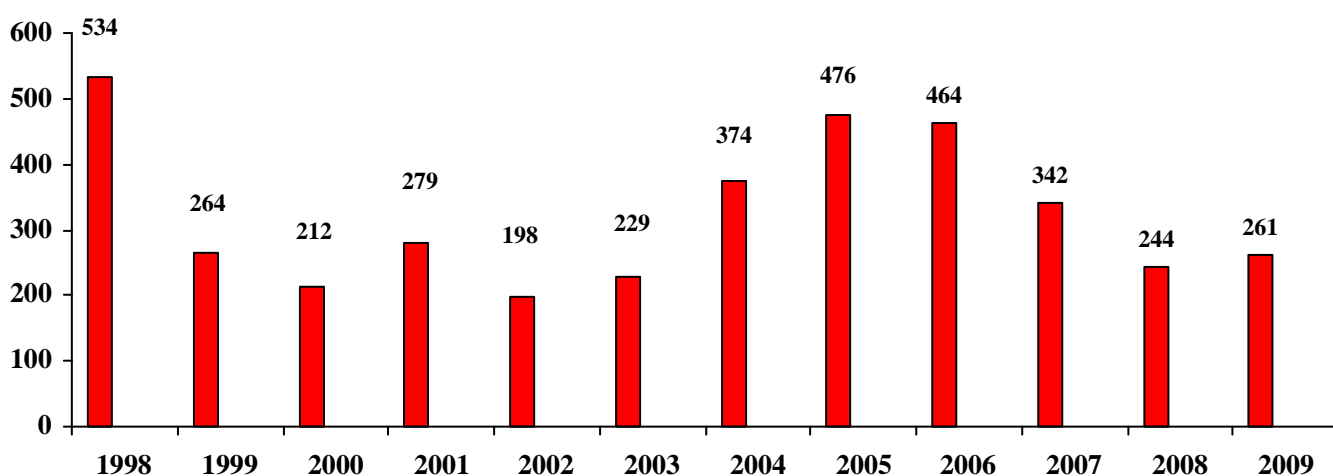
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen



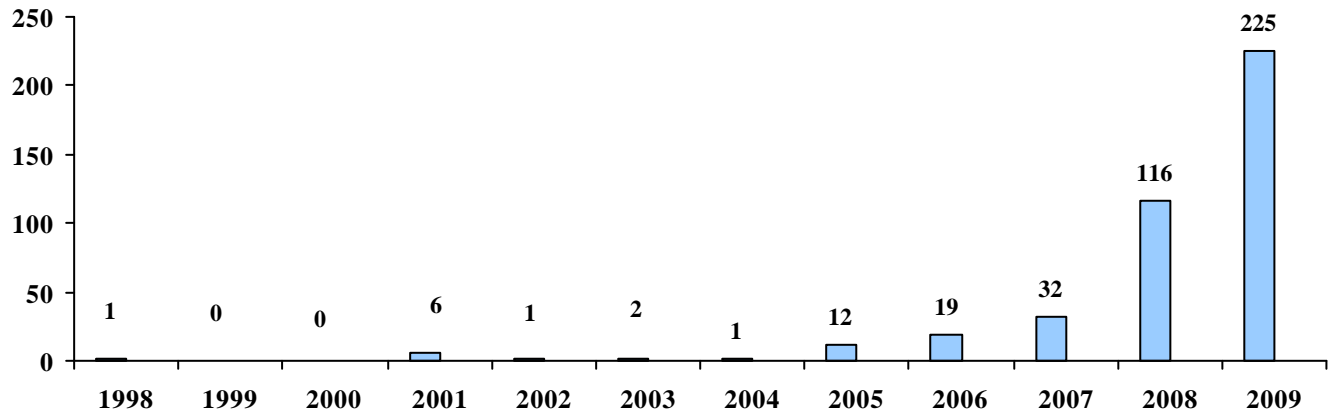
Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

"Treffer" in Österreich (Personen - Art. 99 SDÜ)

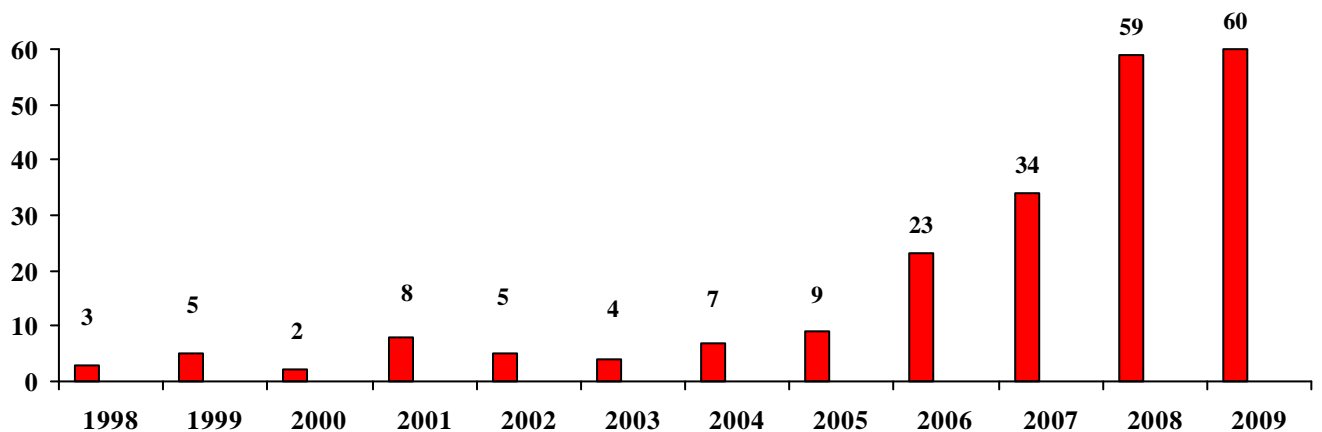
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



Kriminalpolizeiliche Ermittlungen "Treffer" in Schengenstaaten (Fahrzeuge - Art. 99 SDÜ) auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen

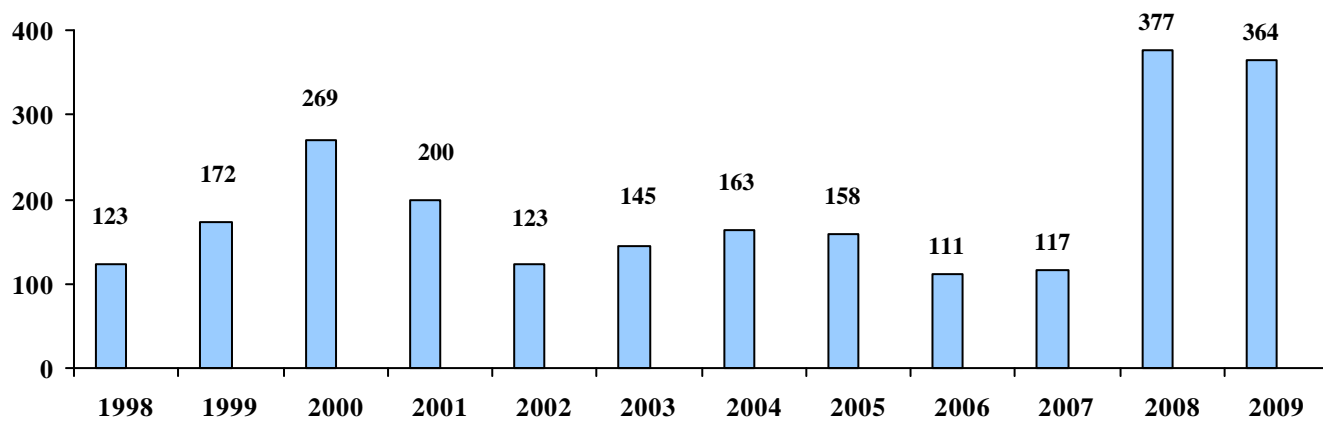


Kriminalpolizeiliche Ermittlungen "Treffer" in Österreich (Fahrzeuge - Art. 99 SDÜ) auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



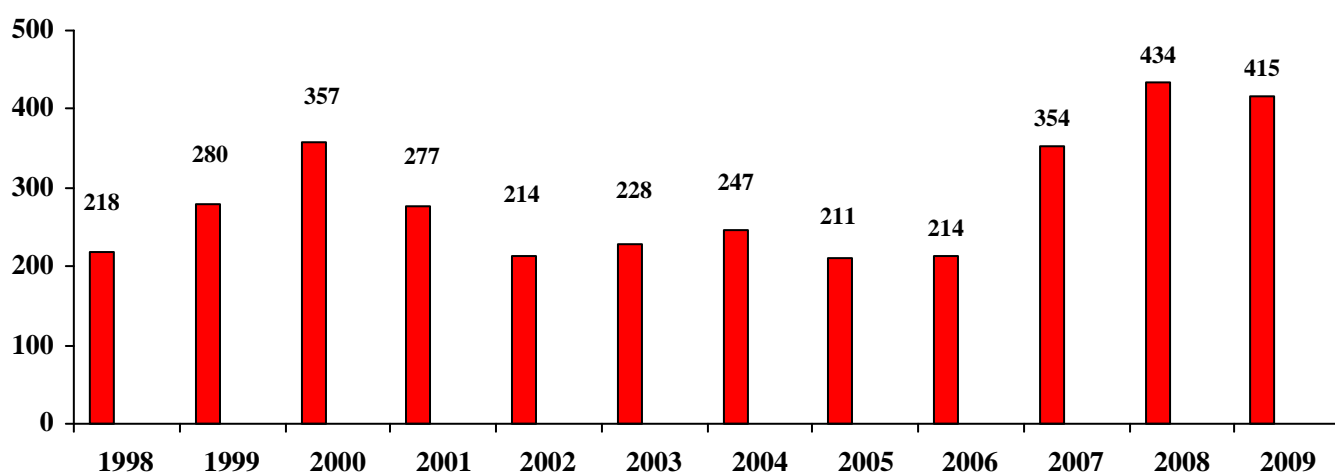
Fahrzeuge

"Treffer" in Schengenstaaten (Art. 100 SDÜ)
auf Grund österreichischer SIS-Fahndungen

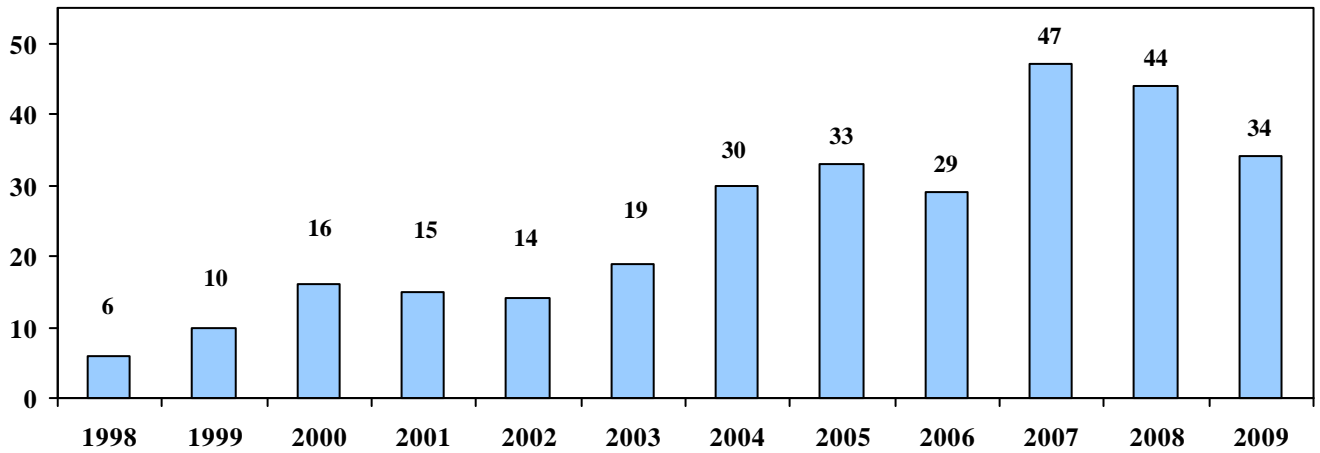


Fahrzeuge

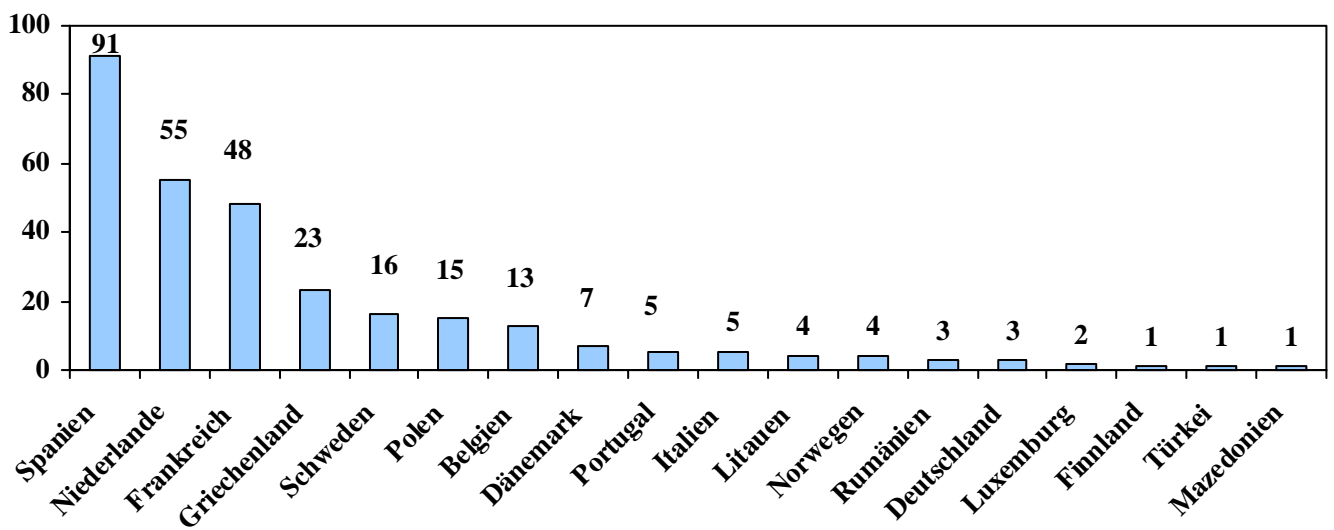
"Treffer" in Österreich (Art. 100 SDÜ)
auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen



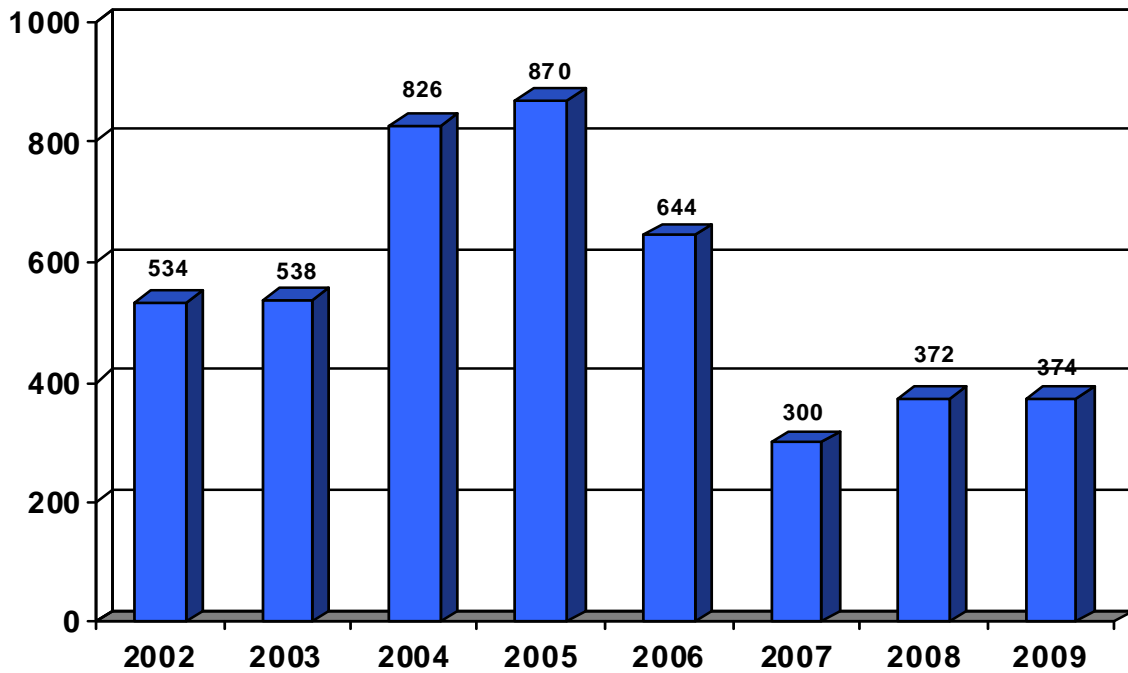
Rückholungen von Straftätern auf dem Luftwege (Jahresüberblick 1998 - 2009)



Rückholungen von Straftätern auf dem Luftwege (Länderüberblick 1998 bis 2009)



**Auskunft über Daten
des Schengener Informationssystems (Art. 109 SDÜ)**



**Auskunft über Daten
des Schengener Informationssystems (Art. 109 SDÜ)**

Gliederung nach Nationalitäten (2009)

